



Wegweiser für Migrantinnen und Migranten

Impressum

Herausgeber:
Stadt Paderborn
Sozialamt
Integrationsbüro
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Redaktion:
Marcus Heidebrecht,
Stadt Paderborn (V.i.S.d.P.),
Helga Freitag, freie Mitarbeiterin

Gestaltung:
d-Druck Dienstleistung Druck GmbH

Druck:
M. P. Media-Print GmbH

Stand der Informationen: November 2005

Der Wegweiser für Migrantinnen und Migranten
im Internet unter

www.paderborn.de

Gefördert durch das:



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Stadtentwicklungsbericht der Stadt Paderborn wird die besondere Bedeutung einer erfolgreichen Integrationsarbeit für die Weiterentwicklung unserer Stadt hervorgehoben.

Die in Paderborn lebenden Migrantinnen und Migranten möchten wir sehr herzlich willkommen heißen und ihnen mit Hilfe dieser Broschüre einen Wegweiser an die Hand geben, sich in Paderborn schnell und ohne lange Suche in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zurechtzufinden.

Dieser Ratgeber richtet sich aber auch an alle in der Beratungsarbeit tätigen Personen und Einrichtungen, denen hiermit ebenfalls ein Hilfsmittel für deren tägliche Arbeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Heinz Paus
Bürgermeister



Wolfgang Walter
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

1. Migrantinnen und Migranten in Paderborn	7
2. Ausländerbeirat	9
2.1 Allgemeines / Rechtliche Grundlagen	9
2.2 Ausländerbeirat der Stadt Paderborn	10
3. Beratungs-, Informations- und Serviceangebote	13
3.1 Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten	13
3.2 Beratungsstellen für jugendliche Migranten	18
3.3 Beratungsstellen für Migrantinnen	19
3.4 Beratungsstellen für Ehe- und Familienfragen	21
3.5 Verbraucherberatung	23
3.6 Schuldnerberatung	24
3.7 Rechtsberatung	25
3.8 Beratung zwecks Vorbeugung und Hilfe bei Straftaten und Konflikten	26
3.9 Sonstige Beratungsstellen, Einrichtungen und Initiativen	27
4. Beratungs-, Informations- und Serviceangebote von Ämtern/Behörden	33
4.1 Agentur für Arbeit	33
4.2 Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn (ARGE)	33
4.3 Finanzamt Paderborn	35
4.4 Hauptzollamt Bielefeld	35
4.5 Kreispolizeibehörde Paderborn	35
4.6 Kreisverwaltung Paderborn	35
4.6.1 Schulamt	35
4.6.2 Gesundheitsamt	37
4.6.3 Fachbereich Straßenverkehr	37
4.6.4 Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn	38
4.7 Stadtverwaltung Paderborn	38
4.7.1 Einwohner- und Standesamt	38
4.7.2 Ordnungsamt	41
4.7.3 Sozialamt	42
4.7.4 Jugendamt	51
4.7.5 Sportamt	54
4.7.6 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	54
4.7.7 Volkshochschule	55
4.7.8 Gleichstellungsstelle	56
4.7.9 Stadtbibliothek	57
4.7.10 Kulturamt	57
4.7.11 Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb Paderborn	57
5. Schule und Bildung	59
5.1 Schulpflicht	59
5.1.1 Allgemeine Schulpflicht	59
5.1.2 Berufsschulpflicht	60
5.2 Schulbesuch	61
5.2.1 Allgemeine Ausführungen	61

5.2.2 Deutsch-Sprachkurse an Grundschulen zur Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien	62
5.2.3 Muttersprachlicher Unterricht	62
5.2.4 Lernmittelfreiheit / Schülerfahrkosten	62
5.3 Zweiter Bildungsweg	63
5.4 Sprachkurse	64
5.5 Integrationskurse	66
6. Ausbildung und Beruf	69
6.1 Hochschulstudium	69
6.2 Arbeit	69
6.2.1 Ausländerbeschäftigung in Deutschland	69
6.2.2 Berufsberatung und Berufsinformationen	70
6.3 Gewerbeausübung / Existenzgründung	71
7. Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung	75
7.1 Allgemeine Freizeitangebote	75
7.2 Städt. Jugendeinrichtungen in Paderborn	77
7.3 Sportangebote	78
7.4 Bibliotheken	79
7.5 Museen und Galerien	80
7.6 Theater	82
8. Migrantenorganisationen in Paderborn	83
8.1 Deutsch-Ausländische Gesellschaften	83
8.2 Migrantenvereine in Paderborn	85
8.2.1 Internationale Frauengemeinschaften	86
8.2.2 Aussiedler Vereine	87
8.2.3 Türkische Vereine	87
8.2.4 Syrische Vereine	88
8.2.5 Afrikanische Vereine	88
8.2.6 Italienische Vereine	88
8.2.7 Griechische Vereine	89
8.2.8 Portugiesische Vereine	89
8.2.9 Spanische Vereine	90
8.2.10 Sonstige Vereine	90
9. Wichtige Rufnummern auf einen Blick	93
9.1 Polizei	93
9.2 Feuerwehr	93
9.3 Ärztliche Notfalldienste	93
9.4 E.ON Westfalen Weser AG	93
9.5 Stadtverwaltung	93
9.6 Kreisverwaltung	93
10. Stichwortverzeichnis	95

In Paderborn waren zum Stichtag 31.12.2004 insgesamt 140.748 Personen mit Hauptwohnung gemeldet. Davon waren 11.909 Einwohnerinnen bzw. Einwohner im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem prozentualen Bevölkerungsanteil von rund 8,5 %.

Zum Vergleich:

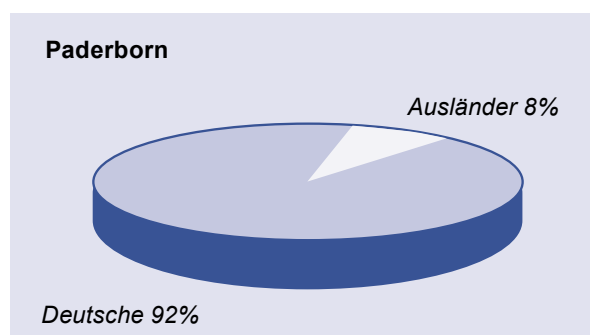
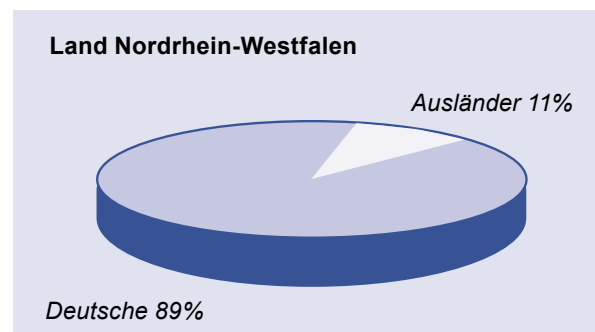
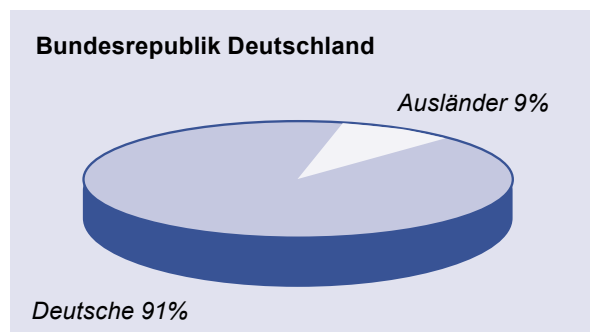
Zum selben Stichtag (31.12.2004) waren von insgesamt rund 82,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in der **Bundesrepublik Deutschland** rund 7,3 Mio. Personen ausländischer Nationalität (= rund 8,8 %). Im Land Nordrhein-Westfalen waren von gut 18 Millionen Gesamteinwohnern insgesamt 1.944.556 Personen im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit (entspricht rund 10,8 %).

Aktuell (Stichtag 31.07.2005) sind von insgesamt 141.361 Einwohnern in Paderborn 12.187 Ausländerinnen und Ausländer gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 8,6 %.

Daneben waren in Paderborn zum vorgenannten Stichtag 9.924 Personen mit Nebenwohnsitz melderechtlich erfasst. Hiervon waren 245 Personen im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

In Paderborn sind insgesamt 135 verschiedene Nationalitäten vertreten. Von der Gesamtzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Gruppe der türkischen Staatsangehörigen mit 2.647 Personen am stärksten vertreten. Am zweithäufigsten vertreten ist die Gruppe der Italiener/innen mit 1.324 Personen, gefolgt von den Briten mit 872 Personen, den Polen mit 831 und den Jugoslawen mit 817 Personen.

Zusammensetzung der Einwohnerzahlen nach Deutschen / Ausländern



Übersicht über die am häufigsten in Paderborn vertretenen Nationen

(nach der Zahl der gemeldeten Hauptwohnsitze, Stand 30.09.2005)

Herkunftsland	Personen	%-Anteil*
Türkei	2.641	21,5 %
Italien	1.318	10,7 %
Polen	879	7,1 %
Großbritannien**	874	7,2 %
Serbien/Montenegro	800	6,5 %
Russische Föed.	471	3,8 %
China	457	3,7 %
Spanien	351	2,9 %
Afghanistan	259	2,1 %
Griechenland	246	2,0 %
Kroatien	206	1,7 %
Bosnien/Herzegowina	194	1,6 %
Ukraine	193	1,6 %
Portugal	190	1,5 %
Kasachstan	184	1,5 %
Syrien	154	1,3 %
Niederlande	149	1,2 %
Irak	146	1,2 %
Österreich	140	1,1 %
Mazedonien	129	1,1 %
Sonstige	2.302	18,7 %

GESAMT	12.283	
---------------	---------------	--

*) Prozent an der ausländischen Bevölkerung

**) Angehörige der Stationierungstreitkräfte unterliegen nicht der Meldepflicht und sind somit in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Quelle: Stadt Paderborn, Referat 105 / Statistik

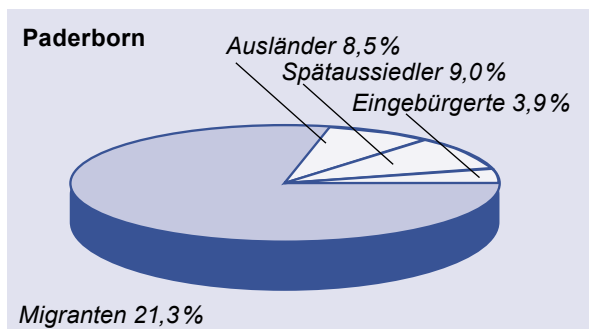
Bei der Statistik zu den Migranten mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind aber auch die folgenden Zahlen zu beachten:

Personengruppe	Personen	%-Anteil*
Einwohner	140.748	100 %
Ausländer	11.909	8,5 %
Spätaussiedler	12.597	9,0 %
Eingebürgerte	5.432	3,9 %
Migranten insgesamt	29.938	21,3 %

Stand: 31.12.2004, Stadt Paderborn

* Prozent an der Gesamtbevölkerung in Paderborn

Migranten in Paderborn



2.1 Allgemeines / Rechtliche Grundlagen

Mit dem am 17.10.1994 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung wurde erstmals die Einrichtung von Ausländerbeiräten in die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung (GO NW) aufgenommen. Zwar waren bereits in der Vergangenheit in vielen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden Ausländerbeiräte in Form von freiwilligen Ausschüssen eingerichtet (in Paderborn seit 1986), mit der Reform der Gemeindeordnung haben die Ausländerbeiräte jedoch erstmals eine kommunalverfassungsrechtliche Grundlage erhalten.

Nach § 27 Abs. 1 GO NW ist die Bildung von Ausländerbeiräten in Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohner/innen zur Pflicht geworden. Leben mindestens 2.000 Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde, muss ein Ausländerbeirat gebildet werden, wenn 200 der Wahlberechtigten (siehe unten) dies beantragen. In den übrigen Gemeinden kann ein Ausländerbeirat gebildet werden.

Die Beiräte werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates einer Gemeinde nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Hieraus wird deutlich, dass der Ausländerbeirat nicht ein Ausschuss des Rates ist, sondern ein Gremium eigener Art. Die Wahl hat spätestens innerhalb von 8 Wochen nach der Wahl des Rates zu erfolgen.

Der Ausländerbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde beschäftigen. Eine zentrale Aufgabe der Beiräte ist es, andere politische Gremien der Gemeinde (Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen) zu beraten und Stellungnahmen abzugeben. Darüber hinaus kann er Anträge an die vorgenannten Gremien richten. Dabei ist dem Vorsitzenden bzw. einem benannten Mitglied des Ausländerbeirates die Möglichkeit eingeräumt, mit Rederecht an den Beratungen dieser vom Ausländerbeirat eingereichten Angelegenheit teilzunehmen. Eine abschließende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausländerbeirat nicht.

Aktiv wahlberechtigt sind nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung alle Ausländer/innen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Migranten/Migrantinnen, die zugleich Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, 7 auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 keine Anwendung findet (z. B. Mitglieder diplomatischer und konsularischer Vertretungen), die Asylbewerber sind.

Passives Wahlrecht

Gewählt werden können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Gemeinde. Das heißt, dass auch deutsche Staatsangehörige in den Ausländerbeirat gewählt werden können (§ 27 Abs. 5 GO NW).

2.2 Ausländerbeirat der Stadt Paderborn

Der Ausländerbeirat der Stadt Paderborn besteht aus 15 Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung) und wurde erstmalig am 26.03.1995 nach den allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen gewählt. Die letzte Neuwahl des Ausländerbeirates erfolgte am 21.11.2004. Zur Wahl standen die vier Listenverbindungen

- BIRLESİK CAGRI/VEREINIGTER AUFRUF
 - INTERNATIONALE LISTE
 - NEUPADERBORNER
 - ITALIA 2000
- und der
- Einzelbewerber MÜMTAZ EROL.

Aufgrund der abgegebenen gültigen Stimmen sind

- BIRLESİK CAGRI/VEREIN. AUFRUF
 - Herr Engin Sakal (*Vorsitzender*)
 - Frau Ugur Akgül
 - Herr Recep Alpan
 - Herr Ayhan Demir
 - Herr Kemalettin Taskaya
 - Herr Hüseyin Üzgün
- INTERNATIONALE LISTE
 - Frau Roschanak Fathi Malayeri-Weiß
- NEUPADERBORNER
 - Frau Gülhan Bas
 - Frau Bernadette Brockmann-Ahmed (*1. stv. Vorsitzende*)
 - Herr Cem Özel
 - Frau Claudia Salim
- ITALIA 2000
 - Herr Alfonso Gambuzza
 - Frau Carmela Piccirillo Lo Giudice
 - Frau Vincenza Latorre in Proetto Salanitro (*2. stv. Vorsitzende*)

■ EINZELBEWERBER

Herr Mümtaz Erol

in den Ausländerbeirat gewählt worden.

Die **Geschäftsführung** des Ausländerbeirates obliegt dem **Sozialamt der Stadt Paderborn**. Hierunter fällt u.a. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Ausländerbeirates und seiner Arbeitskreise sowie die Umsetzung der von diesen Gremien getroffenen Beschlüsse. Daneben arbeitet der Ausländerbeirat eng mit dem Integrationsbüro im städtischen Sozialamt zusammen.

Im September 1995 hat der Ausländerbeirat der Stadt Paderborn die Mitgliedschaft in der „**Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen**“ (**LAGA-NRW**) erworben. Bei der LAGA-NRW handelt es sich um einen Zusammenschluss der Ausländerbeiräte nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden, deren Vertreter/innen aus einer Urwahl der ausländischen Bevölkerung hervorgegangen sind. Aufgabe und Zweck der LAGA-NRW liegen in der Koordination, insbesondere im Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Ausländerbeiräten, sowie in der Stärkung der Arbeit der örtlichen Ausländerbeiräte 9 durch Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der Ausländerarbeit tätigen Vereinen, Verbänden, etc.

Ihr gehören zurzeit **88 kommunale Migrantenvertretungen** nordrhein-westfälischer Kommunen an (Stand: September 2005).

Die Interessen des Ausländerbeirates der Stadt Paderborn innerhalb der LAGA-NRW werden durch den Vorsitzenden Herrn Sakal und die 1. stellvertretende Vorsitzende Frau Brockmann-Ahmed als Delegierte in der Mitgliederversammlung und im Hauptausschuss wahrgenommen.

Darüber hinaus nimmt Herr Sakal die Funktion des Schriftführers im Vorstand der LAGA-NRW wahr.

Zur Intensivierung der Beiratsarbeit hat der Ausländerbeirat drei **Arbeitskreise** zu den Themenbereichen

- **Arbeit,**
- **Schule/Kindergarten** und
- **Gesellschaftliche und kulturelle Integration** eingerichtet.

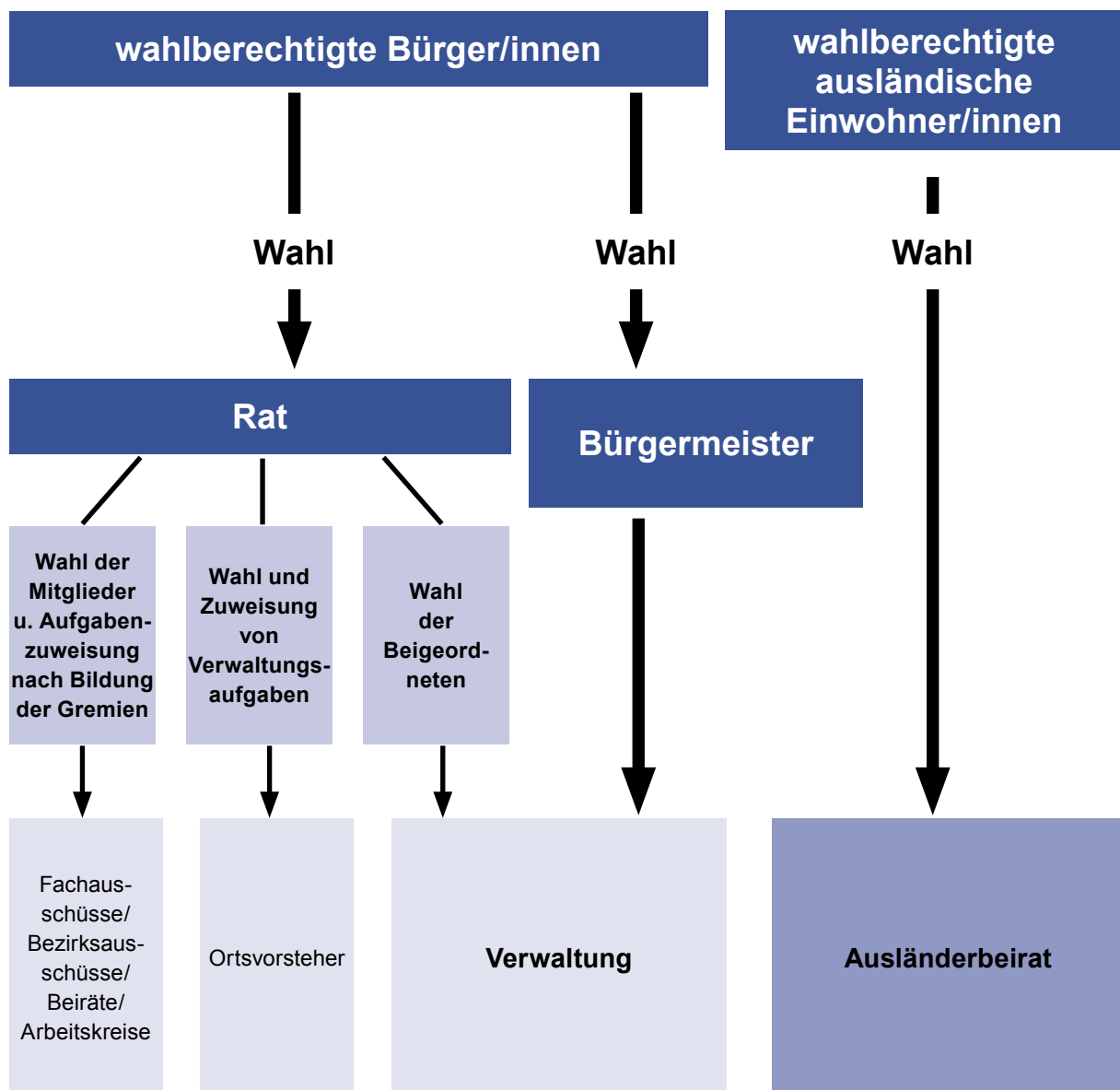
Den Arbeitskreisen gehören jeweils 5 - 7 Mitglieder des Ausländerbeirates an. Zusätzlich existiert punktuell der **Arbeitskreis zur Vorbereitung des Internationalen Festes der Begegnung** im Neuhäuser Schlosspark, dessen Mitveranstalter der Ausländerbeirat ist.

In der Arbeitsgemeinschaft Integration, einem runden Tisch von Behörden und Einrichtungen zu Themen der Integrationsarbeit, wird der Ausländerbeirat durch Herrn Demir bzw. Herrn Erol vertreten.

Zur effektiveren Umsetzung bzw. Rückkopplung seiner Beratungsergebnisse im kommunalpolitischen Raum hat der Ausländerbeirat bereits im Jahr 1996 beschlossen, den im **Rat der Stadt Paderborn vertretenen Fraktionen und Gruppen** die Möglichkeit einzuräumen, je ein Mitglied

zu benennen, welches als „**ständiger Gast**“ an den Sitzungen des Ausländerbeirates teilnimmt. Auch der neu gewählte Ausländerbeirat hat diese Regelung übernommen.

Kommunale Selbstverwaltung in der kreisangehörigen Stadt Paderborn





Dreihasenfenster im Dom

3.1 Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten

Integrationsbüro im Sozialamt der Stadt Paderborn

*Anlaufstelle für ausländische
Mitbürger/innen, Spätaussiedler/innen,
und eingebürgerte Migranten/innen und
Geschäftsstelle des Ausländerbeirates*

**Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Herr Heidebrecht
Tel.: 0 52 51 / 88 -13 59
Fax: 0 52 51 / 88 -20 50
Mail: m.heidebrecht@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

MiCado Migrationsdienst im Caritas-Verband Paderborn e.V. Kilianstraße 26 – 28 33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 12 21 – 0
Fax: 0 52 51 / 12 21 – 22

Der Migrationsdienst des Caritas-Verbandes e.V. setzt sich zusammen aus folgenden Beratungsstellen: Migrationserstberatung, Migrationsfachdienst und dem Infocenter für Migranten im Alter.

Martin Strätling

Koordinator des Migrationsdienstes
Tel. 0 52 51 / 12 21-28
E-Mail straelting@caritas-pb.de

Hezni Barjosef

Tel. 0 52 51 / 12 21-49
E-Mail barjosef@caritas-pb.de

Gabriele König

Tel. 0 52 51/ 12 21-25
E-Mail koenig@caritas-pb.de

Ulrich Mertens

Tel. 0 52 51 / 12 21-27
E-Mail mertens@caritas-pb.de

Helga Weichenhain-Gennes

Tel. 0 52 51 / 23 88-0

Zielgruppe: Migranten/innen aller Nationalitäten einschließlich Asylsuchende und Flüchtlinge.

Sprachen: Aramäisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Beratung in weiteren Sprachen ist nach Absprache möglich.

33098 Paderborn, Kilianstr. 26

Sprechstunden:

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
<i>Hr. Barjosef, Fr. Weichenhain-Gennes</i>	
<i>Hr. Strätling, Hr. Mertens</i>	
Mittwoch	9.00 – 11.00 Uhr
<i>Hr. Barjosef, Hr. Strätling, Hr. Mertens</i>	
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
<i>Hr. Strätling</i>	
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
<i>Fr. König, Hr. Mertens</i>	
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr
<i>Fr. Weichenhain-Gennes</i>	

und nach Vereinbarung

33098 Paderborn, Andreasstr. 21

Tel. 0 52 51 / 23 88 0

Sprechstunden:

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr

Fr. Weichenhain-Gennes

33161 Hövelhof, Schlossstr. 10

(katholisches Gemeindezentrum)

Tel. 0 52 57 / 9 40 3 87

Sprechstunden:

Montag	10.00 – 11.00 Uhr
--------	-------------------

Fr. König

33102 Paderborn, Dr.-Rörig-Damm 38

(Caritas-Sozialstation)

Tel. 0 52 51 / 407 284

Sprechstunden:

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Hr. Mertens

33098 Paderborn, Pipinstr. 31

(Spanisches Kulturzentrum)

Tel. 0 52 51 / 750 426

Sprechstunden:

Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr

Fr. Weichenhain-Gennes

33129 Delbrück, Kirchplatz 10

Tel. 0 52 50 / 970 650

Sprechstunden:

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Hr. Barjosef

Angebote:

- Migrationserstberatung
- Beratung zur sozialen Sicherung
(z.B. Arbeitslosengeld I und II, Kinder-,
Erziehungs- und Wohngeld, Asylbewerber-
leistungsgesetz, Grundsicherung, Rente u.a.)
- Kontakte zu Behörden, Schulen, Sprachkurs-
Trägern und anderen Institutionen
- Berufliche, sprachliche und gesellschaftliche
Integration
- Beratung zur Staatsangehörigkeit sowie zum
Aufenthalts- und Asylverfahren
- Hilfe beim Aufnahmeverfahren für Spätaus-
siedler/ dt. Staatsangehörige
- Hilfe bei persönlichen und familiären
Problemen
- Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung für
Kinder und Jugendliche
- Sprachkurse für Asylbewerber/innen
- Seniorentreff
- Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen.

Infocenter für Migranten im Alter

Kilianstraße 26

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 12 21-27

Herr Mertens

E-Mail: mertens@caritas-pb.de

Angebote:

- Hilfe für Migranten/innen im Alter
- Entdecken, Fördern und Nutzen der Potentiale
älterer Migranten
- Hilfe/ Vermitteln bei Problemen
- Beratung zur interkulturellen Öffnung
- Förderung der Vernetzung
- Schulungen und Vorträge

Das Angebot richtet sich an die Migranten und
Migrantinnen sowie auch an Institutionen.

**Sozialdienst für Asiaten
im Caritas-Verband für das
Erzbistum Paderborn**

Am Stadelhof 15

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 209 – 336

Herr Francis Pazhoor

Fax: 0 52 51 / 209 – 202

E-Mail: F.Pazhoor@caritas-paderborn.de

Sprechzeiten:

Montag 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zielgruppe:

Migrantinnen und Migranten aus
asiatischen Ländern

Angebote:

- Einzelberatung bei persönlichen,
familiären und sozialen Problemen
- Hilfen beim Umgang mit Behörden und
Ämtern
- Begleitung, Weitervermittlung an Fachdienste
- sprachliche und schriftliche Hilfen
- diverse Gruppen-, Freizeit und
Bildungsangebote

**Internationales Beratungszentrum (IBZ)
der Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband OWL e.V.
Leostraße 45
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 878 46 37 Doris Baggeröhr
0 52 51 / 878 46 38 Filiz Celik
0 52 51 / 878 46 39 M. Colakoglu
Fax: 0 52 51 / 878 46 36
Internet:
www.awo-paderborn.de/angebote/ibz.php
E-Mail: ibz-paderborn@awo-owl.de

Sprechzeiten:

MigrationsErstBeratung

Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr

MigrationsFachDienst

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung

MigrationsErstBeratung

- Information,
- Beratung,
- Unterstützung,
- Vermittlung

hinsichtlich Integration, Beruf und Arbeit, Schule und Bildung, Wohnen, Sprache usw.) für alle Neuzuwanderer ab 27 Jahre führen

Frau Baggeröhr und Herr Colakoglu durch.

Darüber hinaus besteht auch für TeilnehmerInnen von Integrationskursen ein Beratungsangebot (Donnerstag 9.00 bis 10.00 Uhr) beim InBIT (Sprachkursträger).

MigrationsFachDienst

Beratung für Migranten, die schon lange in Deutschland sind, führt Frau Celik durch.

Darüber hinaus bietet sie an:

- nachholende Integration,
- Gruppenarbeit für Frauen und Mädchen,
- Projektarbeit,
- Interkulturelle Mediation,
- Koordination von ehrenamtlicher Tätigkeit von Migranten für Migranten,
- Stadtteilarbeit und Öffnung der Regeldienste.

**MigrationsErstBeratung
der Arbeiterwohlfahrt
Leostraße 45
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 21 631 Rita Berief
Fax: 0 52 51 / 29 06 629
Internet:
www.awo-paderborn.de/angebote/beratung_erw_migranten.php
E-Mail: r.berief@awo-paderborn.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 – 10.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Beratungsstelle für **erwachsene Migranten** unterstützt Neuzuwanderer bei der Integration und fördert mit ihren Angeboten die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Beruf, Arbeit und Schule.

Angebote:

- Hausbesuche
- Sprechstunden
- sozialpädagogische Betreuung während der Integrationskurse
- individuelle Förderung und Einzelfallbegleitung
- Unterstützung bei den Angelegenheiten des täglichen Lebens.

**Beratungsstelle Wilhelmsberg
AWO Kreisverband
Paderborn e.V.
und Diakonie Paderborn-Höxter e.V.
Am Wilhelmsberg 14/2
33104 Paderborn**

Tel.: 0 52 54 / 13 824
Anna E. Regenbrecht
Fax: 0 52 54 / 80 63 33
Internet:
www.awo-paderborn.de/angebote/beratung_wilhelmsberg.php
E-Mail: wib@awo-paderborn.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die drei Mitarbeiter der Sozialberatungsstelle Wilhelmsberg beraten, helfen und unterstützen Menschen im Umgang mit belastenden finanziellen, sozialen und persönlichen Angelegenheiten. Sie helfen u.a. beim Ausfüllen von Anträgen und vermitteln an Facheinrichtungen. Die Gruppenaktivitäten für Jugendliche und Frauen können telefonisch erfragt werden. Die Beratungen und Hilfen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

**Migrationsberatungsstelle
der Arbeiterwohlfahrt
Königstraße 9
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 74 03 98
Eva-Maria Grürmann
Fax: 0 52 51 / 54 39 73 9
Internet:
[www.awo-paderborn.de/angebote/
beratung_spaetaussiedler.php](http://www.awo-paderborn.de/angebote/beratung_spaetaussiedler.php)
E-Mail: e.gruermann@awo-paderborn.de

Sprechzeiten:

Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Angebote:

- Beratung in aussiedlerspezifischen Fragen
- Hilfe in besonderen Lebenssituationen
- Alkohol- und Drogenberatung, Förderung der Integration, Organisation und
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen, insbesondere PC-Kurse

Deutsches Rotes Kreuz

**Migrationsfachdienst -Beratungsstelle
für Spätaussiedler und Ausländer
Neuhäuser Straße 62 – 64
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 1 30 93 – 0
Fax: 0 52 51 / 1 30 93 – 50
Internet:
www.drk-paderborn.de
E-Mail: info@drk-paderborn.de

Migrationserstberatung (MEB)

Zielgruppe sind erwachsene Aussiedler und Ausländer, die neu zugewandert sind.

Ansprechpartnerin Anita Weber

Tel. 0 52 51 / 1 30 93-22
E-Mail a.weber@drk-paderborn.de

Sprechzeiten:

Montag 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Allgemeine Beratung und Unterstützung
von Migranten**

Zielgruppe sind erwachsene Aussiedler und Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben.

Ansprechpartnerin: Claudia Graß

Tel. 0 52 51 / 1 30 93-26
E-Mail c.grass@drk-paderborn.de

Sprechzeiten:

Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Suchdienst und Familienzusammenführung

Zielgruppe sind erwachsene Aussiedler und Ausländer.

Ansprechpartner: Norbert Hoffknecht

Tel. 0 52 51 / 1 30 93-24
E-Mail n.hoffknecht@drk-paderborn.de

Sprechzeiten:

Montag 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Angebote:

- Einzelfallbegleitung und Hilfe auf dem Weg zur Integration in den Bereichen:
 - Sprachförderung
 - Arbeitssuche/Beruf
 - Familie
 - soziale Kontakte/Freizeit
 - finanzielle Fragen
 - Aufnahme und Aufenthaltsstatus
 - Gesundheit
 - persönliche Anliegen
- Beratung bei der Familienzusammenführung
- Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse
- Sprachkurse (siehe Kap. 5.4)
- Freizeit- und Gruppenangebote
- Suchdienst
- Medikamentenhilfe, orthopädische Hilfen
- Pakethilfe
- Unterstützung von Migrantenorganisationen

DRK-Kleiderkammer

**Neuhäuser Straße 62 – 64
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 1 30 93 – 0
E-Mail: info@drk-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag 8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr

Diakonie Paderborn-Höxter e. V.

**Klingenderstraße 13
33100 Paderborn**

Migrationsfachdienst

Evangelisches Gemeindezentrum

**Auf der Lieth
Willebadessener Weg 3
33100 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 6 10 97
Fax: 0 52 51 / 20 54 69
E-Mail: lieth@diakonie-pbhx.de

Migrationserstberatung Frau Neverov

Sprechzeiten:

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Interkulturelle Mediation Herr Reuter

Sprechzeiten:

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anlaufstelle „Unter dem Regenbogen“

**Kaukenberg 23
33100 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 64 06 37
Fax: 0 52 51 / 87 96 78
E-Mail: kaukenberg@diakonie-pbhx.de

Migrantenberatung Frau Nodzynski

Sprechzeiten:

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Angebote:

- Beratung und Unterstützung von Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, um hier eine neue Heimat zu finden:
- Migrationserstberatung
- Nachholende Integration
- Statusrechtliche Fragen und Aufnahmeanträge
- Fragen zur Existenzsicherung
- Hilfe bei Konflikt- und Krisensituationen
- Mediation
- Persönliche Angelegenheiten
- Sozialpädagogische Begleitung
- Freizeit, Kultur, Gruppenangebote
- Fragen zum Umgang mit Behörden
- Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen

**Gemeindezentrum der
Katholischen Italienischen Mission
Andreasstraße 21
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 2 12 32
Pastor Ernesto Tonin

➤ Fortsetzung nächste Seite

Sprechzeiten:

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

**Raphaels-Werk –
Dienst am Menschen unterwegs
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 209 – 229 Herr Krane
Fax: 0 52 51 / 209 – 202
Internet:
www.raphaels-werk.de
www.caritas-paderborn.de
E-Mail: h.krane@caritas-paderborn.de

Das Raphaels-Werk als Fachverband des Deutschen Caritasverbandes ist eine staatlich anerkannte gemeinnützige Beratungsstelle für Auswanderer, Auslandstätige, bi-nationale und bi-kulturelle Ehen.

Die Beratungsstelle in Paderborn bietet an:

- Beratung für Flüchtlinge, die in andere Länder außerhalb Europas weiterwandern wollen/ müssen
- Beratung für Deutsche, die auswandern wollen
- Beratung für Deutsche, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten wollen (Studium, Au-Pair, Praktikum u.s.w.)

**ESTA Bildungswerk e.V.
Alte Torgasse 9
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 699 972 8 Eva Peitz
Fax: 0 52 51 / 699 972 9
Internet:
www.esta-bw.de
E-Mail: eva.peitz@esta-bw.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

Zielgruppen:

Ausländerinnen und Ausländer mit begrenztem oder dauerhaftem Bleiberecht, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Deutsche mit Migrationshintergrund

Angebote:

- Sprachförderung
- Berufliche Qualifizierung
- Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration

3.2 Beratungsstellen für jugendliche Migranten

**Jugendmigrationsdienst
der Arbeiterwohlfahrt
(Beratung und Schulung)
Albinstraße 2 –4
33098 Paderborn**

Barbara Bewer, Niko Dembowski,
Angelika Grabosch, Claudia Horster,
Brigitte Nübel

Tel.: 0 52 51 / 23 624
0 52 51 / 27 405
0 52 51 / 87 875 47
Fax: 0 52 51 / 87 856 14

Internet:
www.awo-paderborn.de/angebote/jugendmigrationsdienst.php
E-Mail: info@awo-paderborn.de

Sprechzeiten:

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

**Jugendmigrationsdienst
IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit
Bezirk Paderborn e.V.
Bahnhofstraße 19
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 12 28 29 Luzia Ostendorf
Fax: 0 52 51 / 12 28 80
Internet:
www.invia-paderborn.de
E-Mail: l.ostendorf@invia-paderborn.de

Die Hauptzielgruppe in der Beratung der Jugendmigrationsdienste von AWO und IN VIA sind jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Schwerpunkt ist die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft durch:

- individuelle Begleitung der jungen Migranten durch das Verfahren des Case-Managements
- Beratungsangebote für junge Migranten, die wegen migrationsbedingter Probleme und Krisensituationen der besonderen Förderung bedürfen
- soziale Gruppenarbeit
- Vermittlung junger Migranten in die Angebote des örtlichen Netzwerkes
- Initiierung und Management von anderweitig geförderten Integrationsangeboten

Angebote:

- Einzelhilfe durch terminierte Einzelgespräche Hausbesuche und Sprechstunden
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und Stärkung der sozialen Kompetenz
- Themenbezogene Angebote mit Schulungscharakter in den Bereichen Computerschulung, Bewerbungstraining, Berufsfindung
- Gemeinwesenarbeit Lobbyfunktion, Entwicklung und Begleitung von gemeinwesen- und sozial-raumorientierten Angeboten
- Vernetzung durch Gremien, Arbeitskreise

Mobile Jugendsozialarbeit Anlaufstelle „Unter dem Regenbogen“ Kaukenberg 23 33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 64 06 37
Fax: 0 52 51 / 87 96 78
Ansprechpartnerin: Frau Nodzynski
E-Mail: kaukenberg@diakonie-pbhx.de

Sprechzeiten für Jugendliche

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Angebote:

- Streetwork in den Stadtteilen Kaukenberg, Auf der Lieth und Goldgrund
- Cliques und Gruppenarbeit
- Treffpunkt mit festen und flexiblen Öffnungszeiten
- Einzelfallhilfe
- Beratung und Begleitung
- Unterstützung zur Existenzsicherung
- Konfliktmanagement
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Jugendcafé InScene / Interkulturelles Zentrum Königstraße 9 33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 26 832 Petra Kesting
Fax: 0 52 51 / 54 397 39

Internet:
[www.awo-paderborn.de/
angebote/inscene.php](http://www.awo-paderborn.de/angebote/inscene.php)
E-Mail: inscene@awo-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 13.00 – 21.00 Uhr

Das AWO Jugendcafé InScene ist ein Haus der offenen Tür für Kinder und Jugendliche in der Innenstadt.

Zielsetzung der Jugendarbeit ist die möglichst vielfältige Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Erfahrungshintergrund. Dies geschieht in Form von offenen Treffpunktmöglichkeiten und Gruppenangeboten.

Der tägliche Kinder- und Jugendtreff des Jugendcafés bietet jungen Menschen attraktive Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Darüber hinaus werden Hausaufgabenbetreuung, Mädchengruppen, ein offener Mädchentreff, Jungengruppen, Jugendberatung, ein Hip Hop-Projekt und eine Seminarreihe für Frauen angeboten.

3.3 Beratungsstellen für Migrantinnen

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) Kilianstraße 28 33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 12 19 6 - 0

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstleistungsangebote:

- Allgemeine Schwangerschaftsberatung mit dem zusätzlichen Schwerpunkt: Beratung bei Inanspruchnahme vorgeburtlicher Diagnostik und Arbeit mit Alleinerziehenden
Tel. 0 52 51 / 121 96 – 13

- Vermittlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in „Westfälischen Pflegefamilien“
Tel. 0 52 51 / 121 96 – 14
- Beratung bei Trennungs- und Scheidungsproblemen und in Familienrechtssachen
Tel. 0 52 51 / 121 96 – 18
- Von den zuständigen Landesbehörden anerkannter Adoptions- und Pflegekinderdienst
Tel. 0 52 51 / 121 96 – 18
- „Bella Donna“ – Beratungsstelle für Frauen, Mädchen und Kinder die unter Gewalt und sexuellem Missbrauch leiden
Tel. 0 52 51 / 121 96 – 19

**Frauenhaus
Zufluchtsstätte für Frauen
und Kinder in Not**

Tel.: 0 52 51 / 198 74 81

**Ausbildungsstätte „Haus Widey“
Stationäre, überregionale und
differenzierte Einrichtung der Jugend
und Sozialhilfe
Widey 11
33154 Salzkotten-Scharmede**

Tel.: 0 52 58 / 98 73

**Freies Beratungs Zentrum
Nordstraße 8
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 150 950
Fax: 0 52 51 / 150 956
Internet: www.fbz-pb.de
E-Mail: fbz.pader@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle informiert und berät das FBZ zu allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und Schwangerschaft. Die Angebote der Beratungsstelle sind für die Ratsuchenden kostenfrei. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Je nach Bedarf kann zur Beratung eine Gynäkologin, eine Rechtsanwältin oder ein Psychologe hinzugezogen werden.

IN VIA

**Katholische Mädchensozialarbeit
Bezirk Paderborn e. V.
Bahnhofstraße 19
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 12 28 - 0
Fax: 0 52 51 / 12 28 - 80
Internet: www.invia-paderborn.de
E-Mail: zentrale@invia-paderborn.de

Tätigkeitsbereiche:

■ **Migrationshilfen**

Jugendmigrationsdienst, Beratungsstelle für spätausgesiedelte und ausländische Jugendliche im Alter von 12–27 Jahren
Integrations-/ Sprachkurse

■ **Hilfen für Menschen unterwegs**

Bahnhofsmmission, Au-pair-Beratung

■ **Offene Bildungsangebote**

IN VIA Bildungswerk

■ **Jugendberufshilfe**

Beratungsstelle Jugend und Beruf
Kompetenzfeststellungs-Seminare für Schulklassen
Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung
Initiative „Jugend in Arbeit plus“
Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen
Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für junge Frauen

■ **Arbeitslosenhilfe für Frauen**

Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für Frauen
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

■ **Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule
Schulsozialarbeit an der Friedrich-von-Spee Gesamtschule
„Wasserwaage“ – Projekt für schulverweigernde Mädchen
„VIA Helene“ – Projekt für junge Frauen ohne Ausbildungsplätze

■ **IN VIA-Lädchen**

Verkauf von Secondhand-Kleidung, Holz- und Textilprodukten aus den IN VIA-Werkstätten

■ **Wäscheservice**

für Senioren und hilfebedürftigen Personen mit Abhol- und Bringdienst

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.
Beratungsstelle Riemekestraße
Riemekestraße 12
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 50 02-0
Internet: www.diakonie-pbhx.de
E-Mail: riemeke@diakonie-pbhx.de

**Anerkannte Schwangeren –
und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Ansprechpartnerinnen:

Ilona Müller

Tel.: 05251 / 540 18 – 45
mueller@diakonie-pbhx.de

Andrea Rottmann

Tel.: 05251 / 540 18 – 46
rothmann@diakonie-pbhx.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Frauenhaus Paderborn e. V.
Hilfe für misshandelte und von Misshandlung
bedrohte Frauen und ihre Kinder
Postfach 15 05
33045 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 51 51
Fax: 0 52 51 / 180 95 43

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
Paderborn bieten für die im Frauenhaus
lebenden Frauen und Kinder Beratung und
Unterstützung an.

Frauenberatungsstelle Lilith e. V.
Fürstenbergstraße 41
33102 Paderborn

Tel./Fax: 0 52 51 / 2 13 11

Sprechzeiten:

Montag 16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

3.4 Beratungsstellen für Ehe- und Familienfragen

**Beratungsstelle für Ehe-,
Familien- und Lebensfragen**
Giersmauer 21
33098 Paderborn

Tel.: 05251 / 2 60 71
Fax: 05251 / 2 60 72
Internet: www.eheberatung-paderborn.de
E-Mail: eheberatung-paderborn@erzbistum-paderborn.de

Angebote:

Beratung bei Problemen aus personen-, paar-
und familienbezogenen Anlässen. Die Hilfe
umfasst auch die Kooperation mit und Weiter-
vermittlung an Institutionen wie beispielsweise
Ärzte/Ärztinnen, das Jugendamt, freie Träger
der psychosozialen Bereiche, Selbsthilfegruppen
usw. Für ein Beratungsgespräch (Einzel-, Paar-,
Familienberatung) wird um Terminabsprache
gebeten.

**Sozialpädagogische Familienhilfe
der Arbeiterwohlfahrt**
Kreisverband Paderborn e. V.
Leostraße 45
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 290 66 20
0 52 51 / 290 66 21
Fax: 0 52 51 / 290 66 29
E-Mail: sf@awo-paderborn.de
Ansprechpartnerin: Frau Alder-Kriener

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 10.00 Uhr

Lebensgemeinschaften mit Kindern, deren
Lebenssituation durch soziale Benachteiligung
und psychische und soziale Konflikte gekenn-
zeichnet ist, erfahren bei der Sozialpädagogi-
schen Familienhilfe Unterstützung bei Erzie-
hungs- und Alltagsproblemen, Konflikten und
Krisen sowie im Umgang mit Ämtern und
Institutionen.

**Trennungs- und Scheidungsberatung
der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Paderborn e.V.
Leostraße 45
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 290 66-21
Fax: 0 52 51 / 290 66-29
E-Mail: s.heesch@awo-paderborn.de
Ansprechpartnerin: Frau Heesch

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 9.00 Uhr

Die Trennungs- und Scheidungsberatung der AWO bietet Paaren mit Kindern, die sich in einer Trennungs- und Scheidungssituation befinden, fachliche Beratung und Unterstützung.

Sowohl in allgemeinen Fragen zur Trennung und/oder Scheidung, als auch bei der konkreten Ausgestaltung des Umgangsrechts mit den Kindern, wenn nötig mit Stellungnahme für das Familiengericht, bietet die Trennungs- und Scheidungsberatung professionelle Hilfe.

**Freies Beratungs Zentrum
Nordstraße 8
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 150 950
Fax: 0 52 51 / 150 956
Internet: www.fbz-pb.de
E-Mail: fbz.pader@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag
9.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Erziehungsberatungsstelle sind in der Regel Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Das FBZ arbeitet in einem multidisziplinären Team von pädagogisch-therapeutischen Fachkräften. Die Angebote sind für die Ratsuchenden freiwillig, kostenfrei und unterliegen den Datenschutzbestimmungen des § 65 SGB VIII.

Beratung und Therapie:

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten bei:

- Erziehungsfragen- und Schwierigkeiten
- Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten

- familiären Krisen
- Trennung und Scheidung
- Lern-/Leistungsproblemen

Präventive Angebote:

Angebote für Eltern und Jugendliche, die sich bisher nicht in der Erziehungsberatungsstelle angemeldet haben.

Vernetzungsaktivitäten:

Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen.

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
des Caritas-Verband Paderborn e. V.
Geroldstraße 50
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 26 31 7
0 52 51 / 87 80 19 5
E-Mail: eb-paderborn@caritas-pb.de
*Online Beratung für Eltern, Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene*
www.eb-erzbistum-paderborn.de

Nebenstellen:

Marstallstraße 5, 33104 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 40 95
Fax: 0 52 54 / 80 27 04
E-Mail: eb-neuhaus@caritas-pb.de

Hühnerberg 2, 33142 Büren
Tel.: 0 29 51 / 35 42
Fax: 0 29 51 / 93 54 94
E-Mail: eb-bueren@caritas-pb.de

Außenstelle:

Kirchplatz 10, 33129 Delbrück
Tel.: 0 52 50 / 97 06 49

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
8.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
weitere Beratungstermine nach Vereinbarung.

Hilfe für Eltern

- die sich zu Erziehungs- und Familienfragen informieren wollen
- die Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder wünschen
- die als Eltern oder Partner wieder mehr Gemeinsamkeit suchen
- deren Kinder Probleme in Kindergarten, Hort, Schule usw. haben
- die sich mit Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung befassen
- die als Alleinerziehende oder in neu zusammengesetzten Familien leben

Hilfe für Kinder

- die Sorgen haben, z.B zu Hause, in der Schule, mit Freunden oder Geschwistern

Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene

- die sich ohne Druck mit jemanden besprechen möchten
- die glauben, mit sich selbst oder mit anderen nicht mehr klar zu kommen
- die in aktuellen Krisen stecken
- die Probleme mit Partnern oder Freunden haben
- die unter Schwierigkeiten mit Eltern, in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit leiden
- die sich mit Sinnfragen befassen

Beratung von Fachkräften

Diakonie Paderborn-Höxter e. V.
Beratungsstelle Riemekestraße
Riemekestraße 12
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 540 18 – 3
Fax: 0 52 51 / 540 18 – 50
Internet: www.diakonie-pbhx.de
E-Mail: riemeke@diakonie-pbhx.de

Familien- und Lebensberatung

Ansprechpartnerin: Frau Müller
Tel.: 0 52 51 / 540 18 – 45
E-Mail: mueller@diakonie-pbhx.de

Sprechzeiten:

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sozialpädagogische Familienhilfe

Ansprechpartner: Herr Schlegel
Tel.: 0 52 51 / 540 18 – 43
E-Mail: schlegel@diakonie-pbhx.de

Sprechzeiten:

nur nach Vereinbarung

Anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Ansprechpartnerin:
Frau Müller
Tel.: 0 52 51 / 540 18 – 45
E-Mail: mueller@diakonie-pbhx.de
Frau Rottmann
Tel.: 0 52 51 – 540 18 – 46
E-Mail: rottmann@diakonie-pbhx.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
16.00 – 19.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

3.5 Verbraucherberatung

Verbraucher-Zentrale NRW e.V.
Beratungsstelle Paderborn
Grunigerstraße 2
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 28 15 29
Fax: 0 52 51 / 28 21 24
Internet: www.verbraucherzentrale-nrw.de/paderborn
E-Mail: paderborn@vz-nrw.de

Umweltberatung der Verbraucherzentrale:

Tel.: 0 52 51 / 28 17 42
Fax: 0 52 51 / 28 21 24
E-Mail: paderborn.umwelt@vz-nrw.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Die Beratungsstelle Paderborn der Verbraucher-Zentrale NRW bietet Ihnen persönliche und telefonische Beratung, aktuelle Ratgeber, Informations-

materialien und eine Infothek mit Testergebnissen und Unterlagen zu wichtigen Verbraucherthemen:

- Bauen und Wohnen
- Energiesparen
- Ernährung
- Finanzen
- Foto, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie
- Freizeit und Verkehr
- Gesundheit und Körperpflege
- Haushalt und Familie
- Verbraucherrecht
- Versicherungen

Persönliche und individuelle Beratung

Rechtsberatung in folgenden Bereichen:

- Kaufverträge
- Werkverträge
- Dienstverträge
- Reiserecht
- Telekommunikation und Multimedia
- Kündigung von Versicherungsverträgen
- Ratenlieferungsverträge
- Darlehens- und Leasingverträge
- Umweltberatung
- Versicherungsberatung zu Personen- und Sachversicherungen
- Baufinanzierungsberatung
- Beratung zur privaten Altersvorsorge
- Energieberatung
- Ernährungsberatung

Preise:

Nutzung der Infothek	1,50 €
Kopien aus der Infothek (je Blatt)	0,15 €
Rechtsberatung	6,00 €
Rechtsvertretung	18,00 €
Rechtsberatung durch Anwalt	22,00 €
Rechtsberatung zum Grauen	
Kapitalmarkt	33,00 €
Mietrechtliche Beratung	12,50 €
Versicherungsberatung (je 30 Min.)	30,00 €
Baufinanzierungsberatung (1,5 Std.)	140,00 €
Baufinanzierungsseminar (3 Std.)	40,00 €
Private Altersvorsorge (1,5 Std.)	140,00 €
Altersvorsorge- Seminar (3,5 Std.)	40,00 €
Ernährungstraining (9x 1,5 Std.)	75,00 €
Faxen oder Versenden von Infomaterial:	
Einzelpreise auf Anfrage	

Der landesweite telefonische Beratungsservice bietet Ihnen zusätzlich zu den Angeboten Ihrer Beratungsstelle auch fernmündliche Rechts- und Verbraucherberatung an.

Unter der Servicenummer 0 190 / 89 79 69

(1,86 € pro Minute bei Anruf aus dem deutschen Festnetz)

erreichen Sie die Verbraucherzentrale montags bis freitags 9.00 – 17.00 Uhr.

3.6 Schuldnerberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung
Caritas-Verband Paderborn e. V.
Kilianstraße 26 – 28
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 12 21 0
 Frau Lülfs, Frau Schmidt
 Fax: 0 52 51 / 12 21 22
 E-Mail: Schuldnerberatung@caritas-pb.de

Sprechzeiten:

Termine nach Vereinbarung

Schuldner- und Insolvenzberatung
der Diakonie Paderborn-Höxter e. V.
Klingenderstraße 13
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 50 02-24
 Herr Roesler, Herr Roensch
 Fax: 0 52 51 / 50 02-13
 Frau van Ophuysen, Frau Michalsky,
 Frau Drobner
 Internet: www.diakonie-pbhx.de
 E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-pbhx.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr
 und nach Vereinbarung!

Schuldnerberatung
der Paderborner Initiative gegen
Jugendarbeitslosigkeit e. V. (Pigal)
Bahnhofstraße 64
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 8 71 87 – 0 Herr Leising
 Fax: 0 52 51 / 8 71 87 – 19

Beratung nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten:

Montag	9.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 13.30 Uhr

Wenn Schulden zum Problem werden, Miete und Strom nicht mehr bezahlt werden können, weil das Konto überzogen ist, oder das Berufsleben betroffen ist, weil Gläubiger mit Lohn- und Gehaltspfändungen drohen, können Sie die Hilfe der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.

Gemeinsam mit dem Schuldner wird versucht, eine Strategie zu entwickeln und einen Ausweg aus einer scheinbar aussichtslosen Situation zu finden. Dabei tritt die Schuldnerberatung auch als Vermittler zwischen dem Schuldner und den Gläubigern auf.

Eine Rechtsberatung kann die Schuldnerberatung aus juristischen Gründen nicht anbieten, beteiligt sich aber an der Vorbereitung außergerichtlicher Vergleiche.

Die Beratung ist kostenlos.

3.7 Rechtsberatung

Amtsgericht Paderborn

Am Bogen 2 – 4

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 126- 0

Fax: 0 52 51 / 126- 360

Internet: www.ag-paderborn.nrw.de

Dienstzeiten:

Montag	7.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	7.30 – 15.30 Uhr

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag auch	14.00 – 15.00 Uhr

Beratungshilfe

Ich möchte mich anwaltlich beraten lassen, kann einen Rechtsanwalt aber nicht bezahlen – wer hilft mir weiter?

In dieser Abteilung erhalten Sie die Berechtigungsscheine für Beratungshilfe. Die Beratungshilfe ist Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten

außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens.

Beratungshilfe wird in folgenden Angelegenheiten gewährt:

- Zivilrecht einschließlich Arbeitsrecht
- Verwaltungsrecht
- Verfassungsrecht
- Sozialrecht
- Straf- und Ordnungswidrigkeiten (**nur in Ausnahmefällen Berechtigungsscheine**)

Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an die Rechtsantragstelle.

Klage ohne Rechtsanwalt, einstweilige Verfügung in eiligen Sachen, Anträge

Wer hilft mir bei einer Klage, bei einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung?

Auf der **Rechtsantragstelle** werden u. a. Klagen und Anträge auf Erlass von einstweiligen Verfügungen aufgenommen. Rechtliche Hilfe kann nur in einer kurzen Information unter Hinweis auf die entsprechenden Gesetzesvorschriften gegeben werden. Eine rechtliche **Beratung** ist nach dem Rechtsberatungsgesetz den Rechtsanwälten und Rechtsbeiständen vorbehalten und **darf daher hier nicht erfolgen**.

Prozesskostenhilfe, kein Geld zur Durchführung eines Prozesses!

- Welche Unterlagen sind erforderlich, wenn ich Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen möchte?
- Wo kann ich Prozesskostenhilfe beantragen?
Auch in diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die **Rechtsantragstelle**.

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat Informationsbroschüren und Faltblätter zu vielen Sachbereichen veröffentlicht. Diese liegen im Eingangsbereich des Land- und Amtsgerichts für jedermann zur Mitnahme bereit und stehen auch im Internet zur Verfügung: www.justiz.nrw.de/IndexSeite/Service/broschueren/index.html

Die Adressen der für den Bereich der Stadt Paderborn zuständigen Schiedspersonen sind auf der Homepage des Amtsgerichts veröffentlicht. Sie können Sie auch telefonisch in der Verwaltung des Amtsgerichts erfragen.

Tel. 0 52 51 / 126-302 Frau Becker
0 52 51 / 126-303 Herr Neumann
0 52 51 / 126-301 Frau Fortströer

3.8 Beratung zwecks Vorbeugung und Hilfe bei Straftaten und Konflikten

Kreispolizeibehörde Paderborn

Kommissariat Vorbeugung

Postanschrift:

Königstraße 16

33142 Büren

Büroanschrift:

Riemekestraße 60 – 62

33102 Paderborn

Tel.: 0 29 51 / 98 07 - 22 50

Fax: 0 29 51 / 98 07 - 22 66

Opferschutz:

Tel.: 0 29 51 / 98 07 - 22 50

Herr Hansmann

E-Mail: polizeipaderborn.k-vorbeugung@kreis-paderborn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

8.00 – 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

„Es ist besser, Straftaten zu verhindern, als sie geschehen zu lassen!“ – mit diesem Wahlspruch geht die Kreispolizeibehörde Paderborn mit dem Kommissariat Vorbeugung neue Wege. Hier können Sie sich beraten lassen, was Sie persönlich für Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitmenschen tun können.

Das Kommissariat Vorbeugung ist in die Fachbereiche Kriminalprävention und Verkehrssicherheitsberatung aufgeteilt. In vielen Fällen kann schon mit Kleinigkeiten eine große Wirkung erzielt werden. Nehmen Sie daher die Beratungsangebote in Anspruch und lassen Sie sich beraten. Wir informieren und beraten Einzelpersonen, Vereine, Verbände und Gruppen, Eltern, Erzieher und Lehrer, Schulklassen und Jugendgruppen etc.

Kriminalprävention:

- technische Beratung zum Schutz von Haus, Wohnung und Betrieben vor Einbruch und Diebstahl (auf Wunsch auch vor Ort)
- Beratung zum Schutz vor Fahrzeug- und Fahrraddiebstahl
- Beratung zum Schutz vor Überfällen und Belästigungen
- Informationen und Verhaltensempfehlungen-

zu Jugendkriminalität und Jugendschutz

- Informationen und Verhaltensempfehlungen zur Sucht- und Drogenproblematik
- Informationen und Verhaltensempfehlungen zur Problematik „(Sexuelle) Gewalt gegen Frauen“ und „(Sexuelle) Gewalt gegen Kinder“
- Informationen zu Opferschutz und Opferhilfe (auf Wunsch Weitervermittlung an professionelle Hilfeeinrichtungen)

Verkehrssicherheitsberatung:

- Besuche und Elternabende in Kindergärten und Grundschulen
- Schulwegtraining/Radfahrausbildung/Mofakurse
- Projekttag zur Verkehrserziehung in weiterführenden und berufsbildenden Schulen
- Ausstellungen zu verschiedenen Verkehrssicherheitsthemen
- Schulung und Beratung von:
 - Sonderrechts- und Einsatzfahrern
 - Landwirten
 - Kraftfahrern
 - Senioren
 - Aus-/Übersiedlern und Migranten

Bewährungshelfer/innen

in den Amtsgerichtsbezirken

Paderborn und Delbrück

Imadstraße 6

33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 10 60 - 0 Herr Schade

Fax: 0 52 51 / 10 60 - 40

E-Mail: d.schade@lg-paderborn.nrw.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10.30 – 13.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Angebote:

Für Männer und Frauen, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind und bei denen die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist, oder die zur Bewährung aus der Haft entlassen worden sind, stehen die Bewährungshelfer/innen mit Beratung und Betreuung zur Verfügung:

- in persönlichen und familiären Angelegenheiten
- bei der Wohnungssuche
- im Umgang mit Behörden

- bei der Regelung von Schulden
- bei Suchterkrankungen etc.

Weißer Ring – gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.

**Außenstelle Paderborn
Jahnplatz 6 a
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 37 09 87
Frau Ruth Stöpper

Angebote:

- menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u.a. durch:
 - Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
 - Übernahme weiterer Anwaltskosten, insbesondere zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche (u.a. nach dem Opferentschädigungsgesetz / OEG)
 - Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren (Opferanwalt)
 - Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien
 - finanzielle Zuwendungen zur Überbrückung der Tatfolgen

Opfer-Notruf und Infotelefon:

bundesweit, 24 Stunden

Tel.: 0 180 3 / 34 34 34

3.9 Sonstige Beratungsstellen, Einrichtungen und Initiativen

**Der Paritätische
Kreisgruppe Paderborn
Rathenaustraße 28
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 33 66 0
Fax: 0 52 41 / 22 13 02
Kreisgruppe Gütersloh
Internet: www.paritaet-nrw.org
E-Mail: mail@paritaet-nrw.org

Angebote:

Beratung, Information und Unterstützung zur Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten (einschließlich Aussiedlerinnen und Aussiedler) unter dem Dach des PARITÄTISCHEN zur Verwirklichung sozialer und migrationsspezifischer Aufgaben und Anliegen.

Darüber hinaus erhalten Sie Beratung, Informationen und Unterstützung beim Aufbau von Organisationen, die sich interkulturellen und migrations-spezifischen Aufgaben und Anliegen widmen und dieses unter dem Dach des PARITÄTISCHEN verwirklichen möchten.

Selbsthilfe – Kontaktstelle Paderborn

- Beratung beim Aufbau von Selbsthilfegruppen und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten
- Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen in der Stadt und dem Kreis Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 8 78 29 60

Fax: 0 52 51 / 8 78 29 58

Internet: www.selbsthilfe-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch

9.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
(KAB)**

Sozialberatung für Arbeitnehmer
Riemekestraße 11
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 20 11 92

Sozialberatung

Tel.: 0 52 51 / 20 11 03

0 52 51 / 20 11 04

Bezirkssekretariat

Fax: 0 52 51 / 20 11 05

Sprechzeiten:

Donnerstag 9.00 – 15.00 Uhr

Die Sozialberatung der KAB bezieht sich auf arbeits- und sozialrechtliche Fragen und kann nur für Mitglieder durchgeführt werden.

**Paderborner Initiative gegen
Jugendarbeitslosigkeit e. V. (Pigal)**
Verwaltung

Bahnhofstraße 64
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 8 71 87 – 0

Herr Kuhn (Geschäftsführer)

Fax: 0 52 51 / 8 71 87 –19

Internet: www.pigal.de

E-Mail: pigal@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

8.00 – 16.30 Uhr

Freitag

8.00 – 14.30 Uhr

Die Paderborner Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit e.V. besteht seit 1981. Als gemeinnütziger Verein stellt Pigal e.V. sich den vielfältigen Problemen, die aus Arbeitslosigkeit entstehen. Ziel der Initiative ist es, der oder dem einzelnen Betroffenen wirksame Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Pigal e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte zur (Re-) Integration von Langzeitarbeitslosen zu entwickeln und zu realisieren. Pigal e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Aktuelle Pigal-Projekte mit dem Ziel der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind u. a. (wenn nicht anders angegeben, Kontakt und Information über die Pigal e.V.-Verwaltung):

**Arbeitsgelegenheiten – Zusatzjobs bzw.
Brückenjobs**

Schaffung und Begleitung zusätzlicher gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten (inkl. Qualifizierungsangeboten) für ALG II-Empfänger/innen im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn und im Trägerverbund mit der Diakonie Paderborn-Höxter e. V., dem Kirchenkreis Paderborn (Frauenarbeitslosenbüro), ev. Kirchengemeinden in Altenbeken, Bad Lippspringe und Paderborn, dem Museum in der Kaiserpfalz, der Schlosspark und Lippesee Gesellschaft und dem Westfälischen Museum für Klosterkultur in Dalheim

Frau Morgott

Herr Schulte

(beide über Pigal-Verwaltung)

Arbeitsweltorientierter Spracherwerb

Unterrichtseinheiten in deutscher Sprache mit Blick auf die Anforderungen der Arbeitswelt durch einen „mobilen“ Lehrer. Der Unterricht richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die in Projekten bei Pigal e.V. und vier weiteren sozialen Beschäftigungsträgern arbeiten

Herr Hermes (über Pigal-Verwaltung)

A z I – Arbeit zur Integration –

Projekt in der Natur- und Landschaftspflege

Pflege von Naturschutzgebieten im Kreis Paderborn.

Herr Schulte (über Pigal-Verwaltung)

Paderborner Umweltwerkstatt

Abholung und Wiederverwertung von Second-handmöbeln und –hausrat sowie Haushaltsauflösungen. Verkauf guter Möbel aus zweiter Hand, auch für Menschen mit schmalen Geldbeutel.

Ausstellungs- und Verkaufsstellen:

■ **Zwo**

Westernstraße 19-21 (Franziskanergasse)

33098 Paderborn

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

9.30 – 18.30 Uhr

Samstag 9.30 – 14.00 Uhr

Tel.: 0 52 51 / 29 10 98 Herr Gold

Fax: 0 52 51 / 29 10 97

■ **Laden Schloß Neuhaus**

Hatzfelder Straße 69

33104 Paderborn

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

9.30 – 18.00 Uhr

Tel.: 0 52 54 / 93 47 11 Frau Niggemeier

Fax: 0 52 54 / 93 47 12

■ Radstation Paderborn (im Hauptbahnhof)

Bewachung und Pflege von Kundenfahrrädern.
Codierungen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag

5.30 – 22.30 Uhr

Bewachung / Annahme / Ausgabe

Montag bis Freitag

9.00 – 15.00 Uhr

Werkstatt / Beratung

Tel.: 0 52 51 / 87 07 40 Herr Schon

Fax: 0 52 51 / 87 07 39

■ Schuldnerberatung

Bahnhofstraße 64

33102 Paderborn

Die Schuldnerberatung (auch Insolvenzberatung) berät Ratsuchende mit geringem Einkommen oder solche, die von Sozialhilfe bedroht sind. Wirkungsbereich ist der Kreis Paderborn. Die Beratung ist kostenlos. Es findet keine Rechtsberatung statt.

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 9.00 – 16.30 Uhr

Freitag 9.00 – 13.15 Uhr

Tel.: 0 52 51 / 8 71 87 - 0 Herr Leising

Fax: 0 52 51 / 8 71 87 - 19

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verwaltungsbezirk Paderborn
Alte Brauerei 1 – 3
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 2 24 73

Fax: 0 52 51 / 28 18 28

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag

8.30 – 13.00 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Freitag 8.30 – 13.00 Uhr

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist vorrangig für Angelegenheiten der ihr angehörenden Ärzte/Ärztinnen zuständig, wie beispielsweise Durchführung eines örtlichen Fortbildungswesens, Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, Wahrnehmung beruflicher Belange der Kammerangehörigen. Darüber hinaus unterstützt die Ärztekammer Westfalen-Lippe den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben und berät außerdem bei Streitigkeiten zwischen Arzt/Ärztin und Patient/in.

**Psychosoziale Kontakt- und
Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Paderborn e. V.**
Leostraße 45
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 29 06 6-22 Herr Hafer

Fax: 0 52 51 / 29 06 6-29

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

8.00 – 9.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der AWO Paderborn bietet Menschen mit seelischen Problemen und Behinderungen fachliche Unterstützung. Durch qualifizierte Einzelhilfe, Beratungsgespräche und Gruppenarbeit gibt die Beratungsstelle wichtige Hilfestellungen bei Problemen in der Familie, mit sich selbst oder dem sozialen Umfeld

Suchtkrankenhilfe
im Caritas-Verband Paderborn e. V.
Ükern 13
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 2 25 08

0 52 51 / 2 34 84

Fax: 0 52 51 / 2 72 58

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

9.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten:

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Angebote:

- Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
E-Mail: PSBB@caritas-pb.de
- Ambulante medizinische Rehabilitation Sucht
E-Mail: ambulant-reha@caritas-pb.de
- Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung
E-Mail: praevention@caritas-pb.de
- Betreutes Wohnen für Suchtkranke (in Kooperation mit dem Westfälischen Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Paderborn)
E-Mail: betreutes-wohnen@caritas-pb.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS) der Suchtkrankenhilfe im Caritas-Verband Paderborn e. V.
Am Haxthausenhof 14
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 2 39 64
Fax: 0 52 51 / 28 21 25
E-Mail: drobs@caritas-pb.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
8.00 – 17.00 Uhr
Freitag
8.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten:

Montag u. Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr

Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen – insbesondere für Drogengefährdete und -abhängige (LOBBY) im Caritas-Verband Paderborn e. V.
Am Haxthausenhof 14
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 20 74 69
Fax: 0 52 51 / 28 21 25
Handy: 0 170 / 22 69 45 1
E-Mail: lobby@caritas-pb.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
11.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten:

Montag u. Donnerstag
14.00 – 17.30 Uhr

AIDS-Hilfe Paderborn e.V.
Friedrichstr. 51
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 28 02 98
Fax: 0 52 51 / 28 07 51
Beratung: 0 700 / 44 53 35 25
E-Mail: info@paderborn.aidshilfe.de

Öffnungszeiten:

Dienstag u. Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch
15.00 – 18.00 Uhr
Freitag
10.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Kreisverband Paderborn
Elsener Straße 19
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 89 77 – 0
Fax: 0 52 51 / 89 77 – 77

Angebote:

■ **Mobile Soziale Dienste**

Der Mobile Soziale Dienst umfasst unterstützende Hilfen zu Hause, dazu zählen z. B. Einkaufsdienste, Begleitung zum Arzt, Erledigung von Behördengängen, Spazierbegleitung, Vorlesen, Gartenarbeit, Schneeräumen und Wohnungsreinigung

■ **Haus-Notruf-Dienst**

Durch den Haus-Notruf-Dienst sind Sie im Bedarfsfall rund um die Uhr mit den Mitarbeitern in der Haus-Notruf-Zentrale verbunden. Dadurch ist zu jeder Zeit eine Hilfestellung möglich.

■ **Menüservice / tägliche Warmverpflegung / tiefkühlfrische Menüs**

Bei den tiefkühlfrischen Menüs haben Sie reichhaltige Auswahl aus sechs verschiedenen Kostformen (z. B. Diabetikerkost, Vollkost, cholesterinarme Kost, natriumverminderte Kost). Die tägliche Warmverpflegung erfolgt auch an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen.

Ansprechpartnerin:

Tel. 0 52 51 / 89 77 - 12 Frau Naether

Malteser Hilfsdienst e. V.
– Bezirksgeschäftsstelle –
Karl-Schurz-Straße 30
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 1 58 5 – 0

Fax: 0 52 51 / 1 58 5 – 85

E-Mail: Franz-Anton.Becker@maltanet.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag

7.00 – 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag (und Feiertage)

8.00 – 13.00 Uhr

Angebote:

- Behindertenfahrdienst mit Spezialfahrzeugen für Rollstuhlfahrer und Schwerkranke zur Sicherstellung der persönlichen Bewegungsfreiheit und zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft – Mobilität ist ein Stück Lebensqualität.
Tel. 0 52 51 / 15 85 - 0 (Zentrale)

- Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ sorgt dafür, dass entweder warm oder einmal wöchentlich tiefgekühlt die Versorgung mit Mittagsmenüs vorgenommen wird. Ein reichhaltiges Angebot, das insbesondere auch verschiedene Schon-, Diät- und Sonderkostformen enthält, steht zur Auswahl.
Tel. 0 52 51 / 15 85 - 21 (Frau Wiemers)

- Hausnotrufdienst „Das Malteserfon“: Im Notfall genügt ein Knopfdruck und es wird sofort schnelle und gezielte Hilfe eingeleitet. Auch der Mahlzeiten- und der Behindertenfahrdienst ist über das Hausnotrufgerät erreichbar.
Tel. 0 52 51 / 15 85 - 0 (Zentrale)



Stadtbibliothek

4.1 Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Paderborn
Bahnhofstraße 26
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 120 – 0

Fax: 0 52 51 / 120 – 910 666

Internet: www.arbeitsagentur.de

E-Mail: paderborn@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Die Agentur für Arbeit ist u.a. zuständig für:

- alle arbeitsmarktbezogenen Leistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit, wie zum Beispiel Beratung, Vermittlung, Förderung von beruflicher Weiterbildung und von Arbeitsgelegenheiten
- die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld)
- die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
- Sachleistungen

In den Internet-Centern der Agenturen für Arbeit oder von jedem Internetanschluss aus können Sie unter www.arbeitsagentur.de Informationen zu allen Aufgabenbereichen der Bundesagentur für Arbeit nutzen. Das neue Job- und Serviceportal www.arbeitsagentur.de bietet für Sie die ideale Plattform für Ihre Suche nach einer neuen Stelle. Hier können Sie Ihr Bewerberprofil selbst eingeben, ändern und löschen.

Ihr Profil wird sofort mit den aktuellen Stellenangeboten verglichen – und Sie finden schneller den passenden Job. Oder Sie suchen einfach direkt über die Schnellsuche oder über die präzisierte Detailsuche. Über dieses Serviceportal können Sie sich auch ausführlich über das Arbeitslosengeld II informieren.

Für weitere Fragen steht die Info-Line der Bundesagentur für Arbeit von Montag bis Freitag

8.00 – 18.00 Uhr

unter der Telefonnummer

0 180 1 / 01 20 12 zum Ortstarif für Sie bereit.

Wenn Sie Kindergeld beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an die

Familienkasse der Arbeitsagenturen
Paderborn u. Detmold
Wittekindstraße 2
32758 Detmold

Tel.: 0 180 1 / 54 63 37

E-Mail:

Familienkasse-Detmold@arbeitsagentur.de

Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, müssen Sie den Antrag auf Zahlung von Kindergeld bei Ihrem Arbeitgeber stellen!

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes haben Personen für ihre Kinder Anspruch auf Kindergeld, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei Ausländerinnen und Ausländern ist der Anspruch jedoch zusätzlich an den Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung geknüpft.

Für Kindergeldzahlungen werden alle ehelichen, nichtehelichen, für ehelich erklärten und adoptierten Kinder berücksichtigt. Unter bestimmten Voraussetzungen werden jedoch auch für Stiefkinder, Pflegekinder und Enkelkinder Leistungen gewährt.

Kinder, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden berücksichtigt, wenn sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden und wenn ihnen Einkünfte von nicht mehr als 7680,- € zuzüglich 920,- € Werbungskostenpauschale im Jahre 2004 und 2005 zustehen.

4.2 Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn (ARGE) (Grundsicherung für Arbeitssuchende / Arbeitslosengeld II)

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das SGB II. Das Gesetz regelt die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die erwerbsfähig, aber hilfebedürftig sind und keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird getragen von der Bundesagentur für Arbeit (den örtlichen Agenturen für Arbeit) und den kreisfreien

Städten und Kreisen (kommunale Träger).

Die neue Grundsicherung soll dazu beitragen, dass der Betroffene seinen Lebensunterhalt und den seiner Angehörigen baldmöglichst aus eigener Kraft bestreiten kann.

Oberstes Ziel ist deshalb die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer neuen Arbeit.

Um dieses zu gewährleisten, gilt das Prinzip „Fördern und Fordern“.

Ein persönlicher Ansprechpartner entwickelt gemeinsam mit dem Betroffenen eine Analyse seiner Situation und eine Strategie zur Wiedereingliederung. Er begleitet und unterstützt hierbei, gleichermaßen ist der Betroffene selbst gefordert, alle Möglichkeiten zur Beendigung und Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit zu nutzen und aktiv an allen angebotenen notwendigen Maßnahmen mitzuwirken. Des weiteren müssen von ihm Angebote einer geringfügigen Beschäftigung genutzt werden.

Sollte der Betroffene eine Eingliederungsvereinbarung nicht abschließen oder nicht an den vereinbarten Aktivitäten mitwirken, so kann dies leistungsrechtliche Folgen haben.

Jugendliche unter 25 Jahren, die erwerbsfähig sind und Hilfe benötigen, werden durch ein intensives Betreuungsangebot und besondere Maßnahmen gefördert.

Nach dem neuen Recht sollen in der Regel die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger in Arbeitsgemeinschaften (ARGE) bei der Eingliederung und der Erbringung der Geldleistungen zusammenarbeiten.

- Die kommunalen Träger sind zuständig für
 - die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
 - die Kinderbetreuungsleistungen,
 - die Schuldner- und Suchtberatung,
 - die psychosoziale Betreuung und
 - die Übernahme von besonderen einmaligen Bedarfen (etwa die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung oder Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten).
- Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständig für alle übrigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das sind insbesondere
 - alle Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (wie z.B. Beratung, Vermittlung,

Förderung von ABM, und der beruflichen Weiterbildung),

- die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) mit Ausnahme der Kosten für Unterkunft und Heizung und den besonderen einmaligen Bedarfen,
- der befristete Zuschlag nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld.

Standorte und Öffnungszeiten der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn (ARGE)

ARGE Paderborn – Markt und Integration für alle Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn
Bahnhofstraße 26
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 120 -365

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

ARGE Paderborn / Stadt Paderborn
-Antragsabgabe und Leistungsangelegenheiten-
Winfriedstraße 54
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 120-530

Fax: 0 52 51 / 120 913 556

E-Mail:

Susanne.Niggemeier@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag geschlossen

Außenstellen der ARGE befinden sich in Altenbeken, Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Büren, Borcheln, Delbrück, Hövelhof, Lichtenau und Salzkotten.

4.3 Finanzamt Paderborn

Finanzamt Paderborn
Bahnhofstraße 28
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 100 – 0
Fax: 0 52 51 / 100 – 344
Internet: www.fm.nrw.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr

Das Finanzamt hält kostenlose Broschüren bereit, die der Information der Steuerbürger dienen. In diesen Informationsheften wird ein Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen

- für Arbeitnehmer,
 - für Arbeitssuchende,
 - für Eltern,
 - für Schüler und Studenten
 - für Senioren und
 - für behinderte Mitbürger/innen
- gegeben.

4.4 Hauptzollamt Bielefeld

Hauptzollamt Bielefeld
Werner-Bock-Straße 29
33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 30 47 – 0
Fax: 0521 / 30 47 – 19 91
E-Mail: poststelle@hzabi.bfinv.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

8.45 – 14.45 Uhr

Freitag 8.00 – 13.30 Uhr

Informationen über die Aufgabenbereiche des Zollamtes erhalten Sie unter

www.zoll.de

4.5 Kreispolizeibehörde Paderborn

Kreispolizeibehörde Paderborn
Polizeiinspektion Paderborn
Riemekestraße 60 – 62
33102 Paderborn

Sämtliche Dienststellen im Kreis Paderborn sind unter folgender Tel. Nr. zu erreichen

Tel.: 0 52 51 / 306 – 0
Fax: 0 52 51 / 306 – 10 90
Internet: www.polizei-paderborn.de
E-Mail: pressestelle@polizei-paderborn.de

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Polizeidienststelle wenn Sie

- Fragen zur Sicherheit haben
- Beratung zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen und Diebstahl wünschen,
- Informationen und Verhaltensempfehlungen, z. B. zu den Themen Jugendkriminalität und Suchtprobleme, benötigen,
- eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat melden müssen.

Weitere Dienstleistungsangebote der Kreispolizeibehörde finden Sie unter den Kapiteln

3.8 „Beratung zwecks Vorbeugung und Hilfe bei Straftaten und Konflikten“ und

8.2 „Migrantenvereine in Paderborn“.

4.6 Kreisverwaltung Paderborn

Kreisverwaltung Paderborn
Aldegrevestraße 10 - 14
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 308 – 0 Zentrale
Fax: 0 52 51 / 308 – 444
Internet: www.kreis-paderborn.de
E-Mail: Kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

4.6.1 Schulamt

Schulamt
für den Kreis Paderborn
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 308 - 0 (Zentrale)
Fax: 0 52 51 / 310 - 012
Internet: www.kreis-paderborn.de
E-Mail: fb40@kreis-paderborn.de
Tel.: 0 52 51 / 308 -566
0 52 51 / 308 -560
Ansprechpartner: Herr Diermann
E-Mail: diermannh.schulamt@kreis-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Ausführliche Informationen zur schulischen Bildung finden Sie in dem Kapitel „Schule und Bildung“.

4.6.2 Gesundheitsamt

**Gesundheitsamt
des Kreises Paderborn**
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 308 - 258

Fax: 0 52 51 / 308 - 285

Internet: www.kreis-paderborn.de

E-Mail: fb53@kreis-paderborn.de

Angebote:

- Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsschutzes, z. B. Seuchenvorsorge/-abwehr
- Gesundheitspflege, z. B. schulärztlicher/schulzahnärztlicher Dienst
- Gesundheitserziehung und -beratung
- Beratungsstelle nach § 219 StGB und §§ 5 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

**Beratungsstelle für Familienplanung
und Schwangerschaftskonflikte
des Gesundheitsamtes**
Riemekestraße 51
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 308 - 251/ 299/ 248

Fax: 0 52 51 / 308 - 89 25 11

Internet: www.kreis-paderborn.de

E-Mail: fb53@kreis-paderborn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

8.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

außer Freitagnachmittag

**Sozialpsychiatrischer Dienst
im Gesundheitsamt**
Riemekestraße 51
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 308 - 295

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

8.30 – 15.30 Uhr

Angebote:

Zusammenarbeit mit Ärzten, Kliniken und anderen Beratungsstellen, Hilfen für psychisch Kranke, deren Familienangehörige und Mitbetroffene.

Nebenstellen befinden sich in Bad Lippspringe, Büren, Delbrück und Salzkotten.

**Beratungsstelle in Fragen zu AIDS
Testberatung im Gesundheitsamt
des Kreises Paderborn**
Riemekestraße 51
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 308 - 250

Sprechzeiten:

Montag 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 15.30 Uhr

Angebote:

- Information und Beratung zum Thema AIDS
- Beratung für Virusträger und Angehörige, für erkrankte Virusträger
- HIV-Antikörper-Suchtest
- Beratung und Information zum Thema AIDS für Multiplikatoren, Betriebe und Institutionen, die ihre Mitarbeiter zum Thema AIDS informieren wollen

4.6.3 Fachbereich Straßenverkehr

Kreis Paderborn
Fachbereich Straßenverkehr
An der Talle 7
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 140 – 0 Zentrale
Fax: 0 52 51 / 140 140
Internet: www.kreis-paderborn.de
E-Mail: fb36.1@kreis-paderborn.de
Zulassungsbehörde
E-Mail: fb36.2@kreis-paderborn.de
Fahrerlaubnisbehörde

Mit dem Straßenverkehrsamt werden Sie vorrangig dann zu tun haben, wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug an- oder abmelden wollen. Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen Sie

bei der Zulassung eines Fahrzeuges

- Fahrzeugbrief
(Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Fahrzeugschein
(Zulassungsbescheinigung Teil I)
oder Abmeldebestätigung
- Versicherungsdoppelkarte
(Haftpflichtversicherung)
- Ausweisdokument (Pass) mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung
- Vollmacht des Halters/der Halterin, wenn Sie für Dritte die Zulassung vornehmen

bei der Abmeldung eines Fahrzeuges

- Fahrzeugbrief
(Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Fahrzeugschein
(Zulassungsbescheinigung Teil I)
- amtliche Kennzeichen

Zulassung von Fahrzeugen

Tel.: 0 52 51 / 140 -0 Zentrale
Fax.: 0 52 51 / 140 140

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag
14.00 – 17.00 Uhr

Führerscheinangelegenheiten

Tel.: 0 52 51 / 140 -0 Zentrale
Fax.: 0 52 51 / 140 123

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag
14.00 – 17.00 Uhr

Mit der Fahrerlaubnisbehörde werden Sie dann zu tun haben, wenn es um die Feststellung Ihrer Fahrberechtigung mit einem ausländischen Führerschein geht oder wenn Sie einen deutschen Führerschein erwerben wollen.

InhaberInnen einer ausländischen Fahrerlaubnis, die nicht in einem EU-Staat oder in einem Staat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgestellt ist, sind nach Begründung des ordentlichen Wohnsitzes in Deutschland noch 6 Monate lang berechtigt, Kraftfahrzeuge der entsprechenden Klasse zu führen. Nach Ablauf der 6-Monats-Frist ist eine deutsche Fahrerlaubnis erforderlich. InhaberInnen einer ausländischen Fahrerlaubnis, die nach Ablauf der Frist von 6 Monaten noch Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr führen, machen sich nach § 21 StVG wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis strafbar.

Besonderheiten ergeben sich für InhaberInnen von Fahrerlaubnissen aus EU – oder EWR- Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein), die ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben:

Dieser Personenkreis ist berechtigt, über den 6-Monats-Zeitraum hinaus Kraftfahrzeuge der entsprechenden Fahrerlaubnisklassen in der Bundesrepublik zu führen. Eine Umtauschpflicht besteht nicht.

Bewerber um eine Fahrerlaubnis, die eine theoretische und praktische Prüfung ablegen müssen, haben dabei ihre Identität durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen. Anträge von Personen, die nicht in Besitz dieser Dokumente sind, müssen zurückgewiesen werden.

Der Antrag auf Umschreibung einer ausländi-

schen Fahrerlaubnis ist bei der Fahrerlaubnisbehörde unter Vorlage der Originaldokumente (Herr Tyler, Zimmer 116) zu stellen. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zu Einzelfragen.

4.6.4 Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (AV.E – Eigenbetrieb)
Entsorgungszentrum „Alte Schanze“
33106 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 18 12 -0
Fax: 0 52 51 / 18 12 -13

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

8.00 – 17.00 Uhr

Samstag

8.00 – 13.00 Uhr

Der AV.E-Eigenbetrieb ist für den Ausbau und den geordneten Betrieb der Zentraldeponie „Alte Schanze“ zuständig.

Zu den zentralen Aufgaben gehören die systematische Wertstoffeffassung (z.B. Grüngutkompostierung, Boden- und Bauschuttdeponie etc.) sowie die Abfallberatung von Industrie-, Handels- und Handwerksbetrieben, Privathaushalten und öffentlichen Einrichtungen.

Weitere Aufgaben:

- die Fortschreibung und Umsetzung des Kreis-Abfallwirtschaftskonzeptes,
- die Erfassung und Kontrolle von Schadstoffkleinmengen aus Privathaushalten und Gewerbebetrieben,
- die Bilanzierung über Art, Menge und Verbleib der im Kreis anfallenden Wert- und Abfallstoffe,
- der Betrieb von Bodenlagern.

4.7 Stadtverwaltung Paderborn

4.7.1 Einwohner- und Standesamt

**Einwohner- und Standesamt
der Stadt Paderborn**
Abteilung Einwohneramt
Marienplatz 2 a
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 -0
Fax: 0 52 51 / 88 -20 12
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: einwohneramt@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	7.30 – 16.00 Uhr (durchgehend)
Dienstag	7.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Dienstleistungen:

- Durchführung der Europa-, Bundes- und Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Ausländerbeiratswahlen, Bürgerentscheide
- An-, Ab- und Ummeldung von Wohnsitzen
- Bearbeiten von Lohnsteuerangelegenheiten, soweit nicht das Finanzamt zuständig ist
- Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen (Einladung von Personen aus dem Ausland)
- Melde-/Aufenthaltsbescheinigungen
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Bearbeitung von Fundsachen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Widersprüche gegen Veröffentlichungen von Meldedaten
- Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen (Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz)
- Kfz-Schein-Änderungen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Beschwerden
- Ausstellung von Familienpässen
Der Familienpass wird für Familien mit drei und mehr Kindern sowie für Alleinerziehende mit einem und mehr Kindern ausgestellt. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorlage eines

Ausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Familienstammbuch)

- Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässe und Kinderausweisen

Der **Familienpass** wird sofort mit der standesamtlichen Eintragung der Geburt des dritten bzw. ersten Kindes bei Alleinerziehenden ausgestellt und mit der Post zugeschickt. Er wird für ein Jahr ausgestellt und kann jeweils erneut für ein Jahr verlängert werden.

Für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch zur Schule gehen oder noch in der Ausbildung sind, wird eine entsprechende Schulbescheinigung für die Verlängerung des Familienpasses benötigt.

Der Familienpass gilt auch in den anderen Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn. Über die dort gewährten Gebührenermäßigungen geben die entsprechenden Kommunalverwaltungen Auskunft.

Inhaber des Familienpasses erhalten Vergünstigungen in folgenden Einrichtungen in Paderborn:

Bäder der Stadt Paderborn:

Alisobad, Kiliansbad, Residenzbad, Waldbad, Rolandsbad und Schwimmpool.

Darüber hinaus gewähren einige Sportvereine Gebührenermäßigungen für Familien ohne Berücksichtigung der Kinderzahl.

Bei kulturellen Veranstaltungen gewähren folgende Träger eine Gebührenermäßigung:

- Volkshochschule Paderborn
- PaderHalle GmbH
(gilt nicht für Sonderveranstaltungen!)
- Musik- und Theaterveranstaltungen der Stadt Paderborn
- Westfälische Kammerspiele
- Theater der Jugend
- Kleinkunstloge
- Jugendamt - Veranstaltungen der Jugendarbeit
- Schule für Musik
- Musikschule Yamaha

Neuausstellung / Verlängerung von
Fischereischeinen
Beglaubigungen
Anfertigen von Kopien

Ausstellung von Freibadsaisonkarten

Die vorstehenden Dienstleistungen können sie auch in den nachgenannten Verwaltungsstellen in Anspruch nehmen:

Verwaltungsnebenstelle Schloß Neuhaus
– Bürgerservice –
Bielefelder Straße 1
33104 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 801 -55 bis 58 und 801-60
Fax: 0 52 54 / 801 -10

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr (durchgehend)
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Verwaltungsnebenstelle Elsen
Von-Ketteler-Str. 63
33106 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 50 24
Fax: 0 52 51 / 88 10 30

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Verwaltungsnebenstelle Sande
Weisgutstr. 2
33106 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 53 21

Öffnungszeiten:

Montag	15.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 9.00 Uhr

Staatsangehörigkeitsstelle

Nach einem langjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland entschließen sich einige ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf unbestimmte Zeit oder sogar für immer in Deutschland zu bleiben. Auch die hier geborenen

oder aufgewachsenen Kinder verspüren häufig den Wunsch, ihr Leben weiterhin in Deutschland zu verbringen. Aus diesem Grund beabsichtigen viele von ihnen, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung zu erwerben.

An den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind unterschiedliche Voraussetzungen, u.a. Aufenthaltszeiten in der Bundesrepublik Deutschland, wirtschaftliche und sprachliche Voraussetzungen etc. geknüpft.

Bei der Anspruchseinbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wird ein rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt von 8 Jahren gefordert.

Weiterhin müssen u.a. folgende

Voraussetzungen erfüllt sein:

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- Strafflosigkeit
- Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.

Für miteinzubürgernde ausländische Ehegatten und Kinder gelten besondere Zeiten des Aufenthalts bzw. der Ehedauer.

Für Ausländer/innen mit deutschen Ehegatten sowie für Personen mit besonderem Aufenthaltsstatus (z. B. Asylberechtigte), kann eine Möglichkeit der Aufenthaltsverkürzung im Wege einer Ermessenseinbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz in Betracht kommen.

Gem. § 11 StAG besteht kein Anspruch auf eine Einbürgerung, wenn der Einbürgerungsbewerber nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

oder

- tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Einbürgerungsbewerber Bestrebungen verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes

oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, es sei denn, der Einbürgerungsbewerber macht glaubhaft, dass er sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat

oder

- ein Ausweisungsgrund nach § 54 Nr.5 Aufenthaltsgesetz vorliegt.

Die Einbürgerungen sind gebührenpflichtig.

Die Gebühr beträgt im Regelfall 255,00 €, für mit einzubürgernde minderjährige Kinder 51,00 €.

Zu beachten ist, dass sich das Einbürgerungsverfahren individuell unterschiedlich gestalten kann. Wenn Sie sich für die Einbürgerung interessieren, ist es daher empfehlenswert, sich in einem persönlichen Beratungsgespräch über das Einbürgerungsverfahren zu informieren.

Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie beim

**Einwohneramt der Stadt Paderborn
- Staatsangehörigkeitsstelle -
Marienplatz 2 a
33098 Paderborn**

Frau Linke
Zimmer 2.71
Tel.: 0 52 51 / 88 - 13 58

Herr Göhrmann
Zimmer 2.72
Tel.: 0 52 51 / 88 - 15 55

Herr Wegener
Zimmer 2.73
Tel.: 0 52 51 / 88 - 15 53

**Einwohner- und Standesamt
der Stadt Paderborn
Abteilung Standesamt
Rathausplatz 1
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 14 84
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 34
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: standesamt@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
8.00 – 12.30 Uhr
Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Für Anmeldungen zur Eheschließung gelten eingeschränkte Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
8.00 – 12.30 Uhr

Montag
14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Eheschließungen:

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag 8.00 – 14.30 Uhr

Die Termine für Eheschließungen an Samstagen können Sie beim Standesamt erfragen!

Aufgaben und Dienstleistungen des Standesamtes Paderborn:

- Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) nach deutschem und internationalem Recht
- Führung der Personenstandsbücher seit 1874 und Ausstellung von Urkunden daraus
- Anlegung und Fortführung des Familienbuches – auch Familienbuch auf Antrag für Deutsche, die im Ausland geheiratet haben
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen zur Eheschließung im Ausland
- Beurkundung von Mutterschafts- und Vaterschaftsanerkennnissen
- Änderung des Personenstandes – Annahme als Kind
- Änderung in der Namensführung der Ehegatten
- Namensänderungen (auch nach § 94 Bundesvertriebenengesetz)
- Namenserteilungen
- Registrierung von Ehescheidungen, eventuell deren Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich, sofern die Ehescheidung im Ausland erfolgt ist.

Zur Erledigung der standesamtlichen Angelegenheiten wird empfohlen, persönlich beim Standesamt vorzusprechen, unter Vorlage eines Reisepasses oder Personalausweises.

4.7.2 Ordnungsamt

**Ordnungsamt
Ausländerabteilung
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Öffnungszeiten:

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Die Zuständigkeit des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin ergibt sich alphabetisch nach dem Familiennamen:

Sachbearbeiter nach Anfangsbuchstabe des Familiennamens

Herr Kriesten Zimmer 2.23 Tel. 88 -12 88	A
Frau Welling Zimmer 2.22 Tel. 88 -13 09	Ba – Ce
Herr Blume Zimmer 2.28 Tel. 88 -19 10	Ch – Gi
Herr Förster Zimmer 2.32 Tel. 88 -13 98	Gj – Kp
Herr Michel Zimmer 2.30 Tel. 88 -11 97	Kr – Oe
Frau Steinhauer Zimmer 2.26 Tel. 88 -14 06	Of – Sr
Herr Ballat Zimmer 2.25 Tel. 88 -13 07	St – Z

Am 01.01.2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Ein wesentlicher Teil ist das neue Aufenthaltsgesetz (AufenthG), das das bisher geltende Ausländergesetz (AuslG) abgelöst hat.

Das Aufenthaltsgesetz umfasst neben neuen Regelungen zur Einwanderung von Arbeitskräften und Erwerbstätigen eine grundlegende Überarbeitung des bisherigen Ausländerrechts. Die Zahl der Aufenthaltstitel ist auf zwei reduziert worden: die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis richtet sich nun nach den verschiedenen Aufenthaltswegen Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug und humanitäre Gründe. Die Arbeitsgenehmigung wird nicht mehr von der Agentur für Arbeit, sondern von der Ausländerbehörde zusammen mit der Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ist bei der Ausländerabteilung des Ordnungsamtes der Stadt Paderborn zu stellen.

Der erstmalige Aufenthaltstitel für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wird in der Regel befristet für die Dauer eines Jahres erteilt und kann anschließend um jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Nach einem fünfjährigen ununterbrochenen erlaubten Aufenthalt kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel) erteilt werden.

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erhalten seit dem 01.01.2005 keine Aufenthaltserlaubnis-EU mehr, sondern eine Bescheinigung über ihr Freizügigkeitsrecht. Diese wird nach Anmeldung bei der Meldebehörde von Amts wegen von der Ausländerabteilung ausgestellt.

Auf weitergehende Ausführungen zur Einreise nach Deutschland bzw. zum Aufenthaltsrecht wird an dieser Stelle aufgrund der Komplexität des Ausländerrechts bewusst verzichtet. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Ausländerabteilung oder informieren sich unter **www.paderborn.de**.

Die Ausländerabteilung ist auch per Mail unter **auslaenderabteilung@paderborn.de** zu erreichen.

**Ordnungsamt
Gewerbeabteilung
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 -13 03
Frau Hecker
Fax: 0 52 51 / 88 -2 13 03
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: j.hecker@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Aufgaben und Dienstleistungen der Gewerbeabteilung:

- Entgegennahme von Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse; Gewerbeuntersagungen
- Überwachung gewerblicher Tätigkeiten (z. B. Ladenschlussrecht, Preisauszeichnung, Sperrzeit, Schwarzarbeit etc.)

Nähere Informationen zur Gewerbeausübung und Existenzgründung finden Sie in dem Kapitel 6 „Ausbildung und Beruf“.

4.7.3 Sozialamt

**Sozialamt der Stadt Paderborn
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 0
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 50
E-Mail: sozialamt@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Sozialhilfeleistungen

Sozialhilfeleistungen werden ab dem 01.01.2005 nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt. Das bis dahin gültige Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist zu diesem Tag aufgehoben worden. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können (z. B. weil Sie nur eine geringe Rente beziehen und wegen Ihres Alters von unter 65 Jahren noch keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben) und keine anderen Ansprüche geltend machen oder Hilfe von anderen erhalten können.

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, in gegenwärtigen Notlagen und schwierigen Situationen zu helfen. Sie sollten sich daher sofort beim Eintritt einer solchen Notlage an das Sozialamt wenden, bevor Sie zum Beispiel Schuldverpflichtungen eingehen, denn bereits beseitigte Hilfebedürftigkeit oder vergangene Notstände, an deren Stelle eine Schuldverpflichtung getreten ist, werden in der Regel nicht durch rückwirkende Gewährung von Sozialhilfe bereinigt.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII wird, je nach Dauer der persönlichen Notlage der/des Antragstellers/in, vorübergehend oder ständig gewährt, wenn das eigene Einkommen zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht.

Zunächst wird vom Sozialamt eine Bedarfsfeststellung vorgenommen.

Der persönliche Bedarf setzt sich zusammen aus einem bestimmten Regelsatz, eventuellen Mehrbedarfzuschlägen sowie den angemessenen Kosten für die Unterkunft und die Heizung.

Wenn der hieraus errechnete Bedarf das eigene Einkommen übersteigt, wird die Differenz als Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt gezahlt.

Die bisher bekannten einmaligen zusätzlichen Leistungen bzw. Beihilfen sind bis auf wenige Ausnahmen weggefallen.

Während die Hilfe zum Lebensunterhalt ein zu geringes Einkommen ergänzt oder jemandem bei völlig fehlendem Einkommen überhaupt erst einmal finanzielle Einkünfte verschafft, zielen die weiteren Kapitel im SGB XII auf besondere Notstände.

Diese können sein:

- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen, z.B. Blindenhilfe, Altenhilfe, etc.

Selbstverständlich können Sie sich zwecks Beratung und Antragstellung auch persönlich an die zuständigen Sachbearbeiter/innen im Sozialamt wenden.

Sie sollten zur Antragstellung möglichst folgende Unterlagen mitbringen:

- Einkommensnachweise (Rentenbescheid, Lohnabrechnung, Nachweis über Unterhaltszahlungen von Angehörigen, Wohngeldbescheid, Nachweis über Miet- und Pachteinahmen u. a.)
- Nachweise über eventuell vorhandenes Vermögen (z. B. Sparvermögen, Grundvermögen, sonstige Vermögenswerte)
- Nachweis über die Höhe der Unterkunftskosten (bei Mietern: Mietvertrag oder Mietbescheinigung, Nachweis über die Höhe der Heizkosten; bei Haus- und Wohnungseigentümern: Nachweise über Zins- und Tilgungsleistungen, Gebäudeversicherungen, öffentliche Abgaben und sonstige Aufwendungen)
- falls Sie noch erwerbstätig sind, sollten Sie auch Nachweise über die Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, ggf. KFZ-Haftpflichtversicherung und Aufwendungen für Arbeitsmittel mitbringen

Sozialamt der Stadt Paderborn

Stadthaus

Am Abdinghof 11

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51/ 88 - 0

Fax: 0 52 51/ 88 20 50

E-Mail: sozialamt@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr nachmittags nach Vereinbarung
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	vormittags nach Vereinbarung 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Leistungen nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“

Seit dem 01.01.2005 gibt es eine neue Sozialleistung, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Diese Leistung ist hervorgegangen aus dem zum 01.01.2003 in Kraft getretenen und zum 31.12.2004 aufgehobenen Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Grundsicherung ist eine soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Es handelt sich hierbei um eine Variante der Sozialhilfe, bei der Kinder bzw. Eltern der Leistungsbezieher/innen nicht zum Unterhalt herangezogen werden, sofern sie ein jährliches Gesamteinkommen von 100.000,- € nicht überschreiten.

Wer kann Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten?

Anspruch auf Leistungen haben Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder der/s eheähnlichen Partners/in, soweit es deren Eigenbedarf übersteigt, bestreiten können.

Weitere Voraussetzungen sind

- der gewöhnliche Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland
- die Vollendung des 65. Lebensjahres oder
- die Vollendung des 18. Lebensjahres bei gleichzeitiger dauerhafter voller Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage.

In welcher Höhe kann man Grundsicherung bekommen?

Der Bedarf umfasst

- den für den Antragsberechtigten maßgeblichen Regelsatz
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder eheähnlichen Partnerschaften jeweils anteilig)

- eventuell anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ einen Mehrbedarf von 17 % des maßgeblichen Regelsatzes.
- ggf. einen Mehrbedarf bei vorliegender Schwangerschaft oder Alleinerziehung
- ggf. einen Mehrbedarf bei amtlich festgestellter Notwendigkeit einer kostenaufwendigen Ernährung.

Reicht das Einkommen nicht aus, haben Sie aber Vermögen, das Sie zunächst für Ihren Lebensunterhalt einsetzen müssen, muss Ihr Antrag auf Grundsicherung abgelehnt werden. Nach Verbrauch des einzusetzenden Vermögens können Sie erneut einen Antrag stellen.

Wenn Sie einen Antrag auf Grundsicherung stellen möchten oder sich individuell über mögliche Ansprüche informieren und beraten lassen möchten, wenden Sie sich bitte an die:

**Grundsicherungsabteilung
im Sozialamt der Stadt Paderborn
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 -0

Fax: 0 52 51 / 88 20 50

E-Mail: sozialamt@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen)

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat, wer

1. das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. im Geltungsbereich dieses Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt, und
3. nicht oder nicht regelmäßig
 - a) Unterhalt von dem anderen Elternteil oder,
 - b) wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe der jeweils festgesetzten Leistungsansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhält.

Zur Klärung grundsätzlicher Leistungsansprüche sowie bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an die

**Unterhaltsvorschusskasse im
Sozialamt der Stadt Paderborn
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88-0

Fax: 0 52 51 / 88-20 50

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Kriegsopferfürsorge

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Beschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten, Elternteils, Kindes oder

Enkelkinds angemessen auszugleichen oder zu mildern.

Um Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten zu können, müssen folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis,
- der wirtschaftliche Schaden durch die Schädigung oder den Verlust des Ernährers,
- nicht ausreichendes Einkommen und Vermögen.

Zum berechtigten Personenkreis gehört, wer nach dem

- Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Gesetz über den Zivildienst (ZVG),
- Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG),
- Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Bundesseuchengesetz (BSeuchG) und dem
- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

als Beschädigte/r

- eine Beschädigtenrente erhält oder
- Anspruch auf Heilbehandlung hat oder
- deren/dessen Anspruch auf Rente ruht oder
- wegen der Gewährung einer Kapitalabfindung erloschen ist

bzw. als Hinterbliebene/r

- Hinterbliebenenrente erhält, Eltern auch dann, wenn ihnen wegen der Höhe ihres Einkommens Elternrente nicht zusteht, die Voraussetzungen jedoch erfüllt sind-,
- Witwenbeihilfe oder Waisenbeihilfe erhält oder
- deren/dessen Anspruch auf Beihilfe bzw. Rente ruht oder
- wegen der Gewährung einer Kapitalabfindung erloschen ist.

Familienmitglieder

Der/die Beschädigte erhält für Familienmitglieder Leistungen der Kriegsopferfürsorge, wenn er/sie den Lebensunterhalt des Familienmitgliedes überwiegend bestreitet, vor der Schädigung bestritten hat oder ohne die Schädigung voraussichtlich bestreiten würde.

Zwecks Antragstellung und bei Fragen zu den Leistungen der Kriegsopferfürsorge wenden Sie sich bitte an die

**Kriegsopferfürsorgestelle im
Sozialamt der Stadt Paderborn
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88-19 52
Herr Schulte
Fax: 0 52 51 / 88 20 50
E-Mail: h.schulte@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Für hochgradig sehbehinderte Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Zuwendungen aus Mitteln des Landes nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) Nordrhein-Westfalen in Höhe von 77,00 € monatlich gewährt werden.

Hochgradig sehbehindert sind Personen, die sich zwar in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe noch zurecht finden, die ihr restliches Sehvermögen aber für eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nur unzureichend verwerten können.

Diese Voraussetzungen sind stets als erfüllt anzusehen, wenn das bessere Auge mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Restsehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder krankhafte Veränderungen aufweist, die das Sehvermögen in entsprechendem Maße einschränken.

Die Gewährung der Landeshilfe ist nicht von den persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig und wird beim Bezug anderer Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) nicht als Einkommen gewertet.

Zur Antragstellung ist nur eine besondere augenfachärztliche Bescheinigung erforderlich.

Weitere Informationen sowie den vorgeschriebe-

nen Vordruck für die v. g. augenfachärztliche Bescheinigung erhalten Sie bei der Schwerbehindertenfürsorgestelle der Stadt Paderborn.

Blindengeld

Die Gewährung von Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) Nordrhein-Westfalen kommt grundsätzlich in Betracht, wenn auf dem besseren Auge die Restsehschärfe nicht mehr als 2 Prozent beträgt. Bei geringfügig höherer Restsehschärfe kann nach Vorlage eines vom Augenfacharzt erstellten Gesichtsfeldschemas unter Umständen auch noch die Zahlung des Blindengeldes ermöglicht werden.

Für Erwachsene vor Vollendung des 60. Lebensjahres beträgt das Blindengeld monatlich 585,00 €; ab dem 60. Lebensjahr werden 473,00 € gezahlt. Die v. g. Beträge werden einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt. Allerdings kann der Kürzungsbetrag von 112,00 € als ergänzende Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz aufgestockt werden, wenn das Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Besondere Kürzungs- bzw. Anrechnungsregelungen gelten für blinde Menschen, die in einer Einrichtung bzw. in einem Heim leben oder die bereits Leistungen der Pflegeversicherung beziehen.

Für die Antragstellung ist ebenfalls eine augenfachärztliche Bescheinigung erforderlich, die auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck erstellt werden muss.

Alternativ kann auch ein Schwerbehindertenausweis vorgelegt werden, sofern hierin bereits das Merkzeichen „Bl“ eingetragen ist.

Zuständig für die Entscheidung über die Anträge auf die Gewährung von Blindengeld ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Weitere Informationen, den vorgeschriebenen Vordruck für die v. g. augenfachärztliche Bescheinigung und ggf. Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie jedoch auch bei der Schwerbehindertenfürsorgestelle der Stadt Paderborn.

Hilfe für Gehörlose

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) Nordrhein-Westfalen ebenfalls eine Hilfe von monatlich 77,00 €.

Die Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt und kann ebenfalls unter Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung beantragt werden.

Weitere Informationen sowie den vorgeschriebenen Vordruck für die v. g. fachärztliche Bescheinigung erhalten Sie bei der Schwerbehindertenfürsorgestelle der Stadt Paderborn.

Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

(Schwerbehindertenausweis)

Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert im Sinne des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) sind, können auf Antrag vom zuständigen Versorgungsamt ihre Behinderung, den Grad der Behinderung und ggf. weitere gesundheitliche Merkmale feststellen lassen.

Der Antrag an das Versorgungsamt kann grundsätzlich formlos gestellt werden. Es empfiehlt sich jedoch, den amtlichen Antragsvordruck zu verwenden, der kostenlos in der Schwerbehindertenfürsorgestelle des Sozialamtes oder auch bei vielen Behindertenverbänden und –interessenvertretungen erhältlich ist.

Diese Stellen sind (möglichst nach vorheriger Terminabstimmung) auch gerne beim Ausfüllen des Vordrucks behilflich.

Sobald der Antrag beim Versorgungsamt eingegangen ist, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller von dort eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Nach Abschluss der versorgungsamtsärztlichen Begutachtung und Überprüfung der sonstigen Voraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) erteilt das Versorgungsamt einen Feststellungsbescheid, wenn der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 20 beträgt.

Ab einem festgestellten Grad der Behinderung von 50 wird ein entsprechender Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Zusätzlich zum Grad der Behinderung kann der Ausweis unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene „Merkzeichen“ enthalten, zum Beispiel das Merkzeichen „aG“ beim Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung oder das Merkzeichen „H“ bei hilflosen Behinderten.

Sofern der Grad der Behinderung unter 20 liegt, ergeht ein Ablehnungsbescheid durch das Versorgungsamt.

Nach Erteilung des Feststellungsbescheides bzw. nach Ausstellung des Schwerbehindertenausweises kann die/der Behinderte vielfältige Vergünstigungen, die so genannten „Nachteilsausgleiche“, in Anspruch nehmen.

Zu allen Fragen zu den Themen Schwerbehinderung, Ausweis, Nachteilsausgleiche etc. erhalten Sie in der Schwerbehindertenfürsorgestelle des Sozialamtes ausführliche Beratung und Informationen. Hier sind auch verschiedene Broschüren und Schriften kostenlos erhältlich, in der Sie wertvolle und nützliche Tipps und Hinweise finden.

Wenn Sie sich in einem persönlichen Gespräch informieren oder einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die

**Schwerbehindertenfürsorgestelle
im Sozialamt der Stadt Paderborn
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn
Zimmer 1.19**

Tel.: 0 52 51 / 88-12 53

Herr Liekmeier

Fax: 0 52 51 / 88 20 50

E-Mail: n.liekmeier@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag

8.00 – 12.30 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Telekom-Sozialtarif

Jede/r Rundfunkteilnehmer/in ist verpflichtet, den Betrieb von Radio- und/oder Fernsehgeräten bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) anzumelden und dafür die entsprechenden Rundfunk- und Fernsehgebühren zu entrichten.

Neue Zuständigkeit ab dem 1. April 2005:

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht werden ausschließlich auf Antrag gewährt.

Voraussetzung ist, dass Rundfunkgeräte zum Empfang bereitgehalten werden und der Antragsteller zum unten aufgeführten Personenkreis gehört. Befreit werden können der Haushaltsvorstand, dessen Ehegatte oder ein Haushaltsangehöriger für von ihm selbst zum Empfang bereitgehaltene Geräte, wenn mindestens eine der nachfolgenden Befreiungsvoraussetzungen erfüllt wird:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes:
Aktueller Sozialhilfebescheid
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches):
Aktueller Bescheid über den Bezug von Grundsicherung
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches:
Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von ALG II oder Sozialgeld sowie das Blatt des Berechnungsbogens, aus dem ersichtlich ist, ob Zuschläge nach § 24 Zweites Buch des Sozialgesetzbuches gewährt werden.
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:
Aktueller Bescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen
- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben:
Aktueller BAföG-Bescheid · Sonderfürsorge-

berechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes:

Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 27 e BVG

- blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60% allein wegen der Sehbehinderung:
Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“
- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist:
Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“
- behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80% beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können:
Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften:
Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege nach dem SGB oder dem BVG
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird:
Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 267 LAG

Dem Antrag muss der Bewilligungsbescheid/ Schwerbehindertenausweis in beglaubigter Kopie beigelegt werden. Beglaubigungen können im Einwohneramt der Stadt Paderborn durchgeführt werden.

Die Befreiung beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt

wurde und bei der GEZ eingegangen ist. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht zulässig, auch wenn die Befreiungsvoraussetzungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen haben.

Wird der Antrag vor Ablauf eines gültigen Befreiungsbescheides gestellt, wird der Beginn der neuen Befreiung auf den Ersten des Monats nach Ablauf der Frist festgesetzt.

Wenn Sie zu einem der aufgeführten Personengruppen gehören oder sich informieren möchten, ob Sie eine der Befreiungsvoraussetzungen erfüllen, müssen Sie sich an die GEZ wenden:

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Postfach 11 03 63

50403 Köln

Tel.: 0 22 1/ 50 61 - 0
0 180/ 501 65 65 (Service-Telefon)
Teilnehmerbetreuung
Fax: 0 180/ 551 07 00 (Service-Fax)
E-Mail: info@gez.de

Wenn Sie die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfüllen, können Sie möglicherweise auch den Sozialtarif der Deutschen Telekom für Ihren Telefonanschluss in Anspruch nehmen. Die Deutsche Telekom rechnet dann monatlich einen bestimmten Betrag auf anfallende Gespräche an (in der Regel 8,05 € oder bei Blindheit oder einem Grad der Behinderung von mindestens 90 Prozent sogar 10,11 €, wobei nicht genutzte Beträge ersatzlos entfallen und nicht etwa in den nächsten Monat übertragen werden).

Informationen hierzu erhalten Sie in allen T-Punkt-Filialen der Deutschen Telekom AG. Die jeweils aktuellen Anschriften der T-Punkte in der Stadt Paderborn finden Sie auch im vorderen Teil Ihres örtlichen Telefonbuches unter der Auflistung „Informationen von A-Z“.

**Seniorenbüro
des Sozialamtes der Stadt Paderborn
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88-18 23
Herr Kramps
Fax: 0 52 51 / 88-20 50
E-Mail: m.kramps@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Das Seniorenbüro befasst sich mit allen Fragen rund um das Thema „Älterwerden“. Es sammelt und erarbeitet Informationen, die von allen interessierten Gruppen und Personen abgefragt werden können, insbesondere auch zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung.

Jeder kann das Informationsangebot der Seniorenbüros in Anspruch nehmen. Jedem Ratsuchenden wird das Seniorenbüro helfen, die richtigen Ansprechpartner und Anlaufstellen zu allen Fragen und Problemen des Älterwerdens zu finden, und es wird sich bei Bedarf auch vermittelnd einschalten.

Das Seniorenbüro wirkt daran mit, dass ambulante und komplementäre Dienste, Beratungs- und Betreuungsangebote bedarfsorientiert ausgebaut und vernetzt werden. Für die älteren Bürgerinnen und Bürger soll ein dem Strukturwandel angepasstes Angebot von bedarfsgerechten Hilfeangeboten geschaffen werden.

Aufgabe des Seniorenbüros ist es auch, die in der Altenarbeit, Altenhilfe und Altenpolitik tätigen Gruppen, Organisationen, Institutionen und Gremien fachlich zu beraten.

Um den zukünftigen Herausforderungen der demografischen Entwicklung in der Stadt Paderborn gerecht zu werden, initiiert das Seniorenbüro in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, deren Interessenvertretern, den Akteuren aus der Trä-

gerlandschaft sowie der Wirtschaft Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern. Auch die Gewinnung von „neuen“ Akteuren, aus dem Bereich Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Bildung, Schulen etc. erfolgt unter Kooperationsbezügen und der Entwicklung von Projekten.

Die Aufgaben des Seniorenbüros umfassen somit:

- Beratungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fort- und Umsetzung des Aktionsplans „Miteinander leben – älter werden – in der Stadt Paderborn“ insbesondere die Aktivierung des Bürgerengagements im Sinne einer Bürgergesellschaft
- fachliche Begleitung der mit Seniorenfragen befassten Gremien
- Organisation und Vernetzung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Seniorenarbeit
- Vernetzung des Altenhilfesystems in Zusammenarbeit mit den Akteuren.

Ferner ist das Seniorenbüro der Stadt Paderborn geschäftsführende Stelle des EFI-Teams (Erfahrungswissen für Initiativen-Bundesmodellprojekt für Bürgerengagement) und arbeitet dem Sozialausschuss in allen seniorensrelevanten Fragen fachlich/ inhaltlich zu. Das Seniorenbüro begleitet die Facharbeitsgruppen organisatorisch und fachlich. Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung nimmt das Seniorenbüro an der Kreispflegekonferenz teil.

Seniorenpass

Den Seniorenpass der Stadt Paderborn können alle Einwohner erhalten, die mindestens 60 Jahre alt sind, keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen und ihren Wohnsitz im Gebiet der Stadt Paderborn haben.

Der Pass wird gegen Vorlage eines Passfotos, des amtlichen Personalausweises und ggf. des Rentnerausweises bzw. eines Nachweises über den Renten- oder Pensionsbezug im Büro der Seniorenbetreuung (Eingang neben der Städtischen Galerie, Zimmer 1.06) und in den Verwaltungsstellen Schloß Neuhaus, Elsen und Sande kostenlos ausgestellt.

Der Seniorenpass berechtigt zum Kauf ermäßigter Karten für

- die Seniorenveranstaltungen des Sozialamtes der Stadt Paderborn
- Veranstaltungen in der PaderHalle im Rahmen der Programmreihen „Kultur am Nachmittag“ und „Kultur am Abend“
- Veranstaltungen der Westfälischen Kammer-spiele
- die erste Nachmittagsvorstellung (nur Sperr-sitz) der Filmtheaterbetriebe Renneke & Co. in den Kinos Cineplex 1-8 (Kinopassage)
- die Hallen- und Freibäder der Stadt Paderborn
- die Sportveranstaltungen, deren Ausrichter Vereine der Stadt Paderborn sind
- die Veranstaltungen der Paderborner Pup-penspiele

Darüber hinaus bietet die städtische Seniorenbetreuung weitere Veranstaltungen an, die speziell auf die Bedürfnisse der Senioren ausgerichtet sind.

**Seniorenbetreuung
des Sozialamtes der Stadt Paderborn
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88-12 55

Fax: 0 52 51 / 88-20 50

E-Mail: seniorenbuero@paderborn.de

Rentenberatung

**Sozialversicherungsabteilung
des Sozialamtes der Stadt Paderborn
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 12 48 (Frau Kißels)

0 52 51 / 88 12 67 (Frau Orthaus)

0 52 51 / 88 19 21 (Herr Kaup)

Fax: 0 52 51 / 88 20 50

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Bevor Sie erstmalig eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit antreten, müssen Sie ein **Versicherungsnachweisheft** und einen Sozialversicherungsausweis beantragen. Der Antrag ist unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes und der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit zahlreichen europäischen und außereuropäischen Staaten Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Diese Vereinbarungen sehen u.a. vor, dass die von den Angehörigen beider Staaten in den Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten und gleichgestellten Zeiten angerechnet und Rentenzahlungen uneingeschränkt geleistet werden können.

Wenn Sie Fragen zu den Sozialversicherungsabkommen haben, wenden Sie sich bitte an die Sozialversicherungsabteilung der Stadt Paderborn. Darüber hinaus berät man Sie gerne in Fragen der Altersrente, der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, der Witwen- und Waisenrente sowie sonstiger Renten, der Anrechnungs- und Ersatzzeiten, der Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten, zum Versorgungsausgleich.

4.7.4 Jugendamt

**Jugendamt
der Stadt Paderborn
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 0
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 51
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: info@paderborn.de

Das Jugendamt nimmt zahlreiche Aufgaben nach verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wahr.

Zu den Hauptaufgabenbereichen, die im wesentlichen im Rahmen einer sozialräumlichen Aufteilung bearbeitet werden, gehören die

Allgemeine Jugendarbeit

- Jugendhilfeplanung,
- Beratung und Förderung von Verbänden, Vereinen und Gruppen
- allgemeine Jugendschutzaufgaben
- Ferien- und Freizeitmaßnahmen
(ausführliche Informationen zu den Freizeitangeboten finden Sie in dem Kapitel 7 „Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung“)

Wirtschaftliche Erziehungshilfe

- Beratung, Förderung und Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe
- Erziehungshilfen

Soziale Dienste

- allgemeiner sozialer Dienst,
- Beratung, Betreuung und Hilfestellung im Bereich Adoptions- und Pflegekinderwesen,
- Jugendgerichtshilfe

Amtsvormundschaften und -pflegschaften

- Vormund- und Pflegschaften über Minderjährige
- Führung von Betreuungen
- Vormundschaftsgerichtshilfe

Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern von 4 Monaten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. In dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wird der Auftrag der Tageseinrichtung im § 2 beschrieben:

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeit des Kindes und die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

Der Kindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzu-

führen und insbesondere

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen,
- dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen,
- seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,
- dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,
- dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern,
- die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.

Der Kindergarten hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll. Die Integration behinderter Kinder soll besonders gefördert werden. Behinderte und nichtbehinderte Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens einüben können.

Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden.

Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Paderborn bieten gemäß den Richtlinien des Landes NRW vom 17.05.2003 zusätzliche Angebote zur Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf an. Diese Angebote werden von pädagogischen Fachkräften durchgeführt und beinhalten eine ganzheitliche Sprachförderung. Weitere Informationen zu dieser Förderung erhalten Eltern bei der Leiterin/ dem Leiter der Kindertageseinrichtung.

Im § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab dem vollende-

ten dritten Lebensjahr ausdrücklich festgeschrieben. Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz umfasst nicht die Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung und nicht eine Übermittagsbetreuung. Die Erziehungsberechtigten müssen das Anrecht auf einen Kindergartenplatz beim zuständigen Jugendamt geltend machen.

Durch das Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder NW werden den Eltern und Erziehungsberechtigten ausdrücklich beratende Mitwirkungsrechte eingeräumt.

Die einzelnen Gremien (Elternversammlung, Elternrat, Rat der Tageseinrichtung) haben ein Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsrecht.

In den städtischen Tageseinrichtungen finden interessierte Eltern verschiedene Betreuungsformen.

■ Kindergartengruppe

Anzahl der Plätze:	25 Plätze pro Gruppe
Alter der Kinder:	3 Jahre bis 6 Jahre
Öffnungsdauer:	
am Vormittag	mind. 5 Stunden
am Nachmittag	mind. 2 Stunden

In einigen Einrichtungen wird als „Vorstufe“ zur Tagesstätte eine Übermittagsbetreuung angeboten.

Tagesstattengruppe

(im Regelfall verteilt auf alle Gruppen)

Anzahl der Plätze:	20 Plätze pro Gruppe
Alter der Kinder:	3 Jahre bis 6 Jahre
Öffnungsdauer:	mind. 8,5 Stunden

■ Hortgruppe

Anzahl der Plätze:	20 Plätze
Alter der Kinder:	6 Jahre bis 14 Jahre
Öffnungsdauer:	mind. 7 Stunden

■ Schulkinderhaus

Anzahl der Plätze:	20 Plätze
Alter der Kinder:	6 Jahre bis 10 Jahre
Öffnungsdauer:	mind. 7 Stunden

■ Kleine altersgemischte Gruppe

Anzahl der Plätze:	15 Plätze
Alter der Kinder:	4 Monate bis Schuleintritt
Öffnungsdauer:	mind. 8,5 Stunden

In Einzelfällen bieten einige Einrichtungen eine Hortbetreuung, sowie die Einzelintegration für behinderte Kinder an. Bitte sprechen Sie die Leiterin der Einrichtung an oder wenden Sie sich an das

Jugendamt

Tel.: 0 52 51 / 88 - 16 96

Herr Kramer

Des Weiteren kann in bestimmten Einrichtungen eine integrative Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund erfolgen.

Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in eine städtische Einrichtung gelten bestimmte Prioritäten, die einheitlich im Jugendhilfeausschuss festgelegt worden sind. Dabei werden Kinder in erster Linie unter Berücksichtigung ihres Lebensalters aufgenommen.

Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme in eine Tagesstätte bei Bedarf einer ausdrücklichen pädagogischen Hilfe für das Kind, bei der Berufstätigkeit der Mutter bzw. der Eltern oder aufgrund der speziellen Lebenssituation des Kindes.

Die Anmeldung Ihres Kindes können Sie direkt bei der jeweiligen Kindertageseinrichtung vornehmen.

Elternbeiträge

Der Elternbeitrag für alle Tageseinrichtungen für Kinder richtet sich, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder NW, nach dem Einkommen der Eltern des Kindes.

Für die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit wird zusätzlich ein Essensgeld erhoben.

Wenn Sie Fragen zu den Elternbeiträgen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen in der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder im Jugendamt:

Frau Martinschledde

Tel.: 0 52 51 / 88 - 16 41

Frau Czapula

Tel.: 0 52 51 / 88 - 16 33

Frau Pfeffer

Tel.: 0 52 51 / 88 - 16 99

Frau Lutter

Tel.: 0 52 51 / 88 - 16 86

Fax: 0 52 51 / 88 - 21 51

Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Bruttojahres-einkommen	Kindergarten	Tagesstätte/ Übermittagbetreuung	Kinder unter 3 Jahren	Hort
bis 12.271 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.542 €	26,08 €	15,85 €	68,00 €	26,08 €
bis 36.813 €	44,48 €	26,08 €	141,12 €	57,78 €
bis 40.084 €	73,11 €	41,93 €	208,61 €	83,85 €
bis 61.355 €	115,04 €	62,89 €	276,61 €	115,04 €
über 61.355 €	151,34 €	83,85 €	312,91 €	151,34 €

4.7.5 Sportamt

**Sportamt
der Stadt Paderborn
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 14 28
Frau Braicks
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 52
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: sportamt@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
8.00 – 12.30 Uhr
Montag und Donnerstag
14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Wenn Sie an Sport- und Freizeitaktivitäten interessiert sind, können Sie in Paderborn aus über 60 verschiedenen Sport- und Freizeitangeboten – von Aikido bis Wasserski - und mehr als 130 Vereinen auswählen. Eine vom Sportamt jährlich neu überarbeitete Informationsbroschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das bestehende Angebot und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich entsprechend Ihren Interessen zielgerichtet zu informieren. Die Broschüre ist beim Sportamt der Stadtverwaltung oder beim Verkehrsverein erhältlich. Oder informieren Sie sich im Internet unter der obengenannten Web-Site der Stadt Paderborn.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Sportamtes gerne zur Verfügung.

Sportverwaltung u. Bäderbetrieb

Herr Josephs
Tel. 0 52 51 / 88 -14 63

Sportförderung, Bäderbetrieb

Herr Knievel
Tel. 0 52 51 / 88 -15 15

Sportanlagen

Frau Lagers
Tel. 0 52 51 / 88 -14 60

Kursangebote

Frau Hornberger
Tel. 0 52 51 / 88 -16 32

Sport und Sportstättenentwicklungsplanung

Frau Braicks
Tel. 0 52 51 / 88 -14 28

Talentförderung

Herr Happe
Tel. 0 52 51 / 88 -14 80

Zusätzliche Informationen finden Sie im Kapitel 7 „Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung“.

4.7.6 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

**Amt für Liegenschaften und
Wohnungswesen
Abteilung Wohnungswesen
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 0
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 64
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: wohnungswesen@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Wohngeld

Beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen in der Stadtverwaltung können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Wohngeld beantragen. Nach dem Wohngeldgesetz kann man als Mieter/in Wohngeld als Zuschuss zur Miete und als Haus- oder Wohnungseigentümer bei Eigennutzung als Lastenzuschuss erhalten.

Auf die Zahlung von Wohngeld haben die Personen oder Familien einen Rechtsanspruch, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Wenn Sie sich genauer über die Gewährung von Wohngeld informieren oder einen Antrag auf Wohngeld stellen möchten, können Sie sich an die zuständigen Sachbearbeiter/innen des Amtes für Liegenschaften und Wohnungswesen wenden.

Zwecks Antragstellung sollten Sie möglichst folgende Unterlagen mitbringen:

- Nachweise über Ihr Einkommen (ggf. über das gesamte Familieneinkommen)
- Nachweise über die Höhe der Miete (Mietbescheinigung) bzw. der Belastungen für Ihr selbst genutztes Haus- oder Wohnungseigentum

Wichtiger Hinweis:

Empfänger von Leistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes nach dem SGB II und von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, sind von Wohngeldleistungen nach dem Wohngeldgesetz ausgeschlossen.

Wohnberechtigungsschein

Wer eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) beziehen will, benötigt einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Diesen können Sie beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen in der Stadtverwaltung beantragen. Er wird entweder als allgemeiner Wohnberechtigungsschein (WBS), der ein Jahr lang gilt und zum Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung im Land Nordrhein-Westfalen berechtigt, oder als gezielter Wohnberechtigungsschein für eine bestimmte Wohnung ausgestellt.

Ein WBS kann nur erteilt werden, wenn die nach der Personenzahl gestaffelte Einkommensgrenze eingehalten wird.

Die Wohnungsgröße richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder. In der Regel ist von folgender Wohnungsgröße auszugehen:

- Für einen Alleinstehenden: 45 qm Wohnfläche;
- Für einen Haushalt mit zwei haushaltsangehörigen Personen: 2 Wohnräume oder 60 qm Wohnfläche;
- Für jede weitere haushaltsangehörige Person erhöht sich die Wohnfläche um einen Raum oder um 15 qm.

Die angegebene Zahl der Wohnräume ist zuzüglich Arbeitsküche (bis 15 qm) und Nebenräume zu verstehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein zusätzlicher Raum oder eine zusätzliche Wohnfläche von 15 qm zugewilligt werden, z.B. jungen

Ehepaaren oder Alleinerziehenden mit Kindern ab vollendetem 6. Lebensjahr.

Zur Beantragung eines WBS bringen Sie bitte mit:

- Die Erklärung für den sozialen Wohnungsbau von Wohnungssuchenden/ Wohnungsinhabern/ Wohnungsinhaberinnen und
- Einkommensnachweise für die letzten 12 Monate vor Antragstellung (bei Arbeitnehmern nach Vordruck).

Je nach Einkommenshöhe fallen für die Erteilung Gebühren von 5,00 oder 10,00 € an.

Formulare zum „Wohngeld“ und „Wohnberechtigungsschein“ finden Sie auch im Internet unter „Virtuelles Rathaus“ auf **www.paderborn.de**

4.7.7 Volkshochschule

Volkshochschule Paderborn

Kamp 43

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 12 29

Fax: 0 52 51 / 88 - 20 43

Internet: www.vhs-paderborn.de

E-Mail: vhs@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

Die Volkshochschule Paderborn ist ein Weiterbildungszentrum in städtischer Trägerschaft. Sie wird durch die Stadt Paderborn und das Land Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert und bietet daher preisgünstige Kurse an. Das Bildungsangebot der Volkshochschule reicht von der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung bis zum Erwerb von Schulabschlüssen sowie der Eltern und Familienbildung. Die Bildungsinhalte dienen der Entfaltung der Persönlichkeit, stärken die Fähigkeit, aktiv das demokratische Gemeinwesen mitzugestalten und vermitteln Kompetenzen für den Arbeitsmarkt.

Nach ihrem gesetzlichen Auftrag trägt die Volkshochschule auch zur Integration von Mitbürgern und Mitbürgerinnen bei, die aus anderen Ländern nach Paderborn gekommen sind. Für diesen Personenkreis hält die Volkshochschule Angebote in folgenden Fachbereichen bereit:

- Deutschkurse
- Berufliche Bildung
- Recht
- Freizeit

Das Kursprogramm erscheint zweimal im Jahr, jeweils im August und im Januar und ist kostenlos bei der Volkshochschule und vielen anderen öffentlichen Stellen erhältlich.

Die Volkshochschule Paderborn richtet auf Wunsch auch individuelle Kurse für ausländische Gruppen, Vereine und Institutionen ein. Bei Interesse sprechen Sie bitte die zuständige Fachbereichsleiterin,

Regina Hackert

Tel.: 0 52 51 / 88 12 62 an.

Nähere Einzelheiten zu den von der Volkshochschule angebotenen Sprachkursen finden Sie im Kapitel 5 „Schule/ Bildung“.

Die Volkshochschule bereitet außerdem auf Zertifikatsprüfungen des Goethe-Instituts vor. Diese Zertifikate dienen weltweit als Nachweis guter bis sehr guter Deutschkenntnisse und verbessern die Chancen bei Bewerbungen.

Die Volkshochschule Paderborn richtet auch auf Wunsch spezielle Kurse für ausländische Vereine und Gruppen (Frauen, Jugendliche, Auszubildende, Schüler/innen, Eltern etc.) ein.

Interessenten können sich bei der Fachbereichsleiterin,

Regina Hackert

Tel. 0 52 51 / 88 12 62

über diese Möglichkeit informieren.

4.7.8 Gleichstellungsstelle

Gleichstellungsstelle

der Stadt Paderborn

Zimmer 3.54 und 3.56

Am Abdinghof 11

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 – 19 50

0 52 51 / 88 – 12 12

0 52 51 / 88 – 16 50

Fax: 0 52 51 / 88 – 20 07

E-Mail: gleichstellung@paderborn.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag

8.00 – 12.30 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Freitag

8.00 – 12.00 Uhr

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn arbeitet als Interessenvertretung für Frauen und soll dazu beitragen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger können sich an die Gleichstellungsstelle wenden, wenn sie

- sich über geschlechtsbedingte Benachteiligungen am Arbeitsplatz, bei Behörden, in der Familie, bei der Arbeitssuche oder in den Medien beschweren oder darauf aufmerksam machen wollen,
- Unterstützung oder Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechte suchen,
- Informationen oder Auskünfte zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen haben wollen,
- interessiert sind an speziellen Veranstaltungsangeboten für Frauen in den Bereichen Kultur, Recht, Beruf, Sport, Gesundheit oder Weiterbildung,
- Kontakte zu Frauengruppen oder –verbänden wünschen,
- Anregungen und Vorschläge machen wollen, wie die Situation von Frauen oder Mädchen in Paderborn verbessert werden kann.

Manche Fragen und Probleme lassen sich leichter in einem persönlichen Gespräch klären. Die Gleichstellungsstelle steht Ihnen im Rahmen ihrer Bürozeiten sowie jederzeit nach vorheriger Ver-

einbarung für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

4.7.9 Stadtbibliothek

**Stadtbibliothek
Zentralbibliothek
Am Rothoborn 1
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 11 10
Ausleihe und Verlängerung
0 52 51 / 88 – 11 12
Beratung
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 42
Internet: www.stbib-paderborn.de
E-Mail: stadtbibliothek@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag 11.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 11.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 11.00 – 18.00 Uhr
Freitag 11.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Stadtbibliothek finden Sie im Kapitel 7 „Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung“.

4.7.10 Kulturamt

**Kulturamt
der Stadt Paderborn
Mühlenstraße 15
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 14 99
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 41
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: kulturamt@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
8.00 – 12.30 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag
14.00 – 16.00 Uhr

Das Kulturamt nimmt die vielfältigen Aufgaben der Kulturpflege wahr. Nahezu täglich kommen Sie beim Besuch von Ausstellungen und Museen,

Konzerten und Volksfesten mit der Arbeit des Kulturamtes in Berührung.

Neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben ist die Organisation, Durchführung und Koordination kultureller Veranstaltungen, z. B. der Ausländischen Kulturtage in Paderborn, vorrangige Aufgabe des Kulturamtes. Darüber hinaus ist die Pflege kultureller Beziehungen zu den Paderborner Partnerstädten des In- und Auslandes sowie zu den örtlichen Ausländervereinen und –gruppen etc. von wesentlicher Bedeutung.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu kulturellen Veranstaltungen haben oder sich selbst – mit Ihrem Verein – an Veranstaltungen beteiligen möchten, wenden Sie sich bitte an das Kulturamt.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Sachbearbeiter gerne zur Verfügung:

Kulturverwaltung/Kulturförderung

Herr Stecher
Tel. 0 52 51 / 88 – 12 82

Theater- und Konzertveranstaltungen

Herr Frost
Tel. 0 52 51 / 88 – 14 99

Sonderveranstaltungen/Stadtfeste

Herr Schlaffer
Tel. 0 52 51 / 88 – 12 79

Eine Auflistung der städtischen Galerien und Museen finden Sie in dem Kapitel 7 „Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung“.

4.7.11 Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb Paderborn

**ASP – Abfallentsorgungs- und
Stadtreinigungsbetrieb Paderborn
An der Talle 21
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 17 10
Service-Center
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 70
Internet: www.asp-paderborn.de
E-Mail: info@asp-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Service-Center

Montag bis Freitag
8.00 – 18.00 Uhr

Recyclinghof

Montag bis Freitag

7.00 – 18.30 Uhr

An der Talle

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Recyclinghof

Montag bis Freitag

12.30 – 18.30 Uhr

Driburger Straße

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Schadstoffannahme

Montag bis Freitag

8.00 – 12.30 Uhr

An der Talle

Montag bis Donnerstag

13.00 – 16.00 Uhr

Driburger Straße

jeden 1. Freitag im Monat

12.30 – 18.30 Uhr

Annahme von Altglas, Altholz, ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte, Altmetall, Gartenabfälle, korrekt befüllte Gelbe Säcke, Papier/ Pappe sowie Altkleider/ Schuhe, Korken, CDs, Druckerpatronen und Tonerkartuschen.

Beratungsmaterial auch für fremdsprachige Mitbürger liegt vor Aufgaben und Dienstleistungen:

■ **Abfallwirtschaft**

Abfallberatung

Abfallbehälterbestellung, -tausch

Sonderabfahren (z.B. Sperrgut)

Mineralstoffdeponie (Boden- und Bauschutt)

■ **Stadtreinigung/Winterdienst**

■ **Parkraumbewirtschaftung**

Verwaltung

Tel. 0 52 51 / 88 – 17 30

Parkzentrale Königsplatz (Aufsicht)

Tel. 0 52 51 / 88 – 16 00

Beratungsmaterial auch für fremdsprachige MitbürgerInnen liegt vor und kann gerne bestellt werden.

5.1 Schulpflicht

5.1.1 Allgemeine Schulpflicht

Schulpflichtig ist gemäß § 34 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW, wer in Nordrhein- Westfalen seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.

Die Schulpflicht besteht nach § 34 Abs. 6 Schulgesetz NRW auch für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

Die Vollzeitschulpflicht beträgt 10 Jahre. Sie wird durch den Besuch einer deutschen Schule erfüllt. Eine Ausnahme ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 34 Abs. 5 Schulgesetz NRW möglich, insbesondere dann, wenn sich die Schülerin oder der Schüler nur vorübergehend in Deutschland aufhält oder eine ausländische oder internationale Ergänzungsschule besucht, deren Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht das Ministerium nach § 118 Abs. 3 festgestellt hat.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, Völkerrechtliche Abkommen und zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

Grundschule

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Eltern der schulpflichtigen Kinder bekommen automatisch eine Mitteilung des Schulverwaltungsamtes, aus der die zuständigen Grundschulen und die Anmeldetermine ersichtlich sind. Die Anmeldung erfolgt in der Regel Anfang November des Jahres vor der Einschulung. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienbuch mitzubringen.

Eltern, die ihre Kinder vorzeitig einschulen möchten, können sich beim **Schulverwaltungsamt unter Tel. 0 52 51 / 88 - 16 22** erkundigen.

Der Unterrichtsbeginn ist jeweils nach den Sommerferien.

In den Grundschulen wird Betreuung für Kinder sowohl vormittags als auch nachmittags angeboten.

Die Betreuungsangebote werden zum einen durch die Stadt Paderborn selbst und zum anderen durch freie Träger, wie Elterninitiativen oder Fördervereine organisiert.

Für die Betreuung der Kinder werden Elternbeiträge erhoben, die je nach Angebot und Anbieter variieren.

Nähere Auskünfte zu den Betreuungsangeboten erhalten Sie beim Schulverwaltungsamt oder den Grundschulen selbst. Die entsprechenden Rufnummern entnehmen Sie bitte der Übersicht auf den folgenden Seiten.

Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Dem vierjährigen Besuch der Grundschule schließt sich der Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule an (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule). Das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen findet jeweils im Februar für das kommende Schuljahr bei den jeweiligen Schulen statt. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienbuch sowie das Zeugnis der Grundschule (in der Regel vom Januar des Jahres) im Original mitzubringen. Nach Ablauf des Anmeldeverfahrens werden die Unterlagen über die Grundschulen an die Eltern zurückgegeben.

Für die Anmeldung zur Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien bzw. Gesamtschulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und die letzten drei Zeugnisse mitzubringen.

Anmerkungen:

In Paderborn gibt es insgesamt 45 städtische Schulen. Diese gliedern sich in 24 Grundschulen, 6 Hauptschulen, 5 Realschulen, 5 Gymnasien, 2 Gesamtschulen und 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Nach geltendem Recht werden für öffentliche Grundschulen Schulbezirke gebildet. Gemäß § 39 Schulgesetz NRW (SchulG) besucht jeder Schüler/ jede Schülerin die für seinen/ihren Wohnort zuständige Schule.

Dabei haben die Eltern die Möglichkeit, zwischen Bekenntnis- und Gemeinschaftsgrundschulen zu

wählen.

Im Bereich der Stadt Paderborn gibt es 14 katholische Bekenntnisschulen, 1 evangelische Bekenntnisschule und 9 Gemeinschaftsschulen.

Möglicherweise werden die Grundschulbezirke in naher Zukunft abgeschafft.

Die weiterführende Schule ist grundsätzlich frei wählbar. Jedoch werden Fahrtkosten nur für den Weg zwischen Wohnung des Schülers/ der Schülerin und nächstgelegener Schule der gewünschten Schulart erstattet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Schulverwaltungsamt der Stadt Paderborn unter Tel. 0 52 51/ 88-13 80

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren, die aus dem Ausland nach Paderborn kommen und keine oder nur ganz geringe Deutschkenntnisse besitzen, werden in das Bonifatius Förderzentrum – Abteilung der Mastbruchschule –, Bonifatiusweg 3, 33102 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 40 92 20, aufgenommen. Hier haben sie Gelegenheit, in recht kurzer Zeit die deutsche Sprache zu erlernen.

In Paderborn sind verschiedene Förderschulen ansässig. Sie dienen der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen, die in den Regelschulen nicht angemessen gefördert werden können. Der Oberbegriff „Förderschule“ umfasst unter anderem Schulen mit einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die **Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen** sind für Schülerinnen und Schüler, bei denen langandauernde, umfangreiche und schwerwiegende Lernstörungen festgestellt werden, die in der Regelschule nicht behoben werden können. Nach Ablauf eines jeden Schuljahres erfolgt eine Prüfung, ob weiterhin eine Förderschulbedürftigkeit gegeben ist.

In der **Förderschule mit Schwerpunkt Sprache** werden Kinder mit gravierenden Sprachbehinderungen (Stammeln, Stottern, schwere Stimmstörungen) aufgenommen. Ziel dieser Schule in der Primarstufe ist es, die Sprachbehinderung möglichst schnell zu beheben, um die Schüler in die

Regelschule zurückzuführen.

Die **Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung** besuchen Kinder und Jugendliche, die wegen höhergradiger Behinderung vor allem im intellektuellen Bereich an keiner anderen Schulform hinreichend gefördert werden können. Die Schule umfasst eine Vorstufe (zweijährig), eine Unterstufe (dreijährig), eine Mittelstufe (dreijährig), eine Oberstufe (dreijährig) und eine Werkstufe (zweijährig). Die Schülerinnen und Schüler erfüllen an dieser Schule somit ihre allgemeine und die Berufsschulpflicht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim

**Schulamt
für den Kreis Paderborn
Grunigerstraße 13
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 308 -0
Fax: 0 52 51 / 310 -012

**Schulverwaltungsamt
der Stadt Paderborn
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 -0
Fax: 0 52 51 / 88 -20 40
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: info@paderborn.de

5.1.2 Berufsschulpflicht

Nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht folgt die Berufsschulpflicht. Sie dauert für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem die/der Schüler/in das 18. Lebensjahr vollendet, für Jugendliche und Erwachsene in einer Berufsausbildung in der Regel bis zum Abschluss der Ausbildung.

Kurzübersicht über die Bildungsangebote

1. Bildungsangebote der Berufsschule

- Fachklassen des dualen Systems
- Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis
- Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr
- Berufsgrundschuljahr

2. Bildungsgänge, die zur Fachoberschulreife führen

3. Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen

- Zweijährige Fachoberschule
- Zweijährige (Höhere) Berufsfachschule
- Dreijährige (Höhere) Berufsfachschule (Assistentenausbildung)
- Einjährige Fachoberschule (für BewerberInnen mit Berufsabschluss)

4. Bildungsgänge, die zur allgemeinen Hochschulreife führen

- Dreijährige gymnasiale Oberstufe (in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen)
- Vierjährige gymnasiale Oberstufe (in Verbindung mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht) an den Berufskollegs des Kreises Paderborn nicht eingerichtet

5. Einjährige Bildungsgänge

- für Schüler/innen mit Fachoberschulreife
- für Schüler/innen mit allgemeiner Hochschulreife

6. Bildungsgänge der Fachschule

(Weiterbildung)

- Fachschule für Sozialpädagogik
- Fachschule für Technik
- Fachschule für Wirtschaft

In Paderborn befinden sich **sieben berufsbildende Schulen**:

- **Helene-Weber-Berufskolleg des Kreises Paderborn**
Nahrung, Gesundheit und Soziales
Am Bischofsteich 5
33102 Paderborn
Tel. 0 52 51 / 14 23 -200
- **Ludwig-Erhard-Berufskolleg des Kreises Paderborn**
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
Schützenweg 4
33102 Paderborn
Tel. 0 52 51 / 14 23 -300
- **Berufskolleg Schloß Neuhaus kaufmännisches Berufskolleg des Kreises Paderborn**
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
An der Kapelle 2
33104 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 93 19 -0
- **Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Technische Schulen des Kreises Paderborn**
Schützenweg 6

33102 Paderborn

Tel. 0 52 51 / 14 23 -100

- **Gregor-Mendel-Berufskolleg des Kreises Paderborn**

Berufsfeld Agrarwirtschaft, Floristik

Bleichstraße 41 a

33102 Paderborn

Tel. 0 52 51 / 3 35 63

- **Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe**

Staatlich anerkannte berufsbildende Schulen,

Institut und Fachhochschule

Fürstenallee 3

33102 Paderborn

Tel. 0 52 51 / 301 – 01

- **Edith-Stein-Berufskolleg des Erzbistums Paderborn**

Am Rolandsbad 4

33102 Paderborn

Tel. 0 52 51 / 5 81 10

5.2 Schulbesuch

5.2.1 Allgemeine Ausführungen

Damit Ihre Tochter/Ihr Sohn einen Ausbildungsberuf erlernen kann, ist es unbedingt notwendig, dass der Nachweis eines in Deutschland gültigen Schulabschlusses erbracht werden kann. Die Erfahrungen zeigen, dass eine qualifizierte Ausbildung das wirksamste Mittel gegen Arbeitslosigkeit ist. Voraussetzung für den Erfolg einer Schülerin bzw. eines Schülers (Versetzung, Erlangung eines Schulabschlusses) sind ein regelmäßiger Schulbesuch und gute Mitarbeit im Unterricht.

Es ist daher von den Erziehungsberechtigten darauf zu achten, dass ihre Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen.

Auch die Berufstätigkeit beider Elternteile ist kein Grund, ältere schulpflichtige Kinder zur Beaufsichtigung jüngerer Geschwister zu Hause zu lassen. Im übrigen ist es nicht zulässig, dass die Erziehungsberechtigten ihren Erholungsurlaub ganz oder teilweise außerhalb der Schulferien nehmen und dann während der Schulzeit mit ihren Kindern verreisen.

Die Verletzung der Schulpflicht stellt eine Ord-

nungswidrigkeit dar. Das Schulamt für den Kreis Paderborn ist gehalten, in diesen Fällen ein Bußgeldverfahren einzuleiten. Es kann eine Geldbuße bis zu 1.000 € festgesetzt werden.

5.2.2 Deutsch-Sprachkurse an Grundschulen zur Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien

Seit dem 1. Februar 2001 fördert das Land Nordrhein-Westfalen bei entsprechender Bedarfslage Sprachkurse in Deutsch für Kinder aus Migrantenfamilien. Die Sprachkurse sollen dazu beitragen, dass alle Kinder die deutsche Sprache so weit beherrschen, dass sie in der Schule dem Unterricht folgen können. Die Kinder besuchen diese Sprachkurse im allgemeinen im Schulhalbjahr vor der Einschulung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Sprachförderung in der Tageseinrichtung für Kinder bereits vor dem Schulhalbjahr vor der Einschulung.

Wenn Sie Fragen über die Einrichtung der Sprachkurse haben, wenden Sie sich bitte an das Schulverwaltungsamt (Tel. 0 52 51 / 88 - 1622) oder an das Jugendamt (Tel. 0 52 51 / 88 - 16 17) der Stadt Paderborn.

5.2.3 Muttersprachlicher Unterricht

Für die ausländischen Schülerinnen und Schüler wird zusätzlich zum regulären Unterricht ein muttersprachlicher Unterricht in albanischer, arabischer, griechischer, italienischer, portugiesischer, serbo-kroatischer, spanischer und türkischer Sprache angeboten. Voraussetzung für die Einrichtung ist die regelmäßige Teilnahme von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern gleicher Muttersprache.

Für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht erhalten die Schüler/innen eine Bescheinigung.

Die für die Beschulung zuständigen Stellen werden bemüht sein, jedem Kind durch geeignete Maßnahmen das Einleben in die deutschen Schulverhältnisse zu erleichtern.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim

**Schulamt
für den Kreis Paderborn
Grunigerstraße 13
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 308 – 0
Fax: 0 52 51 / 310 – 012

5.2.4 Lernmittelfreiheit / Schülerfahrkosten

Nach den Bestimmungen des Lernmittelfreiheitsgesetzes werden die Schüler/innen mit den erforderlichen Schulbüchern zum befristeten Gebrauch ausgestattet. Ein Drittel des für das laufende Schuljahr erforderlichen Betrages ist von den Erziehungsberechtigten zu zahlen. Ausgenommen von der Eigenleistung sind Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Schülerfahrkosten für die Beförderung von Schüler/innen zur nächstgelegenen Schule werden vom Schulträger in der Regel übernommen, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung

- für Schüler/innen der Primarstufe mehr als 2 km,
 - für Schüler/innen der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und
 - für Schüler/innen der Sekundarstufe II mehr als 5 km
- beträgt.

Nähere Einzelheiten zur Lernmittelfreiheit und den Schülerfahrkosten erhalten Sie beim

**Schulverwaltungsamt
der Stadt Paderborn
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 – 16 18 Frau Berens
Tel.: 0 52 51 / 88 – 18 97 Frau Merkel
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 40
Internet: www.paderborn.de
E-Mail: info@paderborn.de

5.3 Zweiter Bildungsweg

Durch die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges soll Erwachsenen die Möglichkeit geboten werden, den Haupt- bzw. Realschulabschluss, die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Die Schulabschlüsse können unter Aufgabe der Berufstätigkeit (Kolleg) oder berufsbegleitend (Abendrealschule und -gymnasium) erworben werden.

Hauptschulabschluss /Sekundarabschluss I / Fachoberschulreife

**Weiterbildungskolleg
Abendrealschule der Stadt Paderborn
- Sekundarstufe I –
Fürstenweg 17 b
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 1 32 91 18
0 52 51 / 1 32 91 19
Fax: 0 52 51 / 1 32 91 95

Angebote:

- Lehrgänge zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (HS Abschluss nach Klasse 9 / Sekundarabschluss I)
- Lehrgänge zum Erwerb der Fachoberschulreife (Mittlere Reife)
- Vorbereitungskurse zur Aufnahme der verschiedenen Lehrgänge

Aufnahmebedingungen:

- Beendigung der Schulpflicht
- Keine Aufnahmeprüfung
- Mindestalter 16 Jahre
- Individuelle Einstufungsmöglichkeit in die einzelnen Semester (Vorkenntnisse werden anerkannt)
- Vorkurse für Bewerber mit geringen Vorkenntnissen

Die Anmeldung ist nach telefonischer Vereinbarung während der Unterrichtszeiten oder nach Terminabsprache mit dem Schulleiter,

Herrn Pollmann, Tel. 0 52 51 / 13 29 119
möglich.

Unterrichtszeiten:

Abendsemester

Montag bis Donnerstag
17.00 – 21.40 Uhr

Vormittagssemester

Dienstag bis Freitag
8.00 – 12.45 Uhr

Auch eine Teilbelegung im Rahmen der Höchstverweildauer ist möglich, d.h., Sie entscheiden selbst, in welcher Zeit und mit welchem Aufwand das gewählte Ziel erreicht wird (Baukastensystem).

Kosten:

Der Besuch der Abendrealschule ist für die Studierenden kostenfrei.

Während des Besuchs der Abendrealschule ist eine finanzielle Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der

**Kreisverwaltung Paderborn
Fachbereich Soziales
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 308 - 400, - 401,
- 402, - 438
Internet: www.kreis-paderborn.de
E-Mail: FB50@kreis-paderborn.de

Fachhochschulreife / Allgemeine Hochschulreife

**Westfalen-Kolleg
Weiterbildungs-Kolleg des Landes NRW
Fürstenweg 17 b
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 13 29 1 -0
Fax: 0 52 51 / 13 29 1 -11
Internet: www.westfalen-kolleg-pb.de
E-Mail: sekretariat@westfalen-kolleg-pb.de

**Abendgymnasium in Paderborn
Fürstenweg 17 b
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 13 29 1 -0
Fax: 0 52 51 / 13 29 1 -11
Internet: www.westfalen-kolleg-pb.de
E-Mail: sekretariat@westfalen-kolleg-pb.de

Ziel der Einrichtungen ist es, Erwachsene mit Berufserfahrung zu einem höheren Schulabschluss (Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife)

zu führen.

Der Lehrgang gliedert sich in die Einführungs- und die Hauptphase. Der erfolgreiche Abschluss der Einführungsphase berechtigt zum Übergang in die Hauptphase. In der Hauptphase können Studierende ihren Interessen, Begabungen oder beruflichen Zielrichtungen entsprechend im Rahmen des Fächerangebotes Schwerpunkte im sprachlich-literarisch-künstlerischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen oder wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich wählen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Kolleg bzw. Abendgymnasium sind:

Mindestalter 19 Jahre

abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens 3-jährige Erwerbstätigkeit bzw. mindestens 3-jährige Führung eines Familienhaushaltes (auf die Dauer der Berufstätigkeit werden Wehr- und Zivildienst, Praktika, ein freiwilliges soziales Jahr sowie Arbeitslosigkeit bei entsprechendem Nachweis angerechnet). Bewerber, die nicht die Fachoberschulreife besitzen, müssen sich entweder einer Aufnahmeprüfung unterziehen oder den Vorkurs besuchen.

Je nach persönlicher Situation kann zwischen einem Unterrichtsangebot am Vormittag oder am Abend gewählt werden, ein Lehrgang als Ganztagesangebot belegt werden oder ein Lehrgang in Präsenz- und Selbstlernphasen (abitur-online) wahrgenommen werden.

Für den Besuch des Westfalen-Kolleg bzw. des Abendgymnasiums werden keine Lehrgangsgebühren erhoben. Die benötigten Lehrbücher werden den Studierenden zum größten Teil gemäß dem Lernmittelfreiheitsgesetz NRW kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für die Zeit des Besuchs der vorgenannten Einrichtungen können Sie eine finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Förderung erhalten Sie bei der

Kreisverwaltung Paderborn
Fachbereich Soziales
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 308 - 400, - 401,
- 402, - 438

Fax: 0 52 51 / 308 - 444

Internet: www.kreis-paderborn.de

E-Mail: FB50@kreis-paderborn.de

Zum Thema „Zweiter Bildungsweg“ erhalten Sie auch Informationen beim

Schulamt für den
Kreis Paderborn
Grunigerstraße 13
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 308 -0

Fax: 0 52 51 / 310 -012

Schulverwaltungsamt
der Stadt Paderborn
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 -0

Fax: 0 52 51 / 88 -20 40

E-Mail: info@paderborn.de

5.4 Sprachkurse

Um im täglichen Leben in einem fremden Land gut zurechtzukommen, ist es unerlässlich, dass man die jeweilige Sprache möglichst gut beherrscht. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache zu erlernen, bieten Ihnen in Paderborn verschiedene Institutionen Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene an.

Neben den gewerblichen Anbietern können Sie sich auch an die nachfolgenden Einrichtungen wenden:

Deutsches Rotes Kreuz
Migrationsfachdienst
Neuhäuser Straße 62 – 64
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 1 30 93 -26

Fax: 0 52 51 / 1 30 93 -50

Internet: www.drk-paderborn.de

E-Mail: info@drk-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Das Deutsche Rote Kreuz bietet seit vielen Jahren Deutschkurse für Aussiedler und Ausländer an:

- Anfängerkurs
- Fortgeschrittenenkurs
- Deutsch-Gesprächskreis

Bei Bedarf werden Alphabetisierungskurse angeboten.

Volkshochschule Paderborn

Kamp 43

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 -12 29

Fax: 0 52 51 / 88 -20 43

Internet: www.vhs-paderborn.de

E-Mail: vhs@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 13.00 Uhr

16.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr

16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Die Volkshochschule Paderborn bietet seit mehr als 20 Jahren Deutschkurse für Migrant/innen und Aussiedler/innen an. Die Kurse haben eine hohe Qualität und sind preisgünstig. Die Kurse finden vormittags oder abends statt.

Neben Grundkursen, in denen Interessierte die deutsche Sprache von Grund auf lernen können, bietet die VHS zahlreiche Kurse für Fortgeschrittene, die ihre vorhandenen Kenntnisse erweitern wollen, wie z. B. Konversations- und Grammatikkurse.

IN VIA Bildungswerk

Bahnhofstraße 19

33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 12 28 - 18

Fax: 0 52 51 / 12 28 - 80

Internet: www.invia-paderborn.de

E-Mail: bildungswerk@invia-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

9.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr

In den Schulferien ist das Bildungswerk nur eingeschränkt erreichbar.

Integrations-/ Sprachkurse Deutsch

Im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge führt IN VIA Integrations-/ Sprachkurse durch. Die Kurse richten sich an Ausländer/innen mit einem dauerhaften Aufenthalt in der BRD, Spätaussiedler/innen und Neuzuwanderer. Der Integrationskurs umfasst 6 Module / Abschnitte mit jeweils 100 Unterrichtsstunden.

Nach 630 Unterrichtsstunden führt der Kurs zum „Zertifikat Deutsch“.

Deutsch als Fremdsprache

Sprachliche Kompetenz ist die wichtigste Voraussetzung für die Integration in der Gesellschaft. Die Teilnehmer lernen die Grundlagen der deutschen Sprache in Wort und Schrift kennen. Sie erlangen sprachliche Sicherheit im Umgang mit alltäglichen Situationen in Schule, Ausbildung, Beruf und Familie, beim Aufbau sozialer Kontakte und bei Behördenengängen.

Deutsch für ausländische Mitbürger/innen

Anfänger/innen

Aussiedler/innen und Ausländer/innen haben in diesem Kurs Gelegenheit, durch lebens- und alltagsnahen Unterricht die deutsche Sprache zu erlernen.

Universität Paderborn

Akademisches Auslandsamt

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 - 60 32 10 Frau Ollech

Internet: www.uni-paderborn.de

E-Mail: aaainfo@zv.upb.de

Die **Deutschkurse** an der Universität Paderborn sind für Studienbewerber/innen mit entsprechender Zulassung zum Studium eingerichtet.

Ausländische Staatsangehörige, die nicht über eine deutsche Hochschulreife, jedoch über einen als gleichwertig anerkannten ausländischen Schulabschluss verfügen, müssen vor Aufnahme eines Hochschulstudiums die „Deutsche Sprachprüfung für die Hochschulzulassung ausländischer Studienbewerber“ (DHS) ablegen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung bietet die Universität Paderborn „Deutschkurse für ausländische Studienbewerber/innen“ an.

Voraussetzung für die Teilnahme ist neben dem Nachweis der Hochschulreife eine frühzeitige Studienplatzbewerbung und eine Zulassung im Rahmen der vorhandenen Unterrichtskapazität.

Weitere Informationen zum Deutschkurs erteilen **Frau Ollech**

Sprechzeiten:

Dienstag 10.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag 10.00 – 11.30 Uhr

Mittwoch 13.30 – 15.00 Uhr

Zimmer: V0.107

sowie bei Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren die Beratungsstelle für Bewerberinnen und Bewerber des Deutschkurses und für das Fachstudium

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
13.30 – 15.00 Uhr

Dienstag 10.00 – 11.30 Uhr

Zimmer: V0.103

Regenbogen Bildungswerkstatt e. V.
-Nachhilfe, Sprachkurse und
Computerkurse-
Bahnhofstraße 11 a
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 300 391

Fax: 0 52 51 / 750 608

Internet: www.regenbogen-bws.de

E-Mail: info@regenbogen-bws.de

5.5 Integrationskurse

Zahlreiche Bildungsträger in Stadt und Kreis Paderborn bieten in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Integrationskurse für Ausländer/innen und Aussiedler/innen an.

Der Integrationskurs umfasst pro Teilnehmer maximal 630 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und bildet eine Einheit bestehend aus den Komponenten

■ **Sprachkurs mit 600 UE**

■ **Orientierungskurs mit 30 UE**

Der Sprachkurs besteht aus dem Basissprachkurs mit 300 UE und dem Aufbausprachkurs mit ebenfalls 300 UE. Der Umfang des Orientierungskurses beträgt für alle Teilnehmenden einheitlich 30 UE.

Folgende Institutionen bieten Integrationskurse an

Berlitz Deutschland GmbH

Vertreten in Paderborn:

Krankenpflegeschule des St. Johannisstift
Neuhäuser Straße 24-26
33102 Paderborn

Tel.: 02 31 / 721 493 0

Frau Gneiße

Fax: 02 31 / 164 370

E-Mail: bettina.gneisse@berlitz.de

die Sprachwerkstatt

Stettiner Straße 40-42

33106 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 77 999-11

Fax: 0 52 51 / 77 999-79

Internet: www.die-sprachwerkstatt.de

E-Mail: paderborn@die-sprachwerkstatt.de

Fortbildungsakademie der

Wirtschaft GmbH

Balhornstraße 29

33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 370 167

Fax: 0 52 51 / 300 865

Internet: www.faw.de

E-Mail: akademie@faw-paderborn.de

InBIT Paderborn
Breslauerstraße 15
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 13 61 -12
Fax: 0 52 51/ 13 61 -36
Internet: www.inbit.de
E-Mail: info-paderborn@inbit.de

Informationen und Beratung zu den Integrationskursen erhalten Sie auch bei den Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten nach den Kapiteln 3.1 und 3.2 dieser Broschüre sowie bei der Ausländerbehörde der Stadt Paderborn (Kap. 4.7.2).

Inlingua Sprachschule
Rathenaustraße 16 a
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 22 94 1
Fax: 0 52 51 / 24 98 5
Internet: www.inlingua-paderborn.de
E-Mail: inlingua-paderborn@t-online.de

IN VIA
Bahnhofstraße 19
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 12 28 18
Fax: 0 52 51 / 12 28 80
Internet: www.invia-paderborn.de
E-Mail: bildungswerk@invia-paderborn.de

Kolping-Bildungszentrum Ostwestfalen
Otto-Stadler-Straße 9
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 52 18 0
Fax: 0 52 51 / 52 18 18
Internet: www.kolping-kbo.de
E-Mail: info@kolping-kbo.de

tbz Paderborn
Waldenburger Straße 19
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 700 -0
Fax: 0 52 51 / 700 -205
Internet: www.tbz.de
E-Mail: info@tbz.de

VHS Paderborn
Kamp 43
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 12 29
Fax: 0 52 51 / 88 20 43
Internet: www.vhs-Paderborn.de
E-Mail: vhs@paderborn.de



Schloß Neuhaus

6.1 Hochschulstudium

Universität Paderborn
Akademisches Auslandsamt
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 60 -32 10
 Fax: 0 52 51 / 60 -35 37
 Internet: www.uni-paderborn.de
 E-Mail: aaainfo@zv.upb.de

Die Universität Paderborn bietet deutschen und ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern eine Vielzahl von Studiengängen, die sich auf 5 Fakultäten verteilen. Wer nicht über eine deutsche Hochschulreife verfügt (Abitur oder Fachhochschulreife), muss einen als gleichwertig anerkannten ausländischen Bildungsabschluss und die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen (siehe auch unter „Sprachkurse“ im Kapitel „Schule / Bildung“).

Einen Überblick über die Fakultäten gibt die folgende Aufstellung:

I Fakultät für Kulturwissenschaften

Studienrichtungen: Germanistik und Literaturwissenschaft, Anglistik, Amerikanistik, Romanistik, Geschichte, Theologie, Erziehungswissenschaft, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Kunst

II Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Studienrichtungen: Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik

III Fakultät für Naturwissenschaften

Studienrichtungen: Chemie, Physik, Sportwissenschaften

IV Fakultät für Maschinenbau

Studienrichtungen: Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen

V Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

Studienrichtungen: Elektrotechnik, Informatik, Mathematik, Informationstechnik, Wirtschaftsinformatik

Das Vorlesungsverzeichnis ist jeweils ungefähr einen Monat vor dem Semesterbeginn in den Buchhandlungen am Ort erhältlich. Es kann auch in der Stadtbibliothek und in der Universitätsbibliothek eingesehen werden. Im Internet ist das Vorlesungsverzeichnis unter www.upb.de unter dem Link Vorlesungsverzeichnis zu finden.

Weitere Auskünfte zu den Zulassungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren für Ausländerinnen und Ausländer erteilt das Akademische Auslandsamt unter oben stehender Anschrift.

Bei inhaltlichen Fragen zu den Studiengängen wenden Sie sich bitte an die

Zentrale Studienberatung (ZSB) Gebäude ME

Tel.: 0 52 51 / 60 -20 08 oder
 0 52 51 / 60 -20 09.

6.2. Arbeit

6.2.1 Ausländerbeschäftigung in Deutschland

Am 1. Januar 2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Kernelement der Neuregelungen ist in verfahrensmäßiger Hinsicht die Einführung des so genannten „one-stop-government“ für Angehörige von Staaten außerhalb der Europäischen Union. Erste Anlaufstelle für Arbeit suchende Ausländer ist die Ausländerbehörde bzw. die deutsche Auslandsvertretung. Diese Behörden entscheiden über die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz.

Der Aufenthaltstitel enthält eine Aussage darüber, ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist. In einem behördeninternen Beteiligungsverfahren erklärt die Bundesagentur für Arbeit gegenüber der Ausländerbehörde bzw. der deutschen Auslandsvertretung – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – die Zustimmung zur Beschäftigungsaufnahme.

Besonderheiten gelten für Bürger der neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik und Slowenien. Sie benötigen für den Aufenthalt in Deutschland

keinen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz. Jedoch ist eine Beschäftigung in Deutschland nur möglich, wenn die zuständige Agentur für Arbeit eine Arbeitsgenehmigung erteilt.

Fragen zur Ausländerbeschäftigung in Deutschland beantwortet Ihre örtliche Agentur für Arbeit.

6.2.2 Berufsberatung und Berufsinformationen

Bundesagentur für Arbeit

Berufsberatung

Bahnhofstraße 26

33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 120 – 0

Fax: 0 52 51 / 120 910 666

Internet: www.arbeitsagentur.de

E-Mail: Paderborn@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag

8.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Mobilitätsberatung für Migranten

Die Mobilitätsberatung eröffnet Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen oder auch in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes.

Grundsätze der Mobilitätsberatung:

- Mobilitätsberatung ist ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit für jugendliche und erwachsene Migrantinnen und Migranten.
- Das Beratungsangebot bietet Entscheidungshilfen für eine Integration der ratsuchenden Migrantin/ des ratsuchenden Migranten in den deutschen oder auch in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes und es beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Die für Migrantenfragen besonders beauftragten Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit sind Anlaufstellen für die Erstberatung.
- Die Beratung umfasst Orientierungshilfen für die Integration und Erstberatung über finanzi-

elle Förderungsmöglichkeiten. Zu den Orientierungshilfen gehören die Datenbank Mobilität und Integration (Mul) und schriftliche Erstinformationen über Herkunftsländer (Isoplaninstitut Saarbrücken). Bei einer angestrebten beruflichen Eingliederung in das Herkunftsland kann die Kooperation mit dem Mobilitätsberater der zuständigen Schwerpunktagentur für Arbeit (SPAA) oder auch die unmittelbare Einschaltung externer Institutionen, die Reintegrationsberatung und -hilfen anbieten, notwendig werden.

- Schwerpunktagenturen mit den entsprechenden Länderzuständigkeiten für Partnerorganisationen finden Sie in der Link und Dateiliste
- Die Berater in den Schwerpunktagenturen für Arbeit sind primär für die individuelle Beratung von Migrantinnen und Migranten da. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartner für interne und externe Stellen und sie bauen regionale Netzwerke auf mit Organisationen und Partnern in der Migrationsarbeit .

Berufsberaterinnen und Berufsberater

- führen persönliche berufliche Beratungen durch und informieren dabei über Berufe und Berufsfelder sowie über die individuellen beruflichen Anforderungen,
- kennen den Ausbildungsmarkt und vermitteln in betriebliche Ausbildungsstellen nach Klärung der Eignung des Bewerbers / der Bewerberin und einem Abgleich mit den Einstellungsbedingungen der Betriebe
- können Ihnen weitere schulische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzeigen und geben auf Wunsch individuelle Entscheidungshilfen
- besprechen mit Ihnen finanzielle Förderungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Vermittlungsbemühungen und Ausbildungsaufnahme in Betracht kommen können.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine individuelle Terminvereinbarung telefonisch oder persönlich in der Arbeitsagentur empfohlen.

Sich selbst informieren im Berufsinformationszentrum (BIZ) - Internetcenter

Sie können sich im Berufsinformationszentrum (BIZ) ohne Voranmeldung und Wartezeiten selbst informieren. Das BIZ hält ein breit gefächertes Angebot an Filmen, Bildern und Informationsmappen bereit. Programme an den Internetcenterarbeitsplätzen bieten eine Vielzahl an Informationen und Hilfen im Rahmen der Berufswahl. Alle Informationen können an den Internetgeräten sofort ausgedruckt werden.

Die Nutzung aller Informationsquellen ist kostenlos.

Welche Angebote das BIZ - Internetcenter bereithält, ist unter der Internetadresse:

<http://www.arbeitsagentur.de>

auf der Hauptseite unter „Informationen“ im Block Ausbildung/Berufs- und Studienwahl aufrufbar.

Dieses schließt die Suche nach freien Ausbildungsplätzen mit Hilfe von unterschiedlichen Suchmaschinen in der heimischen Region und darüber hinaus ein.

Das **BERUFEnet** bietet aktuelle Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen sowie berufskundliche Filme und ein Berufswahlprogramm.

Die Datenbank „**KURS**“ gibt Ihnen einen bundesweiten Überblick über Bildungsziele und Bildungsangebote in den Bereichen schulische Ausbildung, Weiterbildung/Spezialisierung und Studium am Ort, in der Region und bundesweit.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) befindet sich im Erdgeschoss des Agentur für Arbeit Paderborn, Bahnhofstraße 26.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

6.3 Gewerbeausübung / Existenzgründung

Um ein selbständiges Gewerbe ausüben zu dürfen, ist für Nicht-EU-Angehörige die Genehmigung der Ausländerabteilung erforderlich. Die/Der Bewerber/in muss einen Aufenthaltstitel besitzen, der die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit zulässt (z.B. Erwerbstätigkeit gestattet). Im Normalfall ist mit dem Aufenthaltstitel folgende Aufla-

ge verbunden:

Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde

Die Ausländerabteilung entscheidet nach Beteiligung verschiedener Behörden und Fachverbände (z. B. Ordnungsamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) über den Antrag auf Änderung der Auflage. Sprechen sich die beteiligten Institutionen gegen die Genehmigung aus, z. B. weil sie ein Bedürfnis für die Ausübung des Gewerbes nicht anerkennen, lehnt die Ausländerabteilung den Antrag ab.

Liegt hingegen ein Bedürfnis zur Ausübung des Gewerbes vor, wird die Ausländerabteilung die Auflage eintragen, die dem Antragsteller ausländerrechtlich erlaubt, selbständig ein Gewerbe auszuüben.

Im Anschluss ist das Gewerbe anzumelden bzw. sind die erforderlichen gewerberechtlichen Erlaubnisse zu beantragen. Dies erledigen Sie in der

**Gewerbeabteilung
des Ordnungsamtes
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 88 -13 03

Frau Hecker

Fax: 0 52 51 / 88 -2 13 03

Internet: www.paderborn.de

E-Mail: j.hecker@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Wenn Sie Fragen zur Ausübung eines Gewerbes oder zur Gründung eines Unternehmens haben, können Sie sich auch an eine der nachfolgend genannten Stellen wenden:

**Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Paderborn und Höxter
Stedener Feld 14
33104 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 15 59 -0
Fax: 0 52 51 / 15 59 -31
Internet: www.bielefeld.ihk.de
E-Mail: info@bielefeld.ihk.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
8.00 – 16.30 Uhr
Freitag
8.00 – 15.00 Uhr

Beratungsangebote zur Fragen des/der:

- Existenzgründung
- Berufsausbildung
- Außenwirtschaft
- Verkehrs
- Bauleitplanung
- öffentlichen Finanzierungshilfen
- Gewerbe- und Wettbewerbsrechts
- Umwelt und Technologie
- Wirtschaftsstatistik

**Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Außenstelle für Betriebliche Beratungen
Waldenburger Straße 19
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 87 76 88 -0
Fax: 0 52 51 / 87 76 88 -9
Internet: www.handwerk-owl.de

Als Dienstleistungsunternehmen berät die Handwerkskammer die Mitarbeiter in den Mitgliedsbetrieben individuell und kompetent. In der betriebswirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und ausbildungsbezogenen Beratung stehen die Probleme und Wünsche der Ratsuchenden im Vordergrund. Besondere Aufmerksamkeit finden die Existenzgründerinnen und Existenzgründer.

Das Tätigkeitsspektrum der Handwerkskammer ist sehr umfangreich. Neben ihren gesetzlichen

gehören dazu auch freiwillige Aufgaben sowie unterschiedliche Dienstleistungen. Hierzu gehören u.a.:

- Nachwuchswerbung
- Überbetriebliche Ausbildung
- Fortbildungslehrgänge
- Meistervorbereitungskurse
- Fachvorträge
- Betriebswirtschaftliche und technische Beratung sowie Rechtsberatung und Ausbildungsberatung
- Hilfen bei Finanzierung und Existenzgründung
- Außenwirtschaftsförderung
- Messe- und Ausstellungsbeiträge
- Beteiligung an wirtschaftsfördernden Einrichtungen

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Paderborn mbH
Technologiepark 13
33100 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 1 60 90 -50
Fax: 0 52 51 / 1 60 90 -99
Internet: www.wirtschaftsfoerderung-paderborn.de
E-Mail: info@wfg-pb.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH unterstützt die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft und stellt unentgeltlich eine Vielzahl von Dienstleistungen für bestehende Unternehmen und für Existenzgründer bereit.

Aufgabenschwerpunkte sind die Standortberatung (Betreuung bei betrieblichen Erweiterungen, Neuansiedlungen, Vermittlung von Gewerbeflächen und Immobilien) und die Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern.

Qualifizierung für Migrantinnen

Projekt „TransMig“

**(Ein Kooperationsprojekt der Initiative
„Frauen stärken in OWL“)**

Viele Paderborner Unternehmen haben in den vergangenen Jahren den Weg in die Märkte Osteuropas angetreten oder planen dies für die Zukunft. Häufig stoßen sie dabei auf besondere Herausforderungen, die ihre Ursache in den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten des

„Go East“ haben. Dabei verfügt Paderborn über ein großes Potential weiblicher Migrantinnen, die aufgrund ihres guten Bildungsstandards und der ausgeprägten Sprach- und Kulturkompetenz diesen Herausforderungen gewachsen sind.

TransMig übernimmt hier die Brückenfunktion, indem ein modulares Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen in Kooperation mit dem Ludwig-Erhard- Berufskolleg durchgeführt wird. Damit wird das Kompetenzspektrum der Teilnehmerinnen dahingehend abgerundet, dass sie für die heimische Wirtschaft eine wertvolle Verstärkung bei der Erschließung der osteuropäischen Märkte werden.

Ansprechpartner ist die

**Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft
Paderborn
Technologiepark 13
33100 Paderborn**

Uwe Schoop, Projektmanagement
Tel.: 0 52 51 / 160 90 -52
Fax: 0 52 51 / 160 90 -99
E-Mail: u.schoop@wfg-pb.de

**TechnologiePark Paderborn GmbH
Technologiepark 13
33100 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 1 60 90 -10
Fax: 0 52 51 / 1 60 90 -49
Internet:
www.technologiepark-paderborn.de



Universität Paderborn

7.1 Allgemeine Freizeitangebote

Verkehrsverein Paderborn
Marienplatz 2 a
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 29 80
 Fax: 0 52 51 / 88 - 29 90
 Internet: www.paderborn.de
 E-Mail: tourist-info@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

9.30 – 18.00 Uhr

Samstag

9.30 – 14.00 Uhr

Angebote:

- Informationen über das vielseitige Freizeitangebot von Paderborn
- Beantwortung von Fragen zu Paderborn und dem Paderborner Land
- Empfehlungen für Paderborn-Aufenthalte und Besichtigungen
- Vermittlung von Unterkünften in Paderborn und Umgebung
- Hilfe und Beratung bei der Vorbereitung von Seminaren und Tagungen
- Organisation individueller Besucherprogramme
- Durchführung von Gästeführungen durch Paderborn
- Informationen über Radfahrmöglichkeiten und geführte Radtouren
- Vermittlung von Reiseleitungen bei Ausflügen in die Umgebung
- Umfangreiches Angebot an Informationschriften, Stadtplänen, Geschenkartikeln und Paderborn-Souvenirs
- Veranstaltungskalender und -übersichten

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Paderborn e. V.
Leostraße 45
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 2 90 66 - 14
 Frau Danneels
 Internet: www.awo-paderborn.de
 E-Mail: a.danneels@awo-paderborn.de

Für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren und für Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren bietet die AWO Ferienfreizeiten an.

Die Maßnahmen finden jeweils in den Sommerferien statt und werden von geschulten Betreuern und Betreuerinnen begleitet.

Caritas-Verband Paderborn e. V.
Ferienhilfswerk / Mütterkuren /
Mutter-Kind Kuren
Kilianstraße 28
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 12 21 - 66
 Internet: www.caritas-pb.de
 E-Mail: info@caritas-pb.de

Angebote:

Kinder- und Jugendfreizeiten, Familienerholung, Kinderkuren

Ansprechpartner:

Herr Goeken Tel.: 0 52 51 / 12 21 - 18

Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren

Ansprechpartnerin:

Frau Lohmann Tel.: 0 52 51 / 12 21 - 46

Daneben betreibt der Caritas-Verband Paderborn e.V. zwei Spiel- und Lernstuben und einen Jugendtreff:

Spiel- und Lernstube
Am Wilhelmsberg 14
33104 Paderborn

Tel.: 0 52 54 / 31 91

Spiel- und Lernstube / Jugendtreff
Pionierweg 36
33104 Paderborn

Tel.: 0 52 54 / 8 62 27

Angebote:

- Hausaufgabenbetreuung
- pädagogisch betreute Freizeitgestaltung
- projektorientierte Freizeitgruppen

**Jugendtreff für Spätaussiedler
des Caritas-Verband Paderborn**
Marienstraße 24 (im HOT Xaveriushaus)
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 2 76 29

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
15.00 – 20.30 Uhr

Freitag 15.00 – 21.30 Uhr

Angebote:

- Hilfe bei der Berufsorientierung
- Bewerbungstraining
- sportliche Aktivitäten
- Vermittlung von Beratungsangeboten
- Elterngespräche in Problemsituationen

**Sozialer Dienst Lieth / Kaukenberg
des Caritas-Verband Paderborn e. V.**
Arnikaweg 46
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 68 09 59

Angebote:

- Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Hausaufgabenbetreuung

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Paderborn**
Neuhäuser Straße 62 – 64
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 1 30 93 - 0

Fax: 0 52 51 / 1 30 93 - 50

Internet: www.drk-paderborn.de

E-Mail: info@drk-paderborn.de

Ansprechpartnerin:

Frau Seiler

Tel.: 0 52 51 / 1 30 93 - 23

E-Mail: R.Seiler@drk-paderborn.de

Angebote:

- Ferienerholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Seniorenerholungen im In- und Ausland
- Kuren/ Mutter-Kind-Kuren

Kataloge können kostenlos und unverbindlich angefordert werden.

Ferner bietet das DRK folgende Maßnahmen zur Freizeitgestaltung an:

- Interkultureller Mädchentreff
- Interkultureller Jungentreff
- Ferienspiele für Kinder im Grundschulalter
- Schachclub für Erwachsene

Ansprechpartnerin:

Frau Graß Tel.: 0 52 51/ 1 30 93 -26

E-Mail: C.Graß@drk-paderborn.de

Diakonie Paderborn-Höxter e. V.
Ev. Gemeindetreff
„Unter dem Regenbogen“
Am Kaukenberg 23
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 640 637

Fax: 0 52 51 / 879 678

Internet: www.diakonie-pbhx.de

E-Mail: Kaukenberg@diakonie-pbhx.de

Ansprechpartnerin:

Alexandra Nodzynski

Angebote:

- Freizeit und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Ferienprogramm

**Amt für Jugendarbeit des
Kirchenkreises Paderborn**
Klingenderstraße 13
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 50 02 - 0

Angebote:

- Durchführung von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche

**Jugendamt
der Stadt Paderborn**
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 16 42

Frau Susanne Brinkmann

Fax: 0 52 51 / 88 - 20 51

Internet: www.paderborn.de

E-Mail: s.brinkmann@paderborn.de

Das Jugendamt der Stadt Paderborn stellt jedes Jahr ein umfangreiches Angebot an Ferien- und Freizeitveranstaltungen zusammen. Neben den das ganze Jahr zur Verfügung stehenden Häusern der offenen Tür (HOT) und den Jugendtreffs in den einzelnen Stadtteilen, werden Sonderveranstaltungen wie z. B. Spielfeste, Schlittschuhlaufen etc. organisiert. Darüber hinaus werden insbesondere in der Ferienzeit verschiedene mehrtägige Fahrten, Tagesfahrten, Projekte und sportliche Aktivitäten durchgeführt. Einzelheiten über das Veranstaltungsprogramm erhalten Sie bei den obengenannten Ansprechpartnern.

7.2 Städt. Jugendeinrichtungen in Paderborn

Jugendkulturzentrum MultiCult
Am Haxthausenhof 18
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 28 09 50
 Fax: 0 52 51 / 20 72 30
 E-Mail: s.beckhoff@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
 13.00 – 21.00 Uhr
 Donnerstag bis Freitag
 13.00 – 22.00 Uhr

„Die Villa“
Residenzstraße 4
33104 Paderborn

Tel.: 0 52 54 / 36 99
 Fax: 0 52 54 / 809 386
 Internet: www.dievilla-schlossneuhaus.de
 E-Mail: villa@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
 11.30 – 20.00 Uhr
 Donnerstag bis Freitag
 11.30 – 21.00 Uhr

JuKiZ (Jugend u. Kinderzentrum)
Driburger Straße 195
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 67 08 44
 Fax: 0 52 51 / 68 14 96
 E-Mail: deluca@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag 11.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 11.00 – 20.00 Uhr
 Mittwoch 11.00 – 21.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 – 21.00 Uhr
 Freitag 14.00 – 17.30 Uhr
 Samstag 14.00 – 16.00 Uhr

Dezentrale Jugendtreffs

Jugendtreff Abbestraße

Tel.: 0 52 51 / 36 55 3

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
 8.30 – 17.00 Uhr
 Freitag 8.30 – 15.00 Uhr

Jugendhaus Heide
Schwabenweg 59
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 40 85 24

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
 14.00 – 22.00 Uhr
 Freitag 14.00 – 16.00 Uhr

Jugendtreff Berliner Ring
Martin-Luther-Zentrum
Klingender Str. 13
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 55 77 0

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.00 – 22.00 Uhr
 Mittwoch 15.00 – 22.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung:

Montag bis Donnerstag
 13.00 bis 17.00 Uhr

Kindertreff Benhausen
(Kulturscheune)

Tel.: 0 52 52 / 53 70 8

Öffnungszeiten:

Donnerstag 15.00 – 17.30 Uhr

Jugendtreff Dahl
(Schützenhalle)
Grundsteinheimer Weg
33100 Paderborn-Dahl

Tel.: 0 52 93 / 82 08

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch
15.00 – 22.00 Uhr

Jugendtreff Elsen
(Bürgerhaus)
Bohlenweg 27
33106 Paderborn-Elsen

Tel.: 0 52 54 / 60 65 9

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
15.00 – 22.00 Uhr

Jugendtreff Marienloh
Am Sportplatz
33104 Paderborn-Marienloh

Tel.: 0 52 52 / 94 08 48

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag
14.00 – 21.00 Uhr

Jugendtreff Wewer
(Mehrzweckhalle)
Am Kindergarten 18
33106 Paderborn-Wewer

Tel.: 0 52 51 / 7 77 98 29

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch
15.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Jugendtreff Neuenbeken
(hinter der Schützenhalle)
Alte Amtsstr. 26
33100 Paderborn-Neuenbeken

Tel.: 0 52 52 / 937 58 66

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
15.00 – 21.00 Uhr
Freitag 15.00 – 19.00 Uhr

Jugendtreff Sande
(neben der Mehrzweckhalle)
Sennelager Str. 22
33104 Paderborn-Sande

Tel.: 0 52 54 / 935 349

Öffnungszeiten:

Dienstag 17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch bis Donnerstag
15.00 – 21.30 Uhr
Freitag 15.00 – 22.30 Uhr

7.3 Sportangebote

Sportamt
der Stadt Paderborn
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 14 28

Frau Braicks

Fax: 0 52 51 / 88 - 20 52

Internet: www.paderborn.de

E-Mail: sportamt@paderborn.de

Die Stadt Paderborn bietet mit ihren zahlreichen Sportvereinen ein attraktives Angebot u.a. in den Bereichen „**Sport und Freizeit**“, „**Gesundheits-sport**“, „**Senioren-sport**“, „**Offener Freizeit-sport**“ und „**Ferienfreizeiten**“.

Während der **Sommerferien** werden gemeinsam mit den Paderborner Sportvereinen in mehr als 30 Sportarten Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht. Darüber hinaus werden von der Sportjugend Paderborn Sport- und Aktivcamps in Frankreich, Griechenland und Spanien durchgeführt. Broschüren mit ausführlichen Informationen hierüber sind beim Sportamt erhältlich.

Wenn Sie nähere Informationen zu dem umfangreichen Sport- und Freizeitprogramm haben möchten - z. B. zu den mehr als 60 Sportarten, die Sie in Paderborn betreiben können -, wenden Sie sich bitte an das Sportamt oder informieren Sie sich im Internet unter der obengenannten Web-Site der Stadt Paderborn.

7.4 Bibliotheken

Stadtbibliothek Zentralbibliothek Am Rothoborn 1 33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 11 10
Ausleihe und Verlängerung
0 52 51 / 88 - 11 12
Beratung
Fax: 0 52 51 / 88 - 20 42
Internet: www.stadtbibliothek-paderborn.de
E-Mail: stadtbibliothek@paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
11.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Kinder- und Computerbibliothek (Rathauspassage) Rosenstraße 13 – 15 33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 11 45
Beratung Kinderbibliothek
0 52 51 / 88 - 11 15
Beratung Computerbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
11.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Angebote:

- zurzeit 155.600 Bücher (auch fremdsprachige) sowie CDs, CD-ROMs, Softwarepakete, Kassetten, Spiele, Videos und Kunstwerke
- in- und ausländische Zeitungen
- Zeitschriften

- Nachschlagewerke
- Literaturhinweise
- Fernleihe aus anderen Bibliotheken
- Lese- und Arbeitsplätze
- Computerarbeitsplätze
- Münzkopiergerät
- Club-Telefon (öffentlich nutzbares Telefon)
- OPAC (elektronischer Katalog mit einer Übersicht über die in der Stadtbibliothek erhältlichen bzw. ausleihbaren Medien)
- Internetplätze
- Bibliotheksnächte, Lesungen, Kinderveranstaltungen, Jahresausstellungen

Neben der Zentralbibliothek und der Kinder-/Computerbibliothek befinden sich in den einigen Stadtteilen noch Nebenstellen der Stadtbibliothek, in denen Sie einen Großteil der vorgenannten Angebote vorfinden:

Schul- und Stadtteilbibliotheken

Schloßbibliothek (gegenüber dem Gymnasium) Marstallstraße 20 33104 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 10 16
Ausleihe, Verlängerung, Beratung

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag
10.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Artothek

Tel.: 0 52 51 / 88 - 11 52

(gesonderte Öffnungszeiten)

Stadtteilbibliotheken

Bibliothek Elsen (in der Gesamtschule) Am Schlengerbusch 27 33106 Paderborn

Tel.: 0 52 54 / 97 87 77

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag
10.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen

Bücherei Dahl
Schlotmannstraße 19
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 93 / 9 99 10
Ausleihe, Verlängerung, Beratung

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
15.00 – 17.00 Uhr

Bücherei Sande
Weisgutstraße 2
33106 Paderborn

Tel.: 0 52 54 / 53 21
Ausleihe, Verlängerung, Beratung

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag
15.00 – 17.30 Uhr

Bücherei Wewer
Alter Hellweg 36
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 9 17 79
Ausleihe, Verlängerung, Beratung

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
15.00 – 17.30 Uhr

Bibliothek der
Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 60 - 20 17
Fax: 0 52 51 / 60 - 38 29
Internet: www.ub.uni-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
7.30 – 24.00 Uhr
Samstag 9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Medienzentrum für das
Erzbistum Paderborn
Am Stadelhof 10
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 125 - 19 00
Fax: 0 52 51 / 125 - 19 29
Internet: www.mzpb.de
E-Mail: medienzentrum@erzbistum-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
11.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag 11.00 – 17.00 Uhr
Samstag 11.00 – 13.00 Uhr

7.5 Museen und Galerien

Diözesanmuseum am Dom
Marktplatz / Am Dom
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51/ 12 52 16

Museum in der Kaiserpfalz
(Hinter dem Dom)
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51/ 1 05 10

Museum für Stadtgeschichte
im Adam-u.-Eva-Haus
Hathumarstraße 7
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 2 35 01

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag
10.00 – 18.00 Uhr
Montag geschlossen

Das Museum für Stadtgeschichte stellt anhand von Fundstücken, Dokumenten, Kunstwerken und volkswissenschaftlichen Objekten die Geschichte der Stadt Paderborn von der Frühzeit bis zur Gegenwart dar. Viele der Exponate stammen aus der Sammlung des Altertumsvereins Paderborn.

Historisches Museum im Marstall
Marstallstraße 9
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
Tel.: 0 52 51 / 88 - 10 52

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag
10.00 – 18.00 Uhr
Montag geschlossen

Das historische Museum zeigt – thematisch gegliedert – die Entwicklung des heutigen Paderborner Stadtteils Schloß Neuhaus von der Steinzeit bis in die Gegenwart. Anhand von Fundstücken, Dokumenten, Kunstwerken und volkstümlichen Objekten wird der politische, soziale, kirchliche und wirtschaftliche Werdegang des Ortes nachgezeichnet.
Eintritt frei!

Naturkundemuseum im Marstall
Marstallstraße 9
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
Tel.: 0 52 51 / 88 - 10 52

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag
10.00 – 18.00 Uhr
Montag geschlossen

Themenschwerpunkte des Naturkundemuseums sind zoologische, botanische und geologische Aspekte der heimischen Landschaftsräume. In der Ausstellung gibt es viele Gelegenheiten, selbst aktiv zu werden. Hinter Klappen verborgene Informationen oder Exponate laden ebenso zu eigenem Entdecken ein wie Mikroskope, Lupen, Ferngläser. Mehrere lebende Tiere können in Tümpelaquarien bzw. in einem Spezial-Bienenstock beobachtet werden.
Eintritt frei!

Fürstbischöfliche Residenz
Schloß Neuhaus
Residenzstraße 9
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
Tel.: 0 52 51 / 88 - 10 62

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag
13.00 – 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag
10.00 – 18.00 Uhr
Montag geschlossen

Die ständige Ausstellung im Schloss-Remter gibt in Text und Bild einen Überblick über die verschiedenen Bauphasen des Schlosses vom 14. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Auch die Zeit bis zur Restaurierung des Bauwerks in den Jahren 1968–1999 wird anschaulich dokumentiert.
Eintritt frei!

Städtische Galerie in der Reithalle
Marstallstraße 12
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
Tel.: 0 52 51 / 88 - 10 76

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag
10.00 – 18.00 Uhr
Montag geschlossen

In der ehemaligen Reithalle Schloß Neuhaus befindet sich eine gesonderte Abteilung der Städtischen Galerie Paderborn. Der Bau stammt aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts und hat – trotz modernisierender Eingriffe – noch etwas vom reizvollen intimen Charakter einer Biedermeier-Architektur bewahrt.
Eintritt frei!

Städtische Galerie Am Abdinghof
Stadthaus
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 88 – 12 47

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag
10.00 – 18.00 Uhr
Montag geschlossen

Ständige Ausstellungen:

Bergmann-Michel, Graphik des Expressionismus, Willy Lucas sowie Wechselausstellungen
Eintritt frei!

**Deutsches Traktoren- und
Modellauto Museum e. V.**
Karl-Schoppe-Weg 8
33100 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 49 07 11

Fax: 0 52 51 / 47 07 12

Internet:

www.deutsches-traktorenmuseum.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

10.00 – 18.00 Uhr

Heinz-Nixdorf-Museumsforum (HNF)
Fürstenallee 7
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 30 66 00

Fax: 0 52 51 / 30 66 09

Internet: www.hnf.de

E-Mail: info@hnf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag

9.00 – 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag

10.00 – 18.00 Uhr

Kostenlose Führungen:

Samstag und Sonntag jeweils

14.00 – 16.00 Uhr

Die ganze Welt der Informationstechnik wird im Heinz-Nixdorf-Museumsforum präsentiert. Es lädt ein zu einer spannenden Zeitreise durch die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Informationstechnik.

7.6 Theater

PaderHalle
Heiersmauer 45 – 51
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 1 03 94 - 0

Fax: 0 52 51 / 1 03 94 - 88

Internet: www.paderhalle.de

E-Mail: info@paderhalle.de

Das vollständige Programm der PaderHalle finden Sie unter der Rubrik „Programm“ auf der oben genannten Internetadresse.

Westfälische Kammerspiele
Kötterhagen 1 – 3
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 88 - 26 34

Fax: 0 52 51 / 88 - 26 12

Studiobühne
der Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 60 - 26 65

Internet: www.uni-paderborn.de

Freilichtbühne Schloß Neuhaus e. V.
Am Schloßgarten
33104 Paderborn

Tel.: 0 52 54 / 8 62 77

AMALTHEA Lesetheater
Jühengasse 10
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 2 24 24

Die Holzköpfe Figurentheater e. V.
Vössingweg 18
33106 Paderborn

Tel.: 0 52 54 / 97 74

Kulturwerkstatt
Bahnhofstraße 64
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 3 17 85

Fax: 0 52 51 / 3 66 76

8.1 Deutsch-Ausländische Gesellschaften/Freundeskreise

**Deutsch-Amerikanischer Freundeskreis
Paderborn-Belleville e. V.**
c/o Volkshochschule Paderborn
Kamp 43
33098 Paderborn
Internet: www.dafk-paderborn.de

Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Ing. Bernd Broer
Breslauer Straße 27
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 75 00 66
Fax: 0 52 51 / 75 00 67
E-Mail: gebropaderborn@t-online.de

Herr Dr. Otmar Allendorf
Postfach 1414
33044 Paderborn
Tel.: 0 52 52 / 71 28
Fax: 0 52 52 / 79 69 25
E-Mail: allidalli@gmx.net

Aktivitäten und Angebote:

- Wiederbelebung und Pflege der historischen Beziehungen zu den deutschen Auswanderungsgebieten in den USA, insbesondere der Stadt und Region Paderborn sowie der Stadt und Region Belleville/ Illinois
- Förderung eines Freundschaftsbündnisses zwischen Paderborn und Belleville
- Förderung der Erforschung der Ursachen für die Auswanderungsgründe und der Auswanderungsschicksale in den USA
- Förderung des deutsch-amerikanischen Austauschprogramms
- Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr, im Restaurant „Weinkrüger“
- regelmäßiger Veranstaltungskalender

**Arabisch-Deutscher Freundschaftskreis
Paderborn e.V.**
Dr. Riyad Khartabil
Fürstenweg 36 b
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 3 42 30

- Förderung freundschaftlicher und kultureller Beziehungen sowie die Verbesserung des Verständnisses zwischen den Arabern und den Deutschen.
- Pflege der arabischen Sitten und Gebräuche.
- Der Verein ist kein politischer oder religiöser Verein.

**Deutsch-Ausländisches
Freundschaftskomitee Paderborn e. V.**
Frau Vorsitzende Dobrila Alotto
Grünebaumstr. 2
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 64 05 58
Tel.: 0 52 51 / 3 58 42
Kulturwerkstatt Paderborn
Internet: www.daf-paderborn.de

weitere Ansprechpartner:

1. stv. Vorsitzender
Herr Vincenzo Zimmardi
Tel. 0 52 51 / 73 09 20
2. stv. Vorsitzender
Herr Mehmet Güven
Tel. 0 52 52 / 97 60 62

Zusammenkünfte in der Kulturwerkstatt
Bahnhofstraße, 33102 Paderborn
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

**Deutsch Chinesische Freundschaft
Paderborn e.V.**
Benhauser Straße 23
33100 Paderborn
Ansprechpartnerin: Frau Tenge-Erb
Tel.: 0 52 51 / 5 59 92

- Pflege der Freundschaft und die Vertiefung der Beziehungen zwischen China und Deutschland, insbesondere auf kulturellem und sozialem Gebiet.
- Der Verein will das Interesse für China in Deutschland fördern, zur Verständigung zwischen Chinesen und Deutschen und zum gegenseitigen Verständnis des geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der beiden Völker beitragen.

Deutsch-Englischer Club e. V.
Herr Heinz Köhler
Dietrichstraße 64
33104 Paderborn

Tel.: 0 52 54 / 1 39 87

Deutsch-Französische Gesellschaft e.V.
Frau Maria Lis
Königsbuscher Weg 8
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 7 15 49

Fax: 0 52 51 / 74 09 81

Internet: www.vdfg.de

Die Deutsch-Französische Gesellschaft Paderborn e.V., Mitglied der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften in Frankreich und Deutschland und kooperatives Mitglied des Kreisverbandes Paderborn der Europa-Union, wurde 1952 gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt.

Die DFG Paderborn unterstützt alle Initiativen, die der deutsch-französischen Verständigung dienen und fördert die Verbreitung der französischen Sprache und Kultur durch Veranstaltung von Vorträgen, Theateraufführungen, Konzerten, Chanson- und Gedichtabenden sowie durch die Organisation von Studienfahrten und von Begegnungen geselliger Art.

Sie wird getragen von Ihren Mitgliedern, ist aber offen für alle, die sich für unser Nachbarland interessieren und die deutsch-französische Freundschaft festigen wollen.

Unsere Treffen finden jeweils am ersten Dienstag im Monat im Hotel Krawinkel, Karlstraße 33, 33098 Paderborn statt.

Beiträge:

Einzelperson	22 € / Jahr
Ehepaare	33 € / Jahr
Familien	33 € / Jahr
Ermäßigte	10 € / Jahr

Deutsch-Russische Gesellschaft
Paderborn e.V.
Kulturhistorisches Museum
Marstallstraße 9
33104 Paderborn

Ansprechpartner:

Dr. Norbert Börste

Tel.: 0 52 51 / 88 10 45 oder

0 52 51 / 88 10 52

Fax: 0 52 51 / 88 10 41

E Mail: n.boerste@paderborn.de

Ziele und Aufgaben:

Der Verein will in Paderborn und der Region die deutsch-russischen Beziehungen beleben und pflegen sowie die Integration der Russlanddeutschen und der Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion in das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben in der Bundesrepublik und in Europa fördern.

Deutsch-Spanische Gesellschaft e. V.
- Sociedad Hispano-Alemana -
Postfach 14 29
33044 Paderborn

Ansprechpartner:

Dr. Pablo Rivero

Tel.: 0 52 54 / 39 32

Fax: 0 52 54 / 94 00 26

Internet:

www.deutsch-spanische-gesellschaft.de

E-Mail: dsg@paderborn.com

Die Deutsch-Spanische Gesellschaft Paderborn wurde 1978 gegründet. Sie ist ein eingetragener Verein und als gemeinnützig anerkannt, parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Ziel der Gesellschaft ist es, einen Beitrag zur Förderung der menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien und den spanisch sprechenden Ländern zu vertiefen.

Angebote und Aktionen der Gesellschaft:

- Pflege von Kontakten zur Paderborner Partnerstadt Pamplona
- Fahrten nach Spanien und nach Südamerika
- Durchführung von Konzerten, Lieder- und Prosaabenden, Dia-, Film- und Videovorführungen,

- Organisation von Exkursionen zu Ausstellungen und Bildungsfahrten
- Initiieren von Gemäldeausstellungen
- Organisation eines jährlichen deutsch-spanischen Begegnungstreffens
- Unterstützung eines Siedlungsprojektes in Sucre/Bolivien für arme, kinderreiche Familien
- monatliches Treffen (der jeweils letzte Freitag im Monat) im Vereinslokal Restaurant „El Toro“, Geroldstraße 10, Paderborn

Deutsch-Ungarischer Freundeskreis e. V.
Frau Margit Keikutt
Jahnplatz 6
33102 Paderborn
 Tel.: 0 52 51 / 2 69 51

Freundeskreis Paderborn / Przemysl e.V.
Frau Wernerus-Neumann
Von-Stauffenberg-Straße 20
33102 Paderborn
 Tel.: 0 52 51 / 45 77
 E-Mail: hwernerus-neumann@web.de

Angebote und Aktivitäten des Vereins:

- Durchführung von Reisen nach Polen Przemysl (ca. alle 2 Jahre)
- Vermittlung von Au-pair-Mädchen aus Polen
- Unterstützung eines Behindertenheimes in Przemysl sowie sozialschwacher Kinder und Familien
- Pflege kultureller, wirtschaftlicher und privater Kontakte zwischen den Partnerstädten Paderborn und Przemysl
- jeden zweiten Freitag im Monat ab 19.30 Uhr Stammtisch im Restaurant „Weinkrüger“ in Paderborn
- Organisation und Durchführung von diversen Veranstaltungen mit Deutschen und Polen

8.2 Migrantenvereine in Paderborn

Gründung von Ausländervereinen

Aufgrund der Änderung des § 14 Abs. 1 des VereinsG durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 09.01.2002 (BGBl S.361, 367) gelten Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend ausländische Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union

sind, nicht mehr als Ausländervereine.

Nach dem Vereinsgesetz sind Ausländervereine verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Gründung bei der für ihren Sitz zuständigen Polizeibehörde anzumelden.

Die Anmeldung muss enthalten:

- die Satzung oder, wenn der Verein keine Satzung hat, Angaben über Namen, Sitz und Zweck des Vereins
- Namen, Geburtsdaten und –Orte sowie Anschriften der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung des Vereins berechtigten Personen und
- Angaben, in welchen Ländern der Verein Teilorganisationen hat.

Zur Anmeldung verpflichtet sind der Vorstand oder, wenn der Verein keinen Vorstand hat, die zur Vertretung berechtigten Mitglieder. Die zur Anmeldung verpflichteten Mitglieder haben der Kreispolizeibehörde jede Veränderung der in der Anmeldung gemachten Angaben innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Hier sollten besonders bei bereits bestehenden Ausländervereinen im Falle von Neuwahlen die aus dem Vorstand ausscheidenden Vorstandsmitglieder darauf achten, dass die neuen Vorstandsmitglieder den zuvor genannten Verpflichtungen nachkommen.

Kommen die verpflichteten Mitglieder ihrer Meldepflicht nicht nach, können diese mit einer Geldbuße belegt werden.

Anmeldeformulare und weitere Informationen für den Bereich des Kreises Paderborn erhalten Sie bei der

Kreispolizeibehörde Paderborn
Abteilung Verwaltung/Logistik
Zimmer 116
Riemekestraße 60 – 62
33102 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 306 - 12 66
 Fax: 0 52 51 / 306 - 10 70
 E-Mail: FB31@kreis-paderborn.de

8.2.1 Internationale Frauengemeinschaften

**Gemeindezentrum der
Katholischen Italienischen Mission
Andreasstraße 21
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 2 12 32

Ansprechpartnerin:

Frau Caterina Aresta Montone
Die Frauen treffen sich
jeden Samstag um 16.00 Uhr.

Ziele und Inhalte:

Gespräch, Diskussionen, Feste vorbereiten.

**Frauengemeinschaft St. Aho e.V.
Aynur Gündüz
Mistelweg 6
33100 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 6 71 18

Zusammenschluss von Frauen aus der
syrisch-orthodoxen Kirchengemeinde St. Aho.

**Aramäische Frauengemeinschaft
Sande e.V.
Sonja Ergin
Vogelweide 17
33106 Paderborn**

Tel.: 0 52 54 / 93 919 0

- Der Verein ist behilflich bei der Bewältigung sozialer Probleme, bei Familien- und Integrationsproblemen aramäischer und anderer ausländischer Frauen.
- Er fördert Kontakte und die Zusammenarbeit mit interessierten und demokratischen Frauenorganisationen.
- Er fördert kulturelle Entwicklung von aramäischen und anderen ausländischen Kindern und stärkt damit ihr Selbstbewusstsein und ihre kulturelle Identität.
- Er verteidigt die Rechte der Frauen und setzt sich für das Ziel der Völkerverständigung ein.

**Internationale Frauengruppe
Internationales Beratungszentrum
der AWO / MigrationsFachDienst
Leostraße 45
33098 Paderborn**

Ansprechpartnerinnen:

Doris Baggeröhr / Filiz Celik
Tel.: 0 52 51 / 87 84 637
0 52 51 / 87 84 638

Treffen:

Termine nach Absprache. Jeden 1. Dienstag im Monat in den Räumen der Arbeiterwohlfahrt, Leostraße 45. Die internationale Frauengruppe ist eine eigenständige Gruppe von Frauen aus mehr als 12 Ländern. Vorträge, Kontakte knüpfen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.

**Internationale Frauengruppe
„Kreativ in Paderborn“
Internationales Beratungszentrum der AWO
Leostraße 45
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 8 78 46 38

Treffen:

Nach Absprache (2x monatl.) bei der Arbeiterwohlfahrt, Leostraße 45. Frauen aus asiatischen und süd- sowie nordeuropäischen Ländern finden sich in dieser Gruppe zusammen und führen in jedem Halbjahr ein neues kreatives Programm durch.

**„Terra Nova“ – Impulse im neuen
Land Deutschland
Internationale Frauengruppe für
Neuzuwanderinnen
Internationales Beratungszentrum
der AWO
Leostraße 45
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 8 78 46 38

Treffen: Nach Absprache.

Gesprächskreis, Handbuch Deutschland,
Vorträge, Besichtigungen usw.

Türkische Frauengruppe
Internationales Beratungszentrum
Arbeiterwohlfahrt
Raum nach Absprache / Karlschule
Frau Celik
Leostraße 45
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 8 78 46 38

In dieser Frauengruppe treffen sich türkische Frauen mit ihren Kindern (zzt. Karlschule) und bilden einen Gesprächskreis zu unterschiedlichen Themen, hören Vorträge, machen Ausflüge usw.

Schwimmen für moslemische Frauen und andere
Internationales Beratungszentrum
Arbeiterwohlfahrt
Frau Celik
Leostraße 45
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 8 78 46 38

Treffen: Kiliansbad, 14-tägig

8.2.2 Aussiedler Vereine

Monolith e.V.
Netzwerk Aussiedler
Salentinstraße 5
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 8 78 57 17
Internet: www.netzwerk-monolith.de

Ziel des Vereins ist die Integration von Aussiedler/innen in der neuen Heimat und die Vertiefung der Beziehungen zwischen Aussiedlern und einheimischen Mitbürgern.

Angebote:

Eine halbjährlich erscheinende Broschüre mit umfangreichem Freizeit- und Bildungsangebot liegt vor. Auch in den Nachbarorten gibt es Aktivgruppen. Des Weiteren gibt es regelmäßige Veranstaltungen, wie Vorträge, Kunstausstellungen, Reisen und gemeinschaftliche Aktionen.

8.2.3 Türkische Vereine

Türkische Islamische Religionsgemeinschaft Paderborn e.V.
Abtsbreite 24
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 7 58 61

Aktivitäten und Angebote:

- Pflege der türkischen und islamischen Kultur
- Trauungen von Muslimen nach dem Koran
- Waschung von Verstorbenen nach dem Koran
- Verkauf von islamischen Büchern und dem Koran in deutscher Sprache
- Führungen von Schulklassen, Kindergarten-gruppen etc. durch die Moschee
- Islamischer Unterricht für Kinder an Wochenenden und in den Ferien nach Absprache
- Computerkurse für Anfänger und Fortgeschrittene
- Unterstützung anderer Vereine bei ihren Aktivitäten

Fatih Spor Paderborn e. V.
Borchener Straße 20
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 77 80 76

Paderborn ve Cevresi Alevi Kültür Birliği
Geroldstraße 7 – 11
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 87 21 25

Türk-Gücü Spor Paderborn e. V.
Borchener Straße 4
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 3 53 68
Fax: 0 52 51 / 3 53 68
Internet: www.tuerk-guecue-paderborn.de

Angebote und Aktivitäten:

- Fußballabteilung mit zwei Seniorenmannschaften
- Jugendabteilung

8.2.4 Syrische Vereine

Syrisch-Orthodoxe Kirchengemeinde
Paderborn
Pfarrer Ibrahim Araz
Augsburger Weg 4
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 4 96 12

Ansprechpartner:

Aslan Gabriel
Tel.: 0 52 51 / 64 06 21

Syrisch- Aramäischer
Kultur- und Sportverein Paderborn e. V.
Auenhauser Weg 2
33100 Paderborn

Ansprechpartner:

Said Aslan

Angebote:

- Folklore
- Fußball

Assyrisch-Deutscher Verein e. V.
Postfach 1122
33175 Bad Lippspringe

Ansprechpartner:

Herr Astivo Astivan
Tel.: 0 52 52 / 93 34 97
E-Mail: g.astivo@gmx.de

Aktivitäten und Angebote:

- Folklore
- muttersprachlicher Unterricht
- kulturelle Veranstaltungen

8.2.5 Afrikanische Vereine

Schwarz-Weiß Paderborn e. V.
Herr Ludovic Ohoundegnon
Detmolder Straße 46
33175 Bad Lippspringe
Tel.: 0 172 / 5 16 80 06

Verein kamerunischer Studentinnen
Frau Eleonore Kengni
Franz-Egon-Straße 24
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 4 02 22 12

Verein kamerunischer Studenten
Frau Peggy Mopong
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Tel.: 0 162 / 4 11 03 68

8.2.6 Italienische Vereine

Associazione Centro Italiano
Culturale e Sportivo e. V.
Bahnhofstraße 12 a
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 2 31 30

Associazione Culturale e
Ricreativa Italiana di Paderborn
(A. C. R. I.) e. V.
Herr Francesco Castagnetti
Ostpreußenweg 4
33104 Paderborn
Tel.: 0 52 52 / 23 18

Aktivitäten und Angebote:

- Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler
- Jugendarbeit
- Frauen- und Seniorenarbeit
- Sport- und Studienfahrten

**Associazione Folkloristica
„Mediterraneo“
Andreasstraße 21 (Italienische Mission)
33098 Paderborn**

Ansprechpartnerin:
Frau Aresta Montone

**SV „Azzuri 78“ e. V.
Associazione sportiva
Herr Russo-Alesi
Im Schlinge 18
33106 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 6 89 35**

Aktivitäten und Angebote:

- Fußball
- Teilnahme und Organisation von Freundschaftsfesten
- Organisation von Kulturreisen
- Mitwirkung am Internationalen Spielfest in den Paderwiesen

**Scuola, Famiglia e Cultura e. V.
Herr Francesco Falcone
Elsener Straße 64
33102 Paderborn**

Im Rahmen der Vereinsarbeit werden u.a. folgende Aktivitäten angeboten:

- Förderung der italienischen Sprache und Kultur (Sprach- und Kochkurse)
- Organisation von Ausstellungen
- Sportangebot (Hobby-Fußballmannschaft)
- Durchführung von Computerkursen

**Vivere Insieme
Herr Francesco Giannotta
Schloßstraße 5
33104 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 1 34 64**

Angebote:

- regelmäßige Treffen der Vereinsmitglieder
- Durchführung von Sprachkursen (Deutsch und Italienisch)
- Organisation von diversen Veranstaltungen (Informationsabende, Kulturreisen, etc.)

8.2.7 Griechische Vereine

**Hellas-Vereinigung der Griechen
und Philhellenen Paderborns e. V.
Herr Dimitrios Konstantinidis
Karlstraße 26
33098 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 76 04 58
Internet: www.hellas-paderborn.de
E-Mail: info@hellas-paderborn.de

Aktivitäten und Angebote:

- Förderung von Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen
- Herstellung von kulturellen Beziehungen zwischen griechischen, deutschen und anderen ausländischen Mitbürgern.

8.2.8 Portugiesische Vereine

**Föderation der portugiesischen
Gemeinschaften und Vereine
Herr Artur Dos Santos Domingues
Salierstraße 46
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 5 87 08
Herr Artur Domingues

**Os Lusitanos Paderborn e. V.
Kulturwerkstatt
Bahnhofstraße 64
33102 Paderborn**

Tel.: 0 52 51 / 5 87 08
Herr Artur Domingues

Aktivitäten und Angebote:

- Organisation kultureller Veranstaltungen (z. B. Fado-Abende, Deutsch-Portugiesische Begegnungsfeste etc.)
- Teilnahme an internationalen Festen und Veranstaltungen
- Folklore-Gruppe
- Kinder-Freizeit-Fußballmannschaft
- Bildungsfahrten für Vereinsmitglieder

8.2.9 Spanische Vereine

**Asociacion Espanola de Padres
de Familia de Paderborn
(A. E. P. F.)
Herr Antonio Conde-Rodriguez
Josef-Temme-Weg 8
33104 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 75 04 26**

Vereinsraum:

Pipinstraße 31, 33098 Paderborn

**Club Espana Real Weiss
Paderborn
Herr José Fernandez
Fürstenallee 40
33102 Paderborn**

8.2.10 Sonstige Vereine

**Afghanistanhilfe Paderborn
Frau Prof. Dr. Schöler
Wolff-Metternich-Straße 9
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 3 20 32
Fax: 0 52 51 / 3 20 34
E-Mail: waltraut.schoeler@gmx.de**

Aktivitäten und Angebote:

- Humanitäre Hilfsaktionen für und in Afghanistan:
- Wiederaufbau von Fußballvereinen in Kabul – Kooperation mit der Fußball-Nationalmannschaft
- Bemühungen im Breitensport in ausgewählten Schulen in Kabul und verschiedenen Provinzen Afghanistans
- vorzugsweise ein Kinderkrankenhaus in Baghlan
- verschiedene Frauenprojekte in Afghanistan
- zwei Schulprojekte: Wiederaufbau Mädchenschule Tala wa Barfak und Neubau Grundschule Schaba/Astana i. Panjshirtal

**Afro-Gospel-Chor e. V.
Kath. Hochschulgemeinde
Gesellenhausgasse 3
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 2 73 93**

Durch regelmäßige Proben bereitet sich der Chor auf Konzerte, Gottesdienste, internationale Begegnungen und andere Veranstaltungen vor. Chorproben sind jeden Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr.

Aktivitäten und Angebote:

- regelmäßige Treffen der Mitglieder in der Kulturwerkstatt, Bahnhofstraße 64, 33102 Paderborn
- Aktion Grabeland (Gartenfest, Aktionen im Kleingarten)
- Teilnahme und Mitwirkung bei Festen und Veranstaltungen Dritter (z.B. Internationales Fest der Begegnung, Abend der Begegnung in der Kulturwerkstatt etc.)
- Durchführung von Tagesfahrten („Deutschland kennen lernen“) und Wochenendseminaren
- Beratung der Vereinsmitglieder und ausländischer Freunde/innen
- Internationale Frauengruppe

**Aserbaidshanischer Kultur- und
Förderverein Birlik e. V.
Herr Alasgar Siyabov
Adenauerstraße 38, Whg. 15
33104 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 80 89 23**

China Hilfe für Gengma e.V.

Ansprechpartner:

Stefanie Schmidt
Tel.: 0 52 51 / 16 72 46

Markus Thiel
Tel.: 0 52 52 / 93 79 23

Der Verein übernimmt die finanzielle Förderung von Schülern einer Mittelschule in Gengma.

**Deutschsprachiger Multinationaler
Muslimkreis Paderborn**
Yasin Sönmes
Bayernweg 43
33102 Paderborn

Hambastegi
The International Federation of
Iranian Refugees
c/o Zahra Agayary
Imadstraße 17
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 1 47 34 22

ISKRA
Internationaler Studierenden-Kreis
Russischsprachiger Akademiker
an der Universität Paderborn
ASTA, c/o ISKRA
Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Internet: <http://iskra.upb.de/index.php>
E-Mail: vorstand-iskra@upb.de

**Islamische Gemeinschaft
Paderborn e. V.**
Mälzer Straße 48
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 74 57 6

Islamisches Zentrum e. V.
Herr Cem Özel
Bahnhofstraße 33
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 3 20 04

Das Islamische Zentrum kümmert sich um die Belange muslimischer Familien in Paderborn. Die Mitglieder sind aus der Türkei, den Balkanländern Europas und aus arabischen und nordafrikanischen Staaten. Es werden Gebetsräume, Kurse zur religiösen Weiterbildung, Ausflüge, Theateraufführungen und eine deutschsprachige Freitagspredigt angeboten. Das Zentrum steht für Nichtmuslime stets offen. Ein Tag der offenen Moschee wird auch regelmäßig durchgeführt.

KISS
Kulturverein Iranischer SchülerInnen
und StudentInnen
E-Mail: kiss@uni-paderborn.de
Internet: www.asta-upb.de/kiss

Ansprechpartner:
Herr Kaveh Kavepour

**Palästinensische Gemeinde Deutschland
– Paderborn e. V.**
Herr Jarrar
Königsbuscher Weg 30
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 74 02 61

Der Verein pflegt die arabisch – palästinensische Kultur in Paderborn und Umgebung. Sein Bestreben ist die Förderung der bilateralen Beziehungen und Völkerverständigung zwischen Deutschen und Palästinensern und anderen Minderheiten. Des Weiteren wird die humanitäre und soziale Hilfe für Palästinenser/innen im nahen Osten unterstützt.

Regenbogen Bildungswerkstatt e. V.
– Nachhilfe, Sprachkurse und
Computerkurse –
Herr Adem Bayram
Bahnhofstraße 11 a
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 300 391
Fax: 0 52 51 / 750 608
Internet: www.regenbogen-bws.de
E-Mail: info@regenbogen-bws.de

**Zentrum für islamische Erziehung
und Integration in Paderborn e. V.**
Geroldstraße 7 – 11
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 3 12 21

Zweck des Vereins ist die islamische Erziehung und Integration, sowie die Förderung und Erhaltung der Familie. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Erteilen von Unterricht für Kinder und Erwachsene, Pflege der religiösen Traditionen und Verrichtung von Gebeten.

Vorträge und Beratung in Familienangelegenheiten.

Informationsarbeit mit den Behörden in juristischen und sozialen Fragen mit dem Ziel einer harmonischen Integration der Migranten.



Flughafen Paderborn / Lippstadt

Polizei / Notruf	1 10
Feuerwehr / Rettungsleitstelle	1 12
Krankentransport (Feuerwehr)	192 22

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst	0 52 51 / 1 92 92
Augenärzte	0 52 51 / 2 72 77
Chirurgie / Orthopäden	0 52 51 / 2 11 11
Gynäkologie	0 52 51 / 2 32 32
Hals-Nasen-Ohren-Ärzte	0 52 51 / 2 66 67
Nervenärzte	0 52 51 / 2 55 35
Zahnärzte	0 52 51 / 2 30 70

Ärztliche Notfallambulanz	0 52 51 / 28 06 00
Bahnhofstraße 23 a	
33102 Paderborn	

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
 20.00 – 24.00 Uhr
 Mittwoch 15.00 – 24.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage
 8.00 – 24.00 Uhr

Notfallambulanz „Teledoc“	0 52 51 / 28 28 55
Paderwall 15	
33102 Paderborn	

Montag, Dienstag, Donnerstag
 7.30 – 13.45 Uhr
 14.45 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.30 – 13.00 Uhr
 Freitag 7.30 – 15.00 Uhr

E.ON Westfalen Weser AG	0 52 51 / 503 - 0
Strom, Wasser, Gas	

Stadtverwaltung	0 52 51 / 88 - 0
------------------------	-------------------------

Kreisverwaltung	0 52 51 / 308 - 0
------------------------	--------------------------

A

Abendgymnasium 63, 64
 Abendrealschule 63
 Abfallverwertung/-entsorgung 38, 57
 Agentur für Arbeit 33, 35, 42
 Aids-Hilfe 30
 Amtsgericht 25, 26
 Amtsvormundschaft 51
 Anzahl ausländischer Einwohner 7
 Arbeiterwohlfahrt 15, 16, 18, 21
 Arbeitsgenehmigung 70
 Arbeitslosengeld II 33
 ARGE 33, 34
 Ärztliche Notfalldienste 93
 Ausländerabteilung 42
 Ausländerbehörde 42
 Ausländerbeirat 10, 11
 Ausländerbeschäftigung 69, 70
 Ausländer Vereine 83
 Aussiedler Vereine 87

B

Beratungsstellen
 für Ehe- und Familienfragen 21
 für Frauen 20
 für Jugendliche 16, 18
 für Migrantinnen und Migranten 13
 Berufsberatung 70
 Berufsschulen 60
 Bewährungshilfe 26
 Bibliotheken 79
 Blindengeld 46

C

Caritas-Verband Paderborn 13, 22, 24, 29, 30, 75, 76

D

Der Paritätische 27
 Deutsch-Ausländische Gesellschaften 83
 Deutsches Rotes Kreuz 16, 64, 76
 Diakonie Paderborn-Höxter 15, 17, 21, 23, 24, 28, 76
 Drogenberatung 30

E

Eheschließungen 41
 Erziehungshilfe 51

F

Fahrzeugzulassung 37, 69
 Familienberatung 21
 Familienpass 38, 39
 Finanzamt 35, 38
 Förderschulen 59, 60
 Frauengemeinschaften 86
 Frauenhaus 20, 21
 Freizeitangebote 21, 51, 54, 75
 Führerschein 37

G

Gesundheitsamt 36
 Gehörlose 46, 47
 Gewerbeausübung 42, 71
 Gleichstellungsstelle 56
 Grundsicherung für Arbeitssuchende 33, 35
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 43, 45, 48, 55

H

Handwerkskammer 71, 72
 Hauptzollamt 35
 Haus-Notruf 30
 Hochschulstudium 66, 69

I

Industrie- und Handelskammer 71, 72
 Integrationsbüro 10, 13
 Integrationskurse 15, 17, 66, 67
 IN VIA 18, 20, 65, 67

J

Johanniter-Unfall-Hilfe 30
 Jugendarbeitslosenberatung 24
 Jugendtreffs 77

K

Kindergeld 33
 Kindertageseinrichtungen 52, 53
 Kreispolizeibehörde 35, 36, 85
 Kreisverwaltung 35, 63, 64, 93
 Kriegsofferfürsorge 45, 46, 48
 Kulturamt 57

L

LAGA-NRW 10
 Lernmittelfreiheit 62, 64

M

Malteser Hilfsdienst 31
Migrantenvereine 35, 85
Museen / Galerien 57, 80
Muttersprachlicher Unterricht 62, 88

N

Nationalitäten häufigsten 7, 13

O

Opferschutz 26, 27
Ordnungsamt 41, 42, 71

P

Pigal 24, 28
Polizei 85, 93

R

Rechtsberatung 24, 25, 29, 72
Rentenberatung 50
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung 48

S

Schiedsperson 25
Schuldnerberatung 24, 25, 29
Schule/Bildung 59
Schülerfahrtkosten 58
Schwangerschaftsberatung 19
Schwerbehindertenfürsorgestelle 46, 47
Sehbehinderte 46, 48
Seniorenbüro 49, 50
Seniorenpass 50
Sozialdienst katholischer Frauen 19
Sozialhilfeleistungen 42
Sportangebote 78
Sprachkurse 14, 20, 62, 64–66, 68, 89, 91
Staatsangehörigkeitsstelle 39, 40
Suchtberatung 34

T

Technologiepark 72, 73
Theater 39, 50, 57
Tourist Information 75

U

Universität Paderborn 65, 66, 69, 80, 82, 91
Unterhaltsvorschusskasse 45

V

Verbraucherberatung 23, 24
Verkehrsverein 54, 75
Volkshochschule 39, 55, 56, 65, 83
Vorbeugung von Straftaten 26, 35

W

Weißer Ring 27
Westfalen-Kolleg 63, 64
Wirtschaftsförderungsgesellschaft 72
Wohngeld 14, 43, 46, 54, 55,

Z

Zuwanderungsgesetz 42, 69
Zweiter Bildungsweg 63, 64

Notizen

